

... nichts soll mehr versteckt sein!?

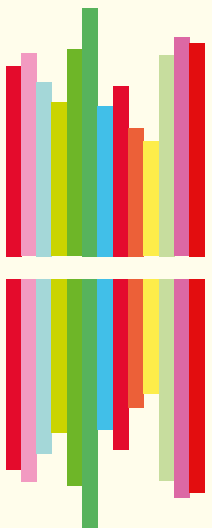
Sexualisierte Gewalt gegen Buben* und
Burschen* endlich sichtbar machen!

netzwerk

Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt
an Mädchen, Buben und Jugendlichen

40 Jahre **MÄNNER** BERATUNG Wien

Fachtagung 2024



04 Zur Konzeption der Fachtagung

Vorträge

05 Sexualisierte Gewalt an Jungen* - Forschungsdaten
und Diskursentwicklung
Peter Caspari

23 Warum hat mir niemand geholfen?
Thomas Schlingmann & Dénes Vorberger

27 " ... erzähl, wenn dir danach ist. Ich höre zu."
Elli Scambor

Workshops und vertiefende Vorträge

A - EREIGNISWISSEN

37 „Sex hat seinen Preis!“ Risiken, Stigma & Erreichbarkeit
von Sexarbeitern in der Mann-männlichen Prostitution
Thomas Fröhlich

61 Zwei Schritte vor und einer zurück?
Hubert Steger

67 Weibliche Täterschaft <=> ungesehene Betroffene
geschlechterstereotype Sichtweisen auf sexualisierte Gewalt
Fiona Reinke

B - DISKURSWISSEN

80 Culture of Care
Orientierungslinien zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen*
Elli Scambor

- 82 „Hauptsache wir reden darüber?“- Die Kunst des „Dran-bleibens“
im Kontext von Prävention, Intervention und Aufarbeitung
Peter Caspari
-

C - STRUKTURWISSEN

- 85 Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und
Kinderschutzkonzepte im Sport
Chris Karl
-

- 92 Sexualisierte Gewalt in Schulen: Schutzkonzepte in
Bildungseinrichtungen - aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse
Waltraud Gugerbauer
-

- 99 Sexualisierte Gewalt an Buben*, Burschen*
und Männer* im Migrationskontext
Sertan Batur
-

- 103 Institutioneller Rahmen von Männlichkeit historisch – aktuell
Daniel Gunz
-

D - PROZESSWISSEN

- 112 Missstände, Medien und Whistleblowerschutz
Eva Konzett
-

- 114 Männliche* Betroffene im Strafverfahren und dessen Besonderheiten
Peter Peinhaupt
-

- 120 Das bestgehütete Geheimnis - eigene Betroffenheit
in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt
Thomas Schlingmann & Dénes Vorberger

Zur Konzeption der Fachtagung

Das „Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ veranstaltet jährlich eine Fachtagung für circa 400 Teilnehmer:innen. Im Jahr 21 coronabedingt online. Die 20. Fachtagung konnte zur Freude aller wieder „live“ stattfinden, wurde von 405 Menschen besucht, bewegte und berührte.

Die Themen sind vom Wiener Netzwerk nach gesellschaftspolitischer Relevanz ausgewählt und beschäftigen sich mit verschiedensten Formen von Gewalt, unter dem Blickwinkel der patriarchalen Verhältnisse.

Diese Tagung wurde von der Männerberatung Wien ausgerichtet, die ihr 40 - Jahr- Jubiläum feiert!

Zum Inhalt

Buben* und Burschen* schaffen es zum Großteil erst als Männer* (also im Erwachsenenalter) oder gar nicht, über die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt zu sprechen. In den Fokus der öffentlichen und professionellen Aufmerksamkeit geraten Buben*, Burschen* und Männer* zumeist erst dann, wenn sie selbst Gewalt ausüben. Die, denen „nur“ Gewalt widerfährt, bleiben hingegen oft im toten Winkel der Wahrnehmung. Auch Expert*innen haben häufig einen blinden Fleck, wenn es um Gewalt gegen Buben*, Burschen* und Männer* geht. Vor allem dann, wenn es sich um sexualisierte Gewalt gegen männliche* Opfer handelt, die einmal mehr tabuisiert ist, über das gesamte Lebensalter hinweg. Um dieser Tabuisierung zu begegnen, wurden 3 Vorträgen, 12 Workshops gehalten und eine Podiumsdiskussion auf die Bühne gebracht. Dort waren neben Menschen, die sich professionell mit dem Thema beschäftigen, auch drei Männer, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuell missbraucht wurden. Sie berichteten aus ganz persönlicher Sicht, ihre Geschichte, die viele im Publikum berührte und auch emotional forderte. Anzumerken ist, dass die Personen gut vorbereitet und begleitet wurden und auch die Fragen mit der Moderatorin abgesprochen waren. So war es gut möglich, über die erlittene Gewalt zu sprechen, um das Schweigen wieder zu brechen, es endlich sichtbar machen!

Danksagung

Bedanken möchten wir uns bei allen Referent:innen, speziell bei den drei Podiumsdiskutanten, der Moderatorin, Maria Harmer und allen Teilnehmer:innen, dass wir gemeinsam eine so bereichernde und berührende Tagung mit viel Vernetzung und Austausch, zustande gebracht haben!

Und speziell noch bei dem inhaltlichen Team:

Katja Beran-Gley, Hubert Steger, Sertan Batur und Hannes Wagner, alle Männerberatung Wien, für das gesellschaftspolitisch so wichtige Programm und für die reibungslose Organisation bei Christine Bodendorfer.

Dank auch an alle unsere Fördergeber:innen ohne die, die Tagung nicht so preiswert hätte stattfinden können.

Christine Bodendorfer, für das Wiener Netzwerk, Mai 2024



VORTRÄGE

Sexualisierte Gewalt an Jungen* – Forschungsdaten und Diskursentwicklung

Peter Caspari, Dipl.-Psychologe, Institut für Praxisforschung und
Projektberatung (IPP), München

zur Person:

Peter Caspari (geb. Mosser), Dr. phil, Dipl.-Psychologe; Systemischer Therapeut, Traumatherapeut, systemischer Supervisor. Von 1999 – 2022 Mitarbeiter von KIBS (Fachberatungsstelle für männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt). Seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München. Arbeitsschwerpunkte: Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und Misshandlung in Institutionen (z. B. Kloster Ettal, Odenwaldschule, Heime in Bayern); Praxis- und Forschungstätigkeit zu Prävention von (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Institutionen (PräviKIBS, IPSE); Geschlechterverhältnisse; Gemeindepsychologie; Bewältigungsbiografien.

Abstract

Bezüglich der Wahrnehmung von Jungen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, lässt sich – zumindest in der westlichen Welt – ein Prozess zunehmender Entmystifizierung beobachten. Dies bedeutet zunächst aber nicht, dass der Diskurs bereits hinreichend ausdifferenziert ist, sondern dass es eine zunehmende gesellschaftliche Anerkennung der Tatsache gibt, dass auch Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Dies hat beispielsweise in Deutschland auch zu einer Zunahme von Hilfsangeboten für betroffene Jungen geführt, wenngleich diese nach wie vor bei weitem nicht ausreichend sind. Interessant ist, dass Fragen der männlichen Betroffenheit in der lawinenartig zunehmenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, wie sie seit 2010 in Deutschland zu beobachten ist, gleichzeitig „normalisiert“ und erneut unsichtbar gemacht wird. „Normalisiert“ bedeutet, dass sich allgemein ein Bewusstsein durchgesetzt hat, dass auch Jungen betroffen sind. Die erneute Verdeckung männlicher Betroffenheit besteht jedoch in einer offensichtlichen Vernachlässigung der Frage, worin die spezifischen Gefährdungen, Folgeproblematiken und Bewältigungsmuster von Jungen und Männern bestehen. Dies lässt sich ziemlich deutlich in den letzten Jahren besonders stark wahrgenommenen Diskursen zu Prävention und Aufarbeitung nachzeichnen. Beide Bereiche gestalten sich als wenig sensibel gegenüber Aspekten männlicher Gefährdung und Betroffenheit (wenn man von den Forschungsprojekten von Dissens Berlin und dem Institut f. Männer u. Geschlechterforschung Graz absieht). Die alles dominierende Pragmatik institutioneller Schutzkonzepte interessiert sich nicht für die spezifischen Bedarfe von Jungen. Es scheint also wieder von großer Bedeutung zu sein, bestehendes Wissen über spezifisch männliche Gefährdungen und Betroffenheiten

einer systematischen Revision zu unterziehen, zumal unter gesellschaftlichen Bedingungen des schrankenlosen Kapitalismus, Militarismus und der Renaissance längst überholt geglaubter politischer Entwürfe. All das hat viel mit Interpretationen von Männlichkeit zu tun, also auch wieder mit der Frage der Selbstpositionierung, wenn man(n) zum Opfer geworden ist.

Vortrag

„Jahrzehntelang lag von der Kindheit her ein strenges Tabu darauf. Meine ganze Jugend kann unter dem Begriff des Geheimnisses verstanden werden. Ich kam dadurch in eine fast unerträgliche Einsamkeit, und ich sehe es heute als eine große Leistung an, dass ich der Versuchung widerstand, mit jemandem davon zu sprechen.“ (C. G. Jung; zit. in Höfer, 1997)

Inhalt

1. Gefährdungen
2. Intersektionale Perspektiven
3. Folgen
4. Beratungsstrategien
5. Aufdeckung/Bewältigung
6. De-Thematisierungen
7. Prävention

1. GEFÄHRDUNGEN

Sexualisierte Peer-Gewalt

Angaben von Jugendlichen zu Täter:innen bei selbst erlebter sexualisierter Gewalt (in % der Befragten) (Maschke/Stecher, 2017)

n = 2.651;

Alter: 14 – 16

Mädchen	Jungen
1. männl. Fremde Person: 41%	1. Freundin: 32%
2. Freund: 33%	2. Freund: 26%
3. Bekannter: 18%	3. Ex-Partnerin: 12%
4. Mitschüler: 17%	4. Mitschüler: 12%
5. Ex-Partner: 15%	5. männl. Fremde Person: 11%
6. Partner: 6%	6. Partnerin: 10%

Kontexte sexualisierter Gewalt (Averdijk et al. 2012)

Mit Körperkontakt	Männliche Betroffene	Weibliche Betroffene
Schwimmbad, Badeanstalt	7,5	6,0
Sportverein	3,2	0,7
Öffentliche Toilette	10,6	3,6

Ohne Körperkontakt	Männliche Betroffene	Weibliche Betroffene
Schwimmbad, Badeanstalt	6,3	4,4
Sportverein	5,9	0,6
Öffentliche Toilette	4,6	1,1

Betroffenheiten von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (Averdijk et al. 2012)

	Männliche Betroffene	Weibliche Betroffene
Jemand hat über mich sexuelle Kommentare, Beleidigungen, Witze oder Gesten gemacht	25,8	40,6
Jemand hat mich auf eine negative Art als „schwul“ oder „lesbisch“ bezeichnet	26	12,9

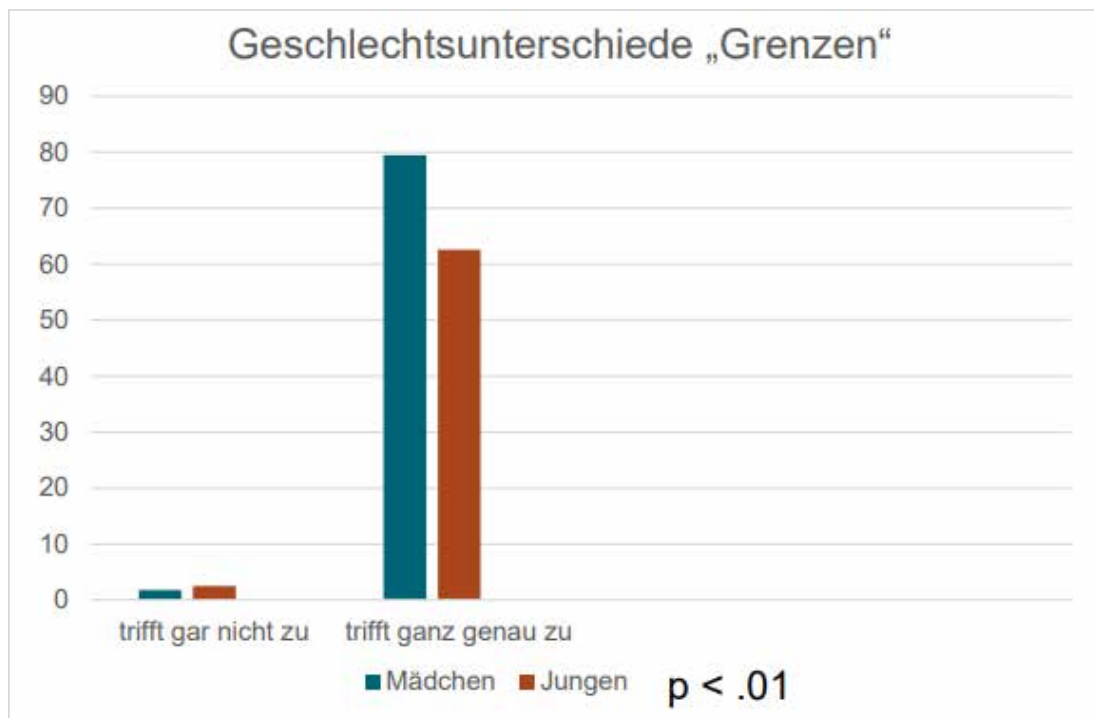
Sexuelle Selbstbestimmung

Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher

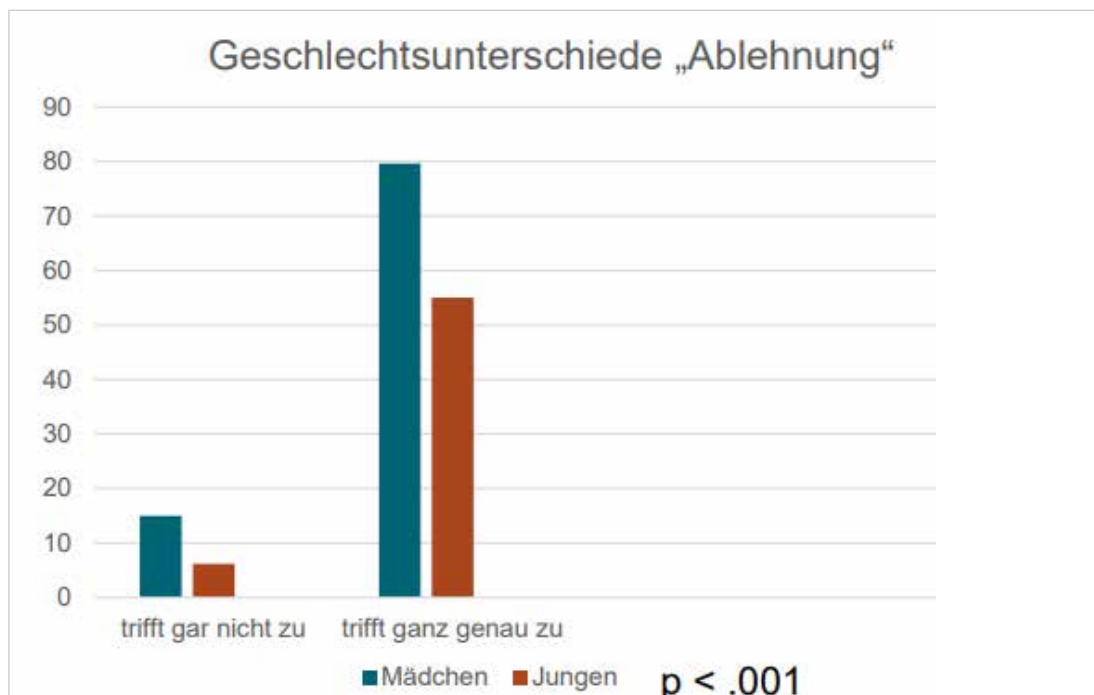
(Marie-Theres Pooch, Zainab Fakhir, Rosalie Meyer, Heinz Kindler unter Mitarbeit von Samira Eissa)

- n= 239
- Jugendliche aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Alter: 15 – 18 sowie Schulen (Integrierte Sekundarschulen, Hauptschulen und Werkrealschulen; 9. u. 10. Jg.-stufe)
- 49,4% männliche Teilnehmer

„Meine Partnerin/Mein Partner akzeptiert meine Grenzen.“
(Pooch et al. 2022)



„Ich sage es offen, wenn ich keine Lust auf Petting/GV habe.“
(Pooch et al. 2022)



Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen (Rau et al. 2019)

„Sexualisierte Gewalt widerfährt fast ausschließlich Mädchen“.

„Besonders gefährdet sind Mädchen, die sich körperbetont kleiden“.

„Mädchen wehren sich, indem sie „Nein!“ sagen (sofern sie selbstbewusst genug sind)“.

„Jungen wehren sich mit körperlicher Kraft“.



Sexualisierte Gewalt und digitale Medien

Risikofaktoren für Betroffenheit von sex. Gewalt im digitalen Raum (Dekker/ Koops/Briken 2016)

- Männliches Geschlecht
- Alter 13 – 17
- Nutzungsverhalten
- Psychische und Verhaltensprobleme
- Biografische Erfahrungen
- Häufige Nutzung von Online-Spielen

Digitaler Raum

Spätmodernes Resonanzdesaster

„Menschen, die scheinbar Erfahrungen der ‚Selbstresonanz‘ durch Kopfhörer zu stimulieren versuchen, während sie zugleich und gerade dadurch ihre durch vollkommene Nichtresonanz geprägte Beziehung zur Umwelt zur Schau stellen“ (zit. in Rosa, H. (2013) Beschleunigung und Entfremdung)

- Mangelnde Objekt Konstanz
- Innere Objektrepräsentanzen als beschleunigte, libidinös aufgeladene Prothesen
- Unsichere Bindungen, ziellose Exploration
- No delay of gratification
- Unerfüllte Versorgungswünsche, zwanghafte Behauptung von Autarkie



2. INTERSEKTIONALE PERSPEKTIVEN

Jungen/Männer mit Behinderung - Metastudie zu sexualisierter Gewalt an Menschen mit Behinderung (Amborski et al. , 2022)

„Häufigkeitsunterschiede zwischen Männern und Frauen konnten [in der Metastudie] nicht untersucht werden, da in den meisten Studien die Prävalenz nicht getrennt nach Geschlechtern angegeben wurde.“ (p. 1336)

Hohe Betroffenheitszahlen (Mayrhofer et al. , 2019; Platt et al. ,2017; Mitra/ Mouradian/Diamond , 2011; Sullivan/Knutson , 2000; Zemp/Pircher/Schoibl , 1997; Sobsey et al. ,1997)

Folgen (Brunnberg/Boström/Berglung , 2012)

- Bei männlichen Betroffenen: Ängstlichkeit und internalisierende Reaktionen
- Bei weiblichen Betroffenen: externalisierende Verhaltensweisen (Drogenkonsum, Regelverletzungen, ...)

„Double Whammy Effect“ (Higgins/Swain, 2010)

- Doppelter Angriff auf normative Vorstellungen von Männlichkeit durch Betroffenheit von sexualisierter Gewalt und „Behindert-Sein“

Jungen/Männer mit Behinderung/Beeinträchtigung

Sexuelle Übergriffe durch Männer mit Behinderung in institutionellen Kontexten (z.B. Mayrhofer et al. 2019):

- Institutionelle Hilflosigkeit
- Gewöhnung/Bagatellisierung

Erklärung: „Behinderung“ (i.S. einer Störung der Impulskontrolle) – statt:

- fehlende Bewältigungsmöglichkeiten für eigene Viktimisierung
- fehlende sexualpädagogische Begleitung
- fehlende institutionelle Gewaltprävention

BeSt - Beraten & Stärken

Bundesweites Modellprojekt 2015 – 2020 zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen

Ziel des Projektes: Nachhaltige Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen.

Laufzeit: 01/2015 bis 08/2020

Förderung: gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Projekträger: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -



Geflüchtete Jungen/junge Männer - Internet-Suche: „Sexualisierte Gewalt an männlichen Flüchtlingen“





Betroffenheiten

Ahmed (17) – sexualisierte Gewalt im Herkunftsland

Salem (16) –sexualisierte Gewalt auf der Flucht

Celvin (14) – sexualisierte Gewalt in Deutschland / Institution



Kontexte sexualisierter Gewalt

„Bacha bazi“ („Knabenspiel“): Sexuelle Ausbeutung von Jungen als „Tänzer in Frauenkleidern“ v.a. in Afghanistan (und Pakistan).

3. FOLGEN

Subjektive Repräsentation sexualisierter Gewalt

- sexuell exploriert
- das Normalste der Welt
- Spaß
- gegenseitig
- nichts Gezwungenes
- gegenseitig verführt
- einvernehmlich
- versucht zu manipulieren

dem gegenüberstehend ...

- Scham
- Schwierigkeiten
- Ekel
- verführt
- extrem perfide
- nicht einvernehmlich
- ausgenutzt
- manipuliert
- Grenze erreicht
- was geblieben, was mich heute noch beschäftigt

Childhood Sexual Abuse and Adult Sexual Problems: A New View of Assessment and Treatment

The New View recognizes that people may be dissatisfied with any emotional, physical or relational aspect of sexual experience and thus invites men and women with abuse histories to discuss sexual issues that are distressing. There are numerous pathways by which child sexual abuse (CSA) can lead to sexual dissatisfaction in adulthood. In addition to those outlined by learning theory and trauma formulations, the New View adds several important and hitherto neglected paths: anxiety about being 'normal' or living up to perceived cultural standards, power imbalance in the sexual relationship, stress (because of the consequences of low socioeconomic status), and limited access to both quality health care and sexual information. Assessment of both sexual difficulties and treatment must address these kinds of economic, social and relational factors. How the New View contributes to our ability to understand and treat the sexual concerns of men and women with histories of childhood sexual abuse will be presented in this article and illustrated with clinical case material.

Key Words: *child sexual abuse, norms, sexual dysfunction, sex therapy*

Feminism & Psychology © 2008 SAGE (Los Angeles, London, New Delhi and Singapore)
<http://fap.sagepub.com>, Vol. 18(4): 546–556; 0959-3535
 DOI: 10.1177/0959353508095536

Kathryn Hall (2008)

The New View:

- Fall 1: Da sexueller Missbrauch ein Machtmissbrauch ist, kann ein entsprechendes Ungleichgewicht in erwachsenen Beziehungen einen massiven Einfluss auf Paare mit einer Geschichte von sexuellem Missbrauch nehmen.
- Fall 2: Ein niedriger sozioökonomischer Status kann mit Sexualität vielfältig interferieren. Es besteht ein limitierter Zugang zu sexuellen Informationen, Gesundheitsfürsorge und Erholungsphasen. Dies kann zu erhöhtem Stress führen. Sexuelle Rechte bedeuten, dass alle Menschen das Recht auf sexual safety, sexuelle Erfüllung und Gesundheitsfürsorge haben. Empowerment (Ermächtigung).
- Fall 3: Das Problem existiert innerhalb der kulturellen Definition von Männlichkeit und nicht innerhalb der Person.

4. BERATUNGSSTRATEGIEN



Wozu Hilfe?

Hilfe dient zum Schutz, zur Bewältigung und zur Stärkung.

Beim Schutz besteht hoher Handlungsdruck, wohingegen es bei der Bewältigung weniger prägnante Handlungsziele gibt.

Schutz

Der 8-jährige Lars berichtet in der heilpädagogischen Tagesstätte, dass sein Stiefbruder mit ihm „Sex spielt“. Auf Nachfragen der Psychologin sagt er, dass diese Schilderung nur „Spaß“ war. Es gibt Hinweise auf häusliche Gewalt und eine Suchterkrankung des Stiefvaters.

Bewältigung

Der 18-jährige Mohammed (AFG) sei im Iran (und wahrscheinlich auch im Gefängnis in Bulgarien) Opfer von sexualisierter Gewalt geworden. Er leidet unter Depressionen und sozialen Problemen und möchte keinesfalls über die ihm zugefügte sexualisierte Gewalt sprechen.

Hilfestrategien

Lars **Schutz**

- Aufbau eines Hilfenetzwerks
- Regelmäßige Treffen zwischen HPT, Jugendamt, Fachberatungsstelle
- Balance zwischen Stärkung der Vertrauensbeziehung zwischen Psychologin und Lars vs. Konfrontation der Mutter
- Prozesshaftes Vorgehen auf der Basis der jeweils vorliegenden Informationen

Mohammed Bewältigung

- Anfänglich ausgeprägtes Misstrauen
- Dolmetscherin
- Kooperation mit Psychiater und Jugendhilfe
- Diagnose: Rezidivierende depressive Störung (F 33.2) vermutl. In Kombination mit PTBS (F 43.1)
- Insgesamt 75 Behandlungsstunden in ca. 3 Jahren

Beratung oder Psychotherapie?

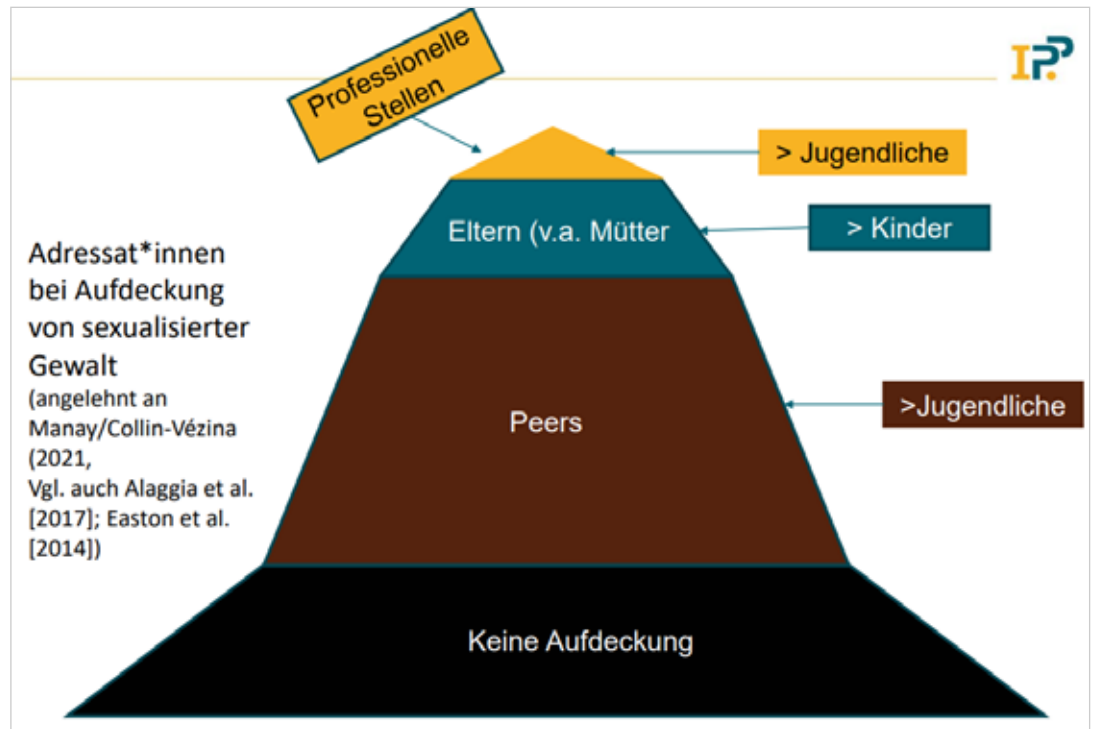
Überschneidungsmodell (vgl. Jones-Smith, 2021; Nestmann, 2002; Überblick: Kupfer et al., 2021, S. 32-39)

„Nach diesem Modell lassen sich psychosoziale Beratung und Psychotherapie bezüglich der Dimensionen Anlässe, Settings und Kontexte, Funktionen und Prozesse, Hilfsformen und -beziehungen, Zuständigkeiten und Organisationsformen als Pole von Kontinuen beschreiben, die große Schnittflächen bilden und dennoch deutliche (von der jeweiligen Beratungs- bzw. Therapiekonstellation abhängige) Tendenzen zur einen oder anderen Seite zeigen“ (Kupfer et al., 2021, S. 30 f.)

Beratungsstrategien (Mosser, 2013)

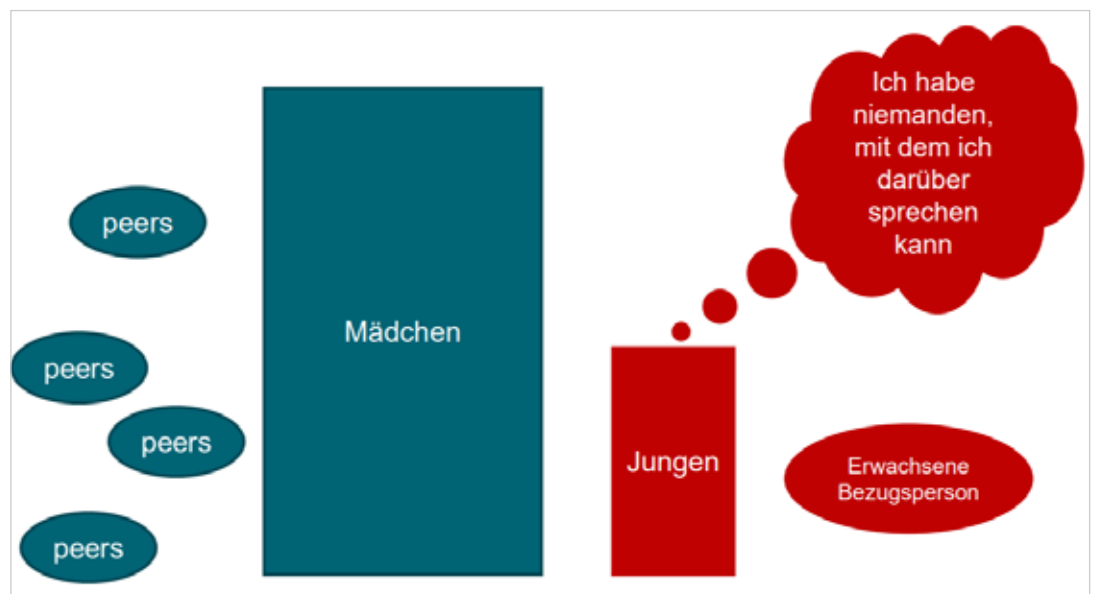
- Bewegliche Kontaktgestaltung
- Freiheitsgrade der Gestaltbarkeit
- Reflexion von Elementen einer Missbrauchsbeziehung
- Vermeidung überfordernder Fragen
- Variable Settings
- Lebensweltorientierte/nachgehende Arbeit
- Beziehungsarbeit unter Berücksichtigung der „optimalen Distanz“ – das Prinzip der Reziprozität
- Ressourcenorientierung
- Handlungsorientierung
- Entwicklung einer gemeinsamen Sprache: „Die Besprechbarkeit des Unausprechlichen“
- Im Spannungsfeld zwischen Vergegenwärtigung und Verarbeitung: Von „small stories“ zum „life narrative“
- Retraumatisierung versus Komplizenschaft mit der Verleugnung
- Methoden der „inneren Distanzierung“
 - allgemeine Bemerkungen
 - Psychoedukation
 - Erzählungen aus der Praxis (Anbieten von Vergleichsschablonen)
 - Zirkuläres Fragen
- Konstruktion und Utilisierung konkreter Aufträge
- Abgleichen von Geschwindigkeiten – permanente Auftragsklärung
- Abkehr von der normativen Zielvorstellung der Notwendigkeit einer langfristigen, kontinuierlichen Gesprächspsychotherapie

5. AUFDECKUNG/BEWÄLTIGUNG



Die Grafik zeigt eine Verjüngung in der Aufdeckung. Oft wird sexualisierte Gewalt gar nicht aufgedeckt. Die höchste Aufdeckung findet bei gleichaltrigen Jugendlichen untereinander statt. Eltern und da vor allem Mütter decken sexuelle Gewalt bei (ihren) Kindern auf. In professionellen Stellen kommt es bei Jugendlichen wenig zur Aufdeckung.

Geschlechtertypische Aufdeckungsmuster (angelehnt an Manay/Collin-Vézina [2021] vgl. auch Alaggia et al. [2017]; Easton et al. [2014])



Bei Mädchen laufen die Aufdeckungsmuster oft über Gleichaltrige, wohingegen sich Jungen vermehrt im Muster des Allein-Seins befinden und die Aufdeckung über einen Erwachsenen stattfindet.



Die Offenlegung von sexualisierter Gewalt ist ein komplexer, vielschichtiger und fortschreitender Prozess, der durch die Metapher des „storying“ („Geschichtenerzählen“) beschreibbar ist. Damit versuchen Betroffene, die eigene Erfahrung zunehmend besser zu verstehen (z.B. in Bezug auf eigene Schuldanteile, „Normalität“ der Erfahrung). Kinder entwerfen einfache Handlungen und Charaktere, die entweder gut oder böse sind. Wenn Betroffene ihre Geschichte erzählen, wird ihre Konstruktion der eigenen Erfahrung sexualisierter Gewalt immer wieder entweder bestätigt oder infrage gestellt. Die eigene Geschichte verändert sich also im Laufe sozialer Auseinandersetzungen und im Laufe der Entwicklung entsteht ein komplexeres Verständnis der eigenen Erfahrung sexualisierter Gewalt. Wenn hingegen Betroffene keine Möglichkeit des Sprechens haben und ihre frühen Narrative nicht in Frage stellen können, besteht das Risiko, dass ihr ursprüngliches Verständnis der erlebten sexualisierten Gewalt unverändert bleibt. (Draucker/Martsolf, 2008)

Meaning making (Grossman/Sorsoli/Kia-Keating, 2006)


- Handelnd: Anderen helfen, kreative Auseinandersetzung mit belastenden Erfahrungen, ...
- Spirituell: in Folge traumatherapeutischer Prozesse
- Kognitiv: Verständnis entwickeln von der eigenen Rolle und der Rolle des Täters; soziokulturelle Erklärungsansätze, philosophische Deutungen

6. DE-THEMATISIERUNGEN

„Auch wenn eine appellierende Haltung der Autoren im Augenschein der drastischen Unterversorgung dieser Zielgruppe durchaus verständlich ist, so sind die inhaltlichen Wiederholungen und der auffordernde Charakter zur Handlungsbereitschaft in diesem Werk nahezu aufdringlich und geben der Leserin teilweise das Gefühl, etliche Seiten überblättern zu wollen.“ (Tiefenthaler, S. in socialnet, 28.11.2014)



Gendered Perceptions of Sexual Abuse: Investigating the Effect of Offender, Victim and Observer Gender on the Perceived Seriousness of Child Sexual Abuse

Olivia Banton  and Keon West 

- Ein sexualisierter Übergriff eines Mannes gegen ein Kind wird als gravierender beurteilt als ein sexualisierter Übergriff einer Frau gegen ein Kind.
- Frauen beurteilen einen sexualisierten Übergriff eines Erwachsenen gegen ein Kind als gravierender als Männer.
- Es wurden keine Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts des betroffenen Kindes gefunden.



7. PRÄVENTION



Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt

Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit, Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung

Das Praxis-Forschungsprojekt JupP zielt auf eine verbesserte Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die sich als männlich verstehen. Hierfür werden präventionsbezogene Aspekte in den pädagogischen Angeboten der vier Praxisfelder **Jungen*arbeit**, Sexualpädagogik, Präventionsarbeit zu sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung in einem gemeinsamen Reflexionsprozess herausgearbeitet und weiter entwickelt.

In den vier Praxisfeldern sind bereits verschiedene pädagogische Aspekte (Zugänge, Methoden und/oder Praxen) vorhanden, die z.B. das Potential in sich tragen, männliche Kinder und Jugendliche

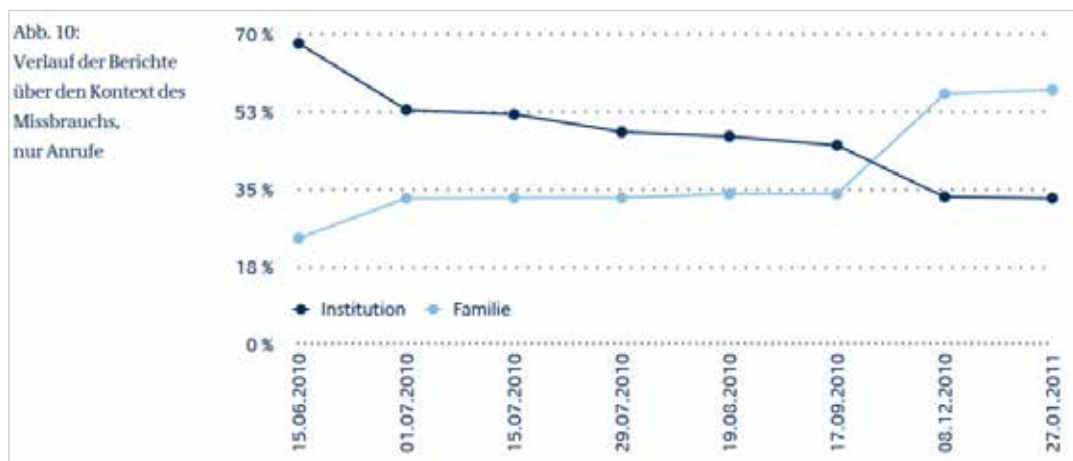
- * dazu zu befähigen, Gewaltwiderfahrnisse als solche einzuordnen,
- * von Männlichkeitsanforderungen zu entlasten, die eine Auseinandersetzung mit Gewaltwiderfahrnissen erschweren,
- * in ihrer Selbstbestimmung in Bezug auf ihren Körper oder auf ihr sexuelles Selbstverständnis und Begehren zu stärken,
- * dazu anzuregen, in Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu treten,

Schutzkonzepte

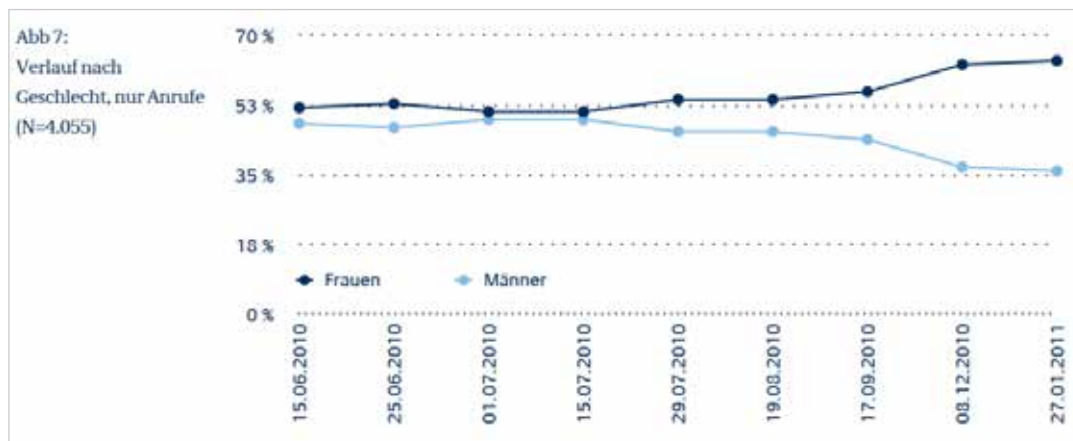
Schutzkonzepte helfen Organisationen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, wie Kindergärten, Schulen, Sportvereine oder Arztpraxen, zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt geschützt werden.

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

Aufarbeitung



Inanspruchnahme UBSKM-Anlaufstelle nach Tatkontext (2010/2011)



Inanspruchnahme UBSKM-Anlaufstelle nach Geschlecht (2010/2011)

Studien zu christlichen Kirchen in Deutschland

	Männl. Betroffene (in%)	Weibl. Betroffene (in%)	k.A. (in%)
MHG-Studie (2018) (kath. Kirche)	62,8	34,9	2,3
ForuM-Studie (2024) (evangel. Kirche)	64,7	35,3	-

Unabhängige Aufarbeitungskommission

PERSPEKTIVE Damit die Kommission mit ihrer Arbeit mehr männliche Betroffene und unter-30-jährige erreichen kann, braucht sie Zeit. Es müssen Zugänge geschaffen und Vertrauen gewonnen werden. Gleiches gilt für weitere Zielgruppen, wie Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit verschiedenen religiösen Hintergründen, Menschen in Armutslagen oder Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen.

2019: 83 % weiblich; 16 % männlich, 1 % ohne Angabe

2024: 80 % weiblich, 19 % männlich, 1 % ohne Angabe, 1 % divers

(n=853)

Fazit

- Es gibt Kontexte, in denen Jungen besonders gefährdet sind.
- Es gibt bestimmte Gruppen von Jungen/jungen Männern, die besonders gefährdet sind.
- Bewältigung ist ein Prozess voller Chancen und Risiken
- Die Sichtbarkeit männlicher Betroffener hat zugenommen (aber sie kann auch wieder abnehmen)

Literatur

Alaggia, R./Collin-Vézina, D./Lateef, Rusan (2019). Facilitators and Barriers to Child Sexual Abuse (CSA) Disclosures: A Research Update (2000-2016). *Trauma, Violence & Abuse* 20(2) 260-283

Amborski, A.M./Bussi eres, E.-L./Vaillancourt-Morel, M.-P./Joyal, C.C. (2022). Sexual Violence Against Persons With Disabilities: A Meta-Analysis. *Trauma Violence Abuse* 23(4), 1330-1343.

Banton, O./West, K. (2020). Gendered perceptions of sexual abuse: Investigating the effect of offender, victim and observer gender on the perceived seriousness of child sexual abuse. *Journal of Child Sexual Abuse* 29 (3), 247-262.

Brunnberg, E./Bostr om, M.L./Berglund, M.(2012). Sexual force at sexual debut. Swedish adolescents with disabilities at higher risk than adolescents without disabilities. *Child Abuse & Neglect* 36, 285-295

Caspari, P./Zimmermann, D. (2024). Beratung bei sexualisierter Gewalt. In M. Wazlawik/T. Möller (Hrsg.), Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe. Handlungsfelder – Situationen – Entwicklungen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Caspari, P./Dill, H./Hackenschmied, G./Straus, F. (2021). Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Wiesbaden: Springer VS.

Caspari, P. (2022). Was kann das Konzept der Handlungsbefähigung zur Erklärung von Bewältigungsverläufen nach sexualisierter Gewalt beitragen? Forum Gemeindepsychologie, 27 (1). Verfügbar unter: <http://www.gemeindepsychologie.de/200.html>

Chynoweth, S.K./Buscher, D./Martin, S./Zwi, A.B. (2022). Characteristics and Impacts of Sexual Violence Against Men and Boys in Conflict and Displacement: A Multicountry Exploratory Study. Journal of Interpersonal Violence 37(9-10)

Derr, R./Gulowski, R./Kindler, H./Krüger, C./Muther, A. (2022). „Hilf mir, zu helfen“ - Ein Werkbuch für die Praxis. Peers als Adressat:innen von Disclosure und Brücken ins Hilfesystem“. file:///C:/Users/admin/Downloads/Werkbuch_Peer-Disclosure.pdf

Draucker, C. B. & Martsof, D. S. (2008). Storying childhood sexual abuse. Qualitative health research, 18 (8), 1034-1048.

Dreßing, H./Salize, H. J./Dölling, D./Hermann, D./Kruse, A./Schmitt, E./Bannenber, B. (2018). Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Projektbericht, Mannheim, Heidelberg, Gießen. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf

Easton, S. D., Saltzman, L. Y., & Willis, D. G. (2014). "Would you tell under circumstances like that?": Barriers to disclosure of child sexual abuse for men. Psychology of Men & Masculinity, 15,460-469.

Fobian, C./Ulfers, R. (2021) (Hrsg.). Jungen als Betroffene sexualisierter Gewalt. 1. Auflage 2021. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS.

Fobian, C./Lindenberg, M./Ulfers, R. (2018). Jungen als Opfer von sexueller Gewalt. Ausmaß, theoretische Zugänge und praktische Fragen für die Soziale Arbeit. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos.

Forschungsverbund ForuM (2024). Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Abschlussbericht. https://forumstudie.de/wp-content/uploads/2024/01/Abschlussbericht_Forum.pdf

Grossman, F. K., Sorsoli, L., & Kia-Keating, M. (2006). A gale force wind: Meaning making by male survivors of childhood sexual abuse. American Journal of Orthopsychiatry, 76(4), 434-443

Hall, K. (2008). Childhood Sexual Abuse and Adult Sexual Problems: A New View of Assessment and Treatment. Feminism & Psychology 18(4), 546-556.

Higgins, M./Swain, J. (2010). Disability and child sexual abuse. London: Jessica Kingsley Publishers.

Höfer, R. (1997). Die Hiobsbotschaft C.G. Jungs. Folgen sexuellen Missbrauchs. Bremen: Kaskade Verlag.

Jones-Smith, E. (2021). Theories of counseling and psychotherapy. An integrative approach (3., überarb. Aufl.). Los Angeles, CA: Sage.

Kupfer, A., Wesenberg, S., Gahleitner, S. B. & Nestmann, F. (2021). Beratung und Psychotherapie. Aktuelle Entwicklungen im Spannungsfeld von Abgrenzung und fruchtbarer Kooperation (Grundfragen der Beratung, Bd. 1). Tübingen: DGVT.

Manay, N./Collin-Vézina, D.(2021). Recipients of children's and adolescents' disclosures of childhood sexual abuse: A systematic review. Child Abuse & Neglect 116, 1-20.

Maschke, S./Stecher, L. (2018). Sexuelle Gewalt. Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim, Basel: Beltz.

Mayrhofer, H./Schachner, A./Mandl, S./Seidler, Y. (2019). „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“. <https://broschuere.service.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>

Mitra, M./Mouradian, V.E./Diamond, M.(2011). Sexual violence victimization against men with disabilities. American Journal of Preventive Medicine 41(5), 494-497.

Mosser, P. (2014). Grundelemente einer Methodik für die psychosoziale Arbeit mit sexuell misshandelten Jungen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.). Sexualisierte Gewalt an Jungen – Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis (263 – 302). Wiesbaden: VS-Verlag.

Mosser, P./Lenz, H.J. (2014) (Hrsg.). Sexualisierte Gewalt an Jungen – Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis. Wiesbaden: VS-Verlag.

Nestmann, F. (2002). Verhältnis von Beratung und Therapie. Psychotherapie im Dialog, 3(4), 402-409.

Platt, L./Powers, L./Leotti, S./Hughes, R.B./Robinson-Whelen, S./Osburn, S./Ashkenazy, E./Beers, L./Lund, E.M./Nicolaidis, C. (2016). The role of gender in violence experienced by adults with developmental disabilities. Journal of Interpersonal Violence 32 (1)

Pooch, M.-T./Fakhir, Z./Meyer, R./Kindler, H.(2022). Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe: Partizipative Prävention im sozialen Umfeld vulnerabler Jugendlicher. Kurzbericht über zentrale Ergebnisse aus Teilprojekt B/DJI „Selbstschutzstrategien und unterstützendes Verhalten von Bystandern sowie Fachkräften“. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Pooch_ua_2022_Schutzprozesse.pdf

Rau, T./Pohling, A./Andresen, S./Fegert, J. M./Allroggen, M. (2019). Sexuelle Gewalterfahrungen von Jugendlichen in

Heimen und Internaten. Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung. In: Wazlawik, M./Henningesen, A./Dekker, A./Voß, H.-J./Retkowski, A. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen. Wiesbaden, Germany: Springer VS. S. 25–38.

Rosa, H. (2013). Beschleunigung und Entfremdung. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Sobsey, D./Randall, W./Parrila, R.K. (1997). Gender differences in abused children with and without disabilities. Child Abuse & Neglect 21(8), 707-720.

Straus, F. & Höfer, R. (2017). Handlungsbefähigung und Zugehörigkeit junger Menschen. München: SOS-Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut.

Sullivan, P.M./Knutson, J.F.(2000). Maltreatment and disabilities: A population-based epidemiological study. Child Abuse & Neglect 24(10), 1257-1273.

Touquet, H./Chynoweth, S./Martin, S./Reis, C./Myrntinen, H./Schulz, P./Turner, L./Duriesmith, D. (2021). From 'It Rarely Happens' to 'It's Worse for Men' Dispelling Misconceptions about Sexual Violence against Men and Boys in Conflict and Displacement . Journal of Humanitarian Affairs 2(3)

UBSKM (2011). „Sprechen hilft“. Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Publikation_-_Abschlussberichte/Abschlussbericht-der-Unabhaengigen-Beauftragten-zur-Aufarbeitung-des-sexuellen-Kindesmissbrauchs.pdf

Vobbe, F./Kärgel, K. (2021). Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Wiesbaden: Springer VS.

Zemp, A./Pircher, E./Schoibl, H. (1997). Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Projektbericht. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. <https://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-gewalt.html>

Warum hat mir niemand geholfen?

Thomas Schlingmann, Diplompsychologe & Dénes Vorberger, Sozialpädagoge, Tauwetter, Anlaufstelle für Männer* und TIN*, die in Kindheit, Jugend oder als Erwachsene, sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, Berlin

Zu den Personen:

Beide sind Mitglieder des Tauwetter-Kollektivs. Thomas Schlingmann ist seit der Gründung 1995 bei Tauwetter, Dénes Vorberger seit 2014.

Abstract

Während sich hartnäckig das Vorurteil hält, Buben* oder Burschen* würden nicht über sexualisierte Gewalt sprechen, die ihnen widerfährt, zeichnen Forschungsergebnisse ein anderes Bild. In der größten Interviewstudie mit erwachsenen Männern*, die als Kinder sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren (Rieske et al. 2018) zeigte sich, dass die betroffenen Jungen* oft entweder versucht haben, über die sexualisierte Gewalt zu sprechen, um Hilfe zu bekommen, oder schon im Hilfesystem waren. Sie haben aber keine adäquate Unterstützung bekommen. Während klar ist, dass es genderspezifische Probleme für betroffene Buben* und Burschen* gibt, die den Umgang mit widerfahrener sexualisierter Gewalt erschweren, wird sehr wenig über die Barrieren von Professionellen und anderen potenziellen Unterstützer*innen gesprochen, die ihre Wahrnehmung einschränken.

Jungen* fehlt oftmals Wissen über sexualisierte Gewalt gegen männliche Betroffene. Was ihnen von Erwachsenen vermittelt wird, ist das Bild, das Mädchen* die Opfer sexualisierter Gewalt und Männer* die Täter sind. Das entspricht zwar der Mehrheit der Fälle, aber das Verschweigen männlicher* Betroffenheit und weiblicher* Täter:innenschaft erschwert es Buben* oder Bursche* massiv, ihnen widerfahrende sexualisierte Gewalt einzuordnen. Es ist etwas geschehen, wofür es aber keine Worte gibt. Falls die betroffenen Jungen* dennoch versuchen, über das Geschehen zu sprechen, sind sie mit Erwachsenen konfrontiert, die dem gleichen Bild der weiblichen* Opfer und männlichen* Täter aufsitzen.

Peter Caspari hat es einmal auf den Punkt gebracht: „Sowohl der Betroffene als auch potenzielle Adressaten der Aufdeckung bewegen sich jenseits der gesellschaftlich etablierten Konstruktion des sexuellen Kindesmissbrauchs.“ (Mosser, 2009, S. 78)

Nun ist das eine bei der Adressierung von Kindern z.B. in Präventionsveranstaltungen auch über sexualisierte Gewalt gegen Buben* und Burschen* zu sprechen oder gar eine genderspezifische Ansprache zu wählen – was aber nützt es, wenn die betroffenen Jungen* dann über die sexualisierte Gewalt sprechen wollen, aber die angesprochenen Personen damit nicht umgehen können?

WIE LÄSST SICH DIESER ZUSTAND BEHEBEN?

- Genderspezifisch muss in Aus u. Weiterbildung zum Thema wieder einen größeren Raum einnehmen. Lange Zeit wurde primär über Mädchen* und

die genderspezifischen Bedingungen gesprochen. Zunehmend wurde klar, sexualisierte Gewalt betrifft auch Jungen*, und seitdem wird bevorzugt genderneutral über Kinder gesprochen. Wir brauchen stattdessen mehr Kenntnis über Verwicklungen von Genderkonstruktionen und sexualisierter Gewalt.

- Es müssen Angebote geschaffen werden, für Jungen*, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Und diese müssen als solche erkennbar sein. Es hilft nichts, wenn die Anbieter*innen, betroffene Buben* und Burschen* mitdenken, es muss für die Betroffenen sichtbar sein, dass sie gemeint sind.
- Daneben ist es aber auch notwendig, sich zu fragen, wie solche Angebote ausgestaltet werden müssen, damit sie für betroffene Buben* oder Burschen* akzeptabel sind. Hier spielt eine große Rolle, dass sehr deutlich vermittelt werden muss, was nach einer Schilderung sexualisierter Gewalt geschieht. Nichts fürchten betroffene Jungen* mehr, als erneut hilflos und ohne irgendeinen Einfluss oder gar Kontrolle etwas ausgeliefert zu sein. Angebote für betroffene Buben* und Burschen* müssen das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen respektieren.

Dies sind dringende Aufgaben, denn sonst fragen auch in Zukunft betroffene Jungen*: Warum hat mir niemand geholfen.

Literatur

Thomas Viola Rieske, Elli Scambor, Ulla Wittenzellner, Bernhard Könnecke, Ralf Puchert (Hrsg. (2018): Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Wiesbaden: Springer VS

Peter Mosser (2008) Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: VS

Weiterführende Literatur unter www.tauwetter.de/de/anlaufstelle/publikationen.html

Vortrag Dénes Vorberger

- Setze mich seit meiner Kindheit mit sexualisierter Gewalt auseinander
- Mehrjährige Selbsthilfegruppenarbeit
- Präventionsveranstaltungen für männliche* Jugendliche
- Studium der sozialen Arbeit
- Kampfsporttrainer
- Türsteher

Thomas Schlingmann

- Sexualisierte Gewalt durch den Vater und andere in den 60ern/70ern
- seit Anfang 90er mit der Frage der Bearbeitung beschäftigt
- 1995 Mitbegründer von Tauwetter, Start von Selbsthilfegruppen, Beratung, Fortbildungen, ...
- Traumafachberater, Psychologe
- Runder Tisch, UBSKM, BLAG, Nationaler Rat, ...
- Forschungsprojekte & -beiräte

VORSTELLUNG TAUWETTER

- Anlaufstelle für Männer* und TIN* die in Kindheit, Jugend oder als Erwachsene sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren
- Unterstützung: Selbsthilfegruppen, Beratung (Betroffene, Unterstützer-*innen, Paarberatung), ...
- Stand-by Expertise: Fortbildungen, Infoveranstaltungen, Fachberatung, ...
- Boost: Öffentlichkeitsarbeit, Gremien- und Lobbyarbeit, ...

DER BETROFFENENKONTROLLIERTE ANSATZ

Alle Mitarbeitenden haben sexualisierte Gewalt in Kindheit, und/oder als Erwachsene erlebt. Sie bringen ihr Wissen aus der Bearbeitung aktiv in die Arbeit mit ein. Die Nutzenden bei Tauwetter bestimmen selbst. Sie kontrollieren ihren eigenen Bearbeitungsprozess.

„Warum hat mir niemand geholfen?“- Begründete Spekulationen aus Betroffenenansicht

Die Antwort ist von persönlichen Gründen und/oder der gesellschaftlicher Situation bzw. der Einstellung zu sexualisierter Gewalt abhängig. Hier kommt es zu zwei Wegen der Annäherung. Heute können Schlussfolgerungen aus persönlichen Erfahrungen & Erfahrungen in der Beratungsarbeit gezogen werden.

Beispiel 1: 60er – 70er

Jahrgang: 1958

Täter(*in): Vater u.a.

Aggressives, auffälliges Verhalten

Reaktionen des Umfelds, potenziell Helfende

Mutter: bringt Schwestern weg

Mediziner: schmeißt raus

Lehrer: schlägt Internat vor

Sozialarbeiterin: ist beschäftigt

Vermutete Ursachen

- Mutter: Unkenntnis, Angst, Eigennutz
- Lehrer: Begrenzte Kenntnis
- Sozialarbeiterin: Desinteresse, Überforderung, Unkenntnis
- Mediziner: Überforderung, Unkenntnis

Beispiel 2: 90er – 2000er

Jahrgang: 1987

Täter(*in): Freund der Mutter u.a.

Ruhigeres, unauffälligeres Verhalten

Reaktionen des Umfelds, potenziell Helfende

Mutter: versucht zu mauscheln

Lehrerin: fällt durch Tests durch

Medizinerin: versteht nichts

Sozialarbeiterin: zu beschäftigt

Vermutete Ursachen

- Mutter: Unwissen, Angst, Eigennutz
- Lehrerin: zu viel zu tun, zu wenig Kontakt
- Medizinerin: Unwissen, zu wenig Zeit / Kontakt
- Sozialarbeiterin: Unwissen, Desinteresse, Überforderung

Aus der Beratung mit Betroffenen

Die Berichte über fehlende Hilfe durch Fachkräfte über unterschiedliche Zeitpunkte der Taten hinweg, ähneln sich bei allen Altersgruppen, von 16 bis 70. Betroffene berichten über Fachkräfte, die nicht erkennen, dass es um sexualisierte Gewalt gegen Jungen* geht. Gründe dafür sind, dass sie entweder nicht glauben, dass es sexualisierte Gewalt gegen Jungen* gibt oder aber sie wissen darum, nehmen sie aber, aufgrund von eigenen (Gender)Klischees, nicht wahr.

Betroffene berichten über Fachkräfte, die betroffenen Jungen* nicht angemessen begegnen. Sie erkannten fehlendes Wissen über die Lage und Bedürfnisse betroffener Jungen* sowie fehlendes Einfühlungsvermögen, welches aus eigenen Genderklischees, Adulthood sowie eigenen Ängsten entsprang.

Betroffene berichten über Fachkräfte, die nicht so wie nötig handeln. Es fehle an Wissen über Aufgaben und Möglichkeiten. Das „Falsch-Handeln“ zeichnet sich durch schlechte Selbsteinschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen sowie unreflektiertem Verhalten in Bezug auf eigene Genderklischees und Adulthood aus. Darüber hinaus vermuten Betroffene, dass das falsche Handeln der Fachkräfte auch aus Ängsten vor Konsequenzen entstünde.

Aus der Fachkräfte-Beratung

Es kommen nur die, die sexualisierte Gewalt sehen und/oder vermuten und etwas tun wollen. Die, die denken, sexualisierte Gewalt gegen Buben* und Burschen* gibt es nicht, kommen jedoch nicht in eine Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Da müssen wir in der Ausbildung ansetzen!

Weiters bestätigen sie alle bisherigen Vermutungen. Nämlich zum einen fehlendes Wissen über Betroffene, ihre Bedürfnisse, eigene Aufgaben sowie Möglichkeiten und Grenzen. Zum anderen fehlende Reflektion über eigene Klischees bzgl. Gender / Jungen*, den eigenen Adulthood, die schlechte Selbsteinschätzung sowie die eigene Verwicklung.

Eins davon reicht!

Die Probleme resultieren nicht aus persönlicher Schlechtigkeit, sondern aus schlechten Bedingungen. Es besteht keine ausreichende Wissensvermittlung in Ausbildung und Beruf sowie kein ausreichendes Erlernen von Selbstreflektion in der Ausbildung. (Genderklischees, Adulthood, eigene Verwicklungen, ...) Darüber hinaus gibt es zu wenig Raum & Zeit für Wissenserwerb & Reflektion.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf zwei Ebenen ansetzen

- a. Individueller Wissenserwerb durch Fort- u Weiterbildungen
Selbstreflektion
- b. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen ändern:
Ausbildung
Arbeitsbedingungen sozialer Arbeit
gesell. Konstruktionen von Gender, u. a. Adulthood angehen
--> gemeinsame Organisierung

“ ... erzähl, wenn dir danach ist. Ich höre zu.“

Elli Scambor, Soziologin, Institut für Männer- und Geschlechterforschung, Graz

Zur Person:

Elli Scambor, Soziologin, Männlichkeiten- und Geschlechterforscherin. Leiterin des Instituts für Männer- und Geschlechterforschung/ www.genderforschung.at. Koordinatorin zahlreicher internationaler Studien mit den Schwerpunkten Caring Masculinities, Men & Gender Equality, Aufdeckung von sexualisierter Gewalt, Gewaltresilienz, Männlichkeiten und Gewaltprävention (Caring Masculinities in Action: <https://vmg-steiermark.at/de/carmia>). Vorstandsmitglied Dachverband Männerarbeit Österreich (DMÖ). GenderWerkstätte. Lehrbeauftragte an Universitäten und Fachhochschulen.

Abstract

Studien zum Verhältnis von Geschlecht und (sexualisierter) Gewalt waren bislang häufig von einer binären Geschlechterdifferenzperspektive geprägt, entlang derer eine Zuweisung von Verletzungsmacht und -offenheit erfolgt. Häufig wurde und wird ein Bild sexualisierter Gewalt mit männlichen Tätern und weiblichen Betroffenen vermittelt. Dem verletzungsoffenen weiblichen Körper steht dabei das Konstrukt des verletzungsmächtigen männlichen Körpers gegenüber. Die Verletzungsoffenheit von Männern* wird in diesem Konstrukt ausgeblendet. „Verletzungsoffen ist der noch ‚nicht fertige‘ Mann. Mit der Ausbildung einer erwachsenen Männlichkeit verliert er gemäß dieser impliziten Konstruktion von Geschlecht die Verletzungsoffenheit.“ (Dinges, 2012)

Die Betroffenheit von Jungen* wurde deshalb in Diskussionen rund um sexualisierte Gewalt kaum oder nur nebenbei vermerkt. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Situation etwas verändert. Berichte von Betroffenen und Aufdeckungen von sexualisierter (und anderer) Gewalt in unterschiedlichen Einrichtungen hat dazu beigetragen, dass vermehrt Studien durchgeführt werden, die sich mit der Betroffenheit von Jungen* befassen. Trotzdem erfahren Jungen* und männliche Jugendliche immer noch, dass ihnen nicht zugetraut wird, von sexualisierter Gewalt betroffen zu werden, sodass Aufdeckungsprozesse bei Jungen* mit besonderen Hürden verbunden sind. Das Aufwachsen in einem Umfeld, in dem traditionelle Männlichkeitsanforderungen wirksam sind, kann zu Erfahrungen von unangemessener Männlichkeit beitragen und die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt behindern. Ohnmachtserfahrungen haben keinen Platz, dort wo Jungen* mit der Anforderung konfrontiert sind, sich als wehrhaft, stark und überlegen präsentieren zu müssen.

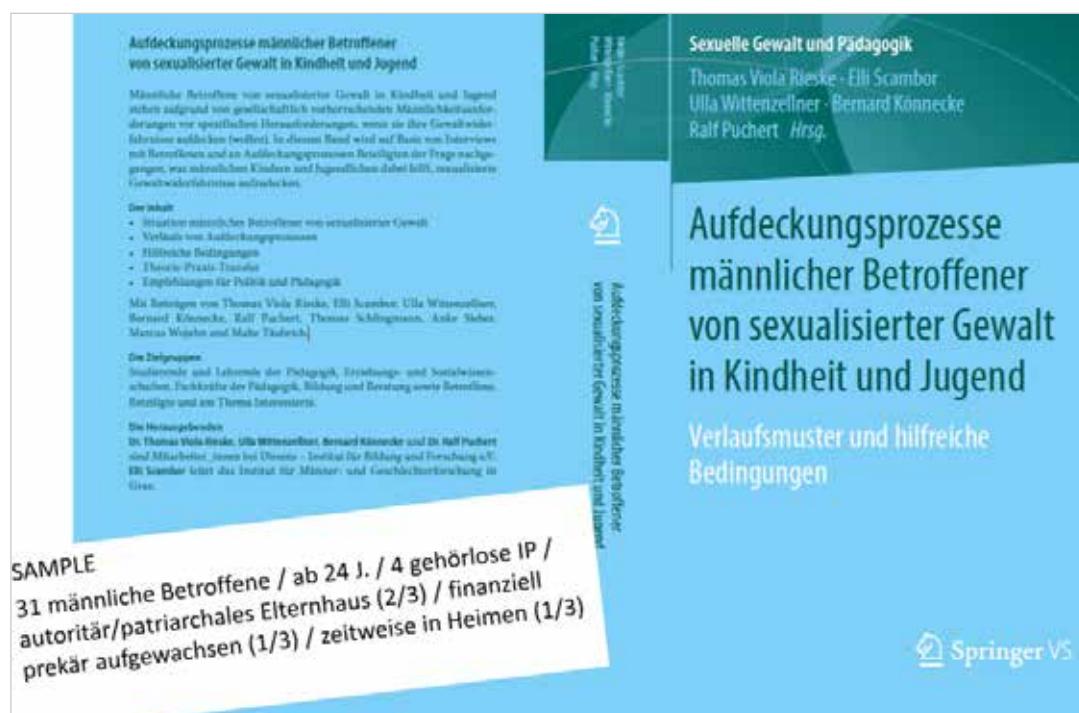
Das Forschungs- und Praxisprojekt Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen* ist auf Basis von Interviews der Frage nachgegangen, was männlichen Betroffenen dabei hilft, die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt aufzudecken. Was kennzeichnet Aufdeckungsprozesse? In welcher Weise werden traditionelle Männlichkeitsanforderungen in diesen Prozessen wirksam? Lassen sich Gemeinsamkeiten in unterschiedlichen Aufdeckungsverläufen erkennen und hilfreiche Faktoren, die Betroffene im Aufdeckungsprozess unterstützen?

Aufdeckungsprozesse verlaufen selten geradlinig. Sie sind von Phasen der Auseinandersetzung und dem Beiseite-Stellen der Gewaltwiderfahrnisse gekennzeichnet und in ihrer Vielschichtigkeit nicht auf einen Moment des Erzählens reduzierbar. Die umfangreiche Anerkennung der sexualisierten Widerfahrnisse ist ein wichtiger Aspekt von Aufdeckung, ebenso das Erinnern, Einordnen und Offenlegen der Gewalt.

Welche Konsequenzen lassen sich daraus für pädagogische Handlungsfelder ziehen? Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit Aufdeckungen in für Betroffene hilfreicher (vor Gewalt schützender und unterstützender) Weise stattfinden können? Die Erkenntnisse aus dem Praxisforschungsprojekt JupP* - Jungenpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt gewähren Einblick in entsprechende Potentiale und Entwicklungsbedarfe.

Vortrag

STUDIE



Fokus der Studie

Der Fokus liegt auf den Verläufen und helfende Faktoren bei Aufdeckungsprozessen nach sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche.

Forschungszugang

Der Zugang ist qualitativ, partizipativ und vernetzt. Qualitativ existiert bislang wenig grundlegendes Wissen über Bedingungen und hilfreiche Faktoren. Partizipativ gibt es Praxiskooperationen mit Tauwetter, mannigfaltig und Dreist. Vernetzung entsteht durch einen wissenschaftlicher Austausch (Beirat)

Drei Forschungsphasen

Zu Beginn steht eine Literaturanalyse. Dann werden jeweils 16 Interviews mit professionell Beteiligten & Forscher:innen sowie 31 Interviews mit Betroffenen & 8 Interviews mit Beteiligten geführt.

Risiken

(Kindler, 1999 & 2011; Rieske et al. 2018; Fries & Schröttle, 2012)

Kinder mit geringer Widerstandsfähigkeit werden häufig vernachlässigt. Es ist möglich, dass sie kaum über Wissen zu Sexualität verfügen. Jungen, die in autoritär und/oder von Gewalt geprägten familiären oder institutionellen Umfeldern und in von Vernachlässigung gekennzeichneten Umfeldern leben fallen oft in diese Gruppe. Hinzu kommt eine weitere: „Jungen mit Behinderungen.“ (Rieske et al. 2018, 9 f.) bzw. ... mit Einschränkungen (Abhängigkeit; Fries & Schröttle 2012)

Vulnerable Gruppen, bei Surveys häufig nicht vertreten (Jud & Kindler 2019: 7f)

Die Betroffenen sind(zeitweise) in Einrichtungen oder sogar ohne Eltern in Einrichtungen untergebracht. Einige sind in Selbstschutz- und Mitteilungsfähigkeit (z. B. Behinderung), die/ihre Eltern/Bezugspersonen in ihrer Schutzfähigkeit eingeschränkt. (z. B. Suchterkrankung, psychische Erkrankung, Gewalt) Betroffene sind in Stief- und Pflegefamilien, wo sie möglicherweise bereits auch schwerwiegende (sexualisierte) Gewalterfahrungen ertragen mussten. Oft herrscht eine stark patriarchale Familienstrukturen.

Risikokonstellationen (Rieske, Scambor, Wittenzellner, Könnecke & Puchert 2018)

Institutionell herrschen autoritäre & gewaltförmige Strukturen. Es besteht eine Reputation der Institution (z.B. Odenwaldschule). Familiär finden sich Themen wie ein belastete und unsichere Eltern oder Trennung. Es bestehen patriarchal und / oder isolierte Konstellationen.

ZUGANG

- Beratungsstellen, SH-Gruppen; Website, Infofolder, Netzwerke
- Leitfadengestützte Interviews
- Rahmen für Betroffene (Freiwilligkeit, Kontrolle, Unterstützung)
- Rahmenbedingungen für Forscher:innen: IVSchulung, Supervision
- Analyse (GT): ‚open coding‘, Vignetten, axiale Kodierung und systematischer Vergleich

„Wir interessieren uns für die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch. Vielleicht können sie mir erzählen, wie das bei Ihnen war?“

TÄTER:INNEN (AUP-STUDIE)

Großteils sind es Familienangehörige (Vater, Bruder, Mutter, Patentante, Onkel, Großmutter, andere Verwandte, Pflegeeltern); darunter Männer*, Frauen*(8 IP) oder Täter:innen im sozialen Nahraum, z. B. Hausmeister in der Schule oder zu Hause, Familienfreundin, Pfarrer, Gemeindefreiarbeiter, Jugendliche aus der Clique, Mitschüler:innen, Kinderbetreuerin, Freizeitbetreuer, Erzieher, Ordensschwester, Pater in Schulen/Heimen.

Gewaltssysteme sind mitunter ‚offene Wohnungen‘, oder Pädosexuellennetzwerke. Es kommt auch zu rituellem Missbrauch (satanischer Kult). Fremdtäter:innen finden sich z. B. im Schwimmbad oder im Ferienort.

WIESO ‚GEWALT‘? WIESO ‚SEXUALISIERT‘?

- Perspektive der Betroffenen im Zentrum (Ohnmachtserfahrung, Verletzung)
- Gewalt = sexualisiert; „the experience is sexual, but it is not sex itself“, (Cahill 2001, S. 140), nicht selbstgewählte Sexualität
- Gewaltwiderfahrnis (Jungnitz 2007) – entmächtigend
- Differenzierung von sexualisierten Gewalthandlungen (vgl. Enders und Kossatz 2012)
- sexueller Missbrauch („Erheblichkeit“, strafrechtlich relevant)
- sexueller Übergriff (Verletzung angestrebt od. in Kauf genommen)
- sexuelle Grenzverletzung (unbeabsichtigt, persönlicher Unzulänglichkeit)

‚Sexualisierte Gewalt‘ (Rieske, Scambor, Wittenzellner, Könnecke & Puchert 2018)

„Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden oder denen eine Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit oder aufgrund von Widerstandsunfähigkeit (z. B. im Schlaf oder unter Betäubung) nicht zustimmen kann.“

Aufdeckung im Kontext von Männlichkeitsanforderungen (Scambor et al. 2018; Schlingmann 2016, Lenz 2014)

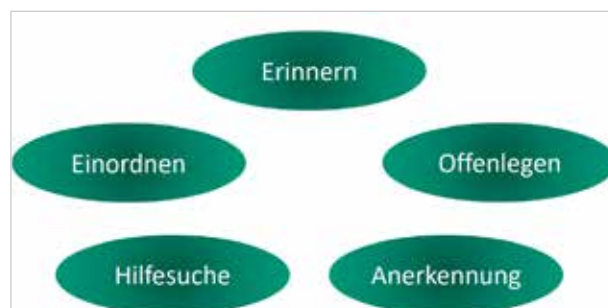
- Hegemoniale Männlichkeit (Connell, 2000) als soziale Praxis (souverän vs. entmächtig)
- „Jungen* müssen sich wehren können“ = Gefühl des Versagens
- Erektion: „Dir hat es doch auch Spaß gemacht!“ = Täter:innen verschieben Verantwortung auf den Betroffenen
- „Männliche Opfer werden Täter“ – Angst von Betroffenen und Zuschreibung von außen

SEXUALITÄT / SEXUALISIERTE GEWALT

Es kommt zu einer Vermischung der erlebten sexualisierten Gewalt mit der eigenen sexuellen Orientierung. Männlichen Täter stellen sich oft die Frage: „Bin/werde ich jetzt schwul?“

Die Aufdeckung findet im Kontext von Heteronormativität statt. Bei weiblichen Täterinnen wird sexuelle Gewalt u.a. als Einführung in die (Hetero-)Sexualität idealisiert. (every man’s dream, Priebe & Svedin, 2008)

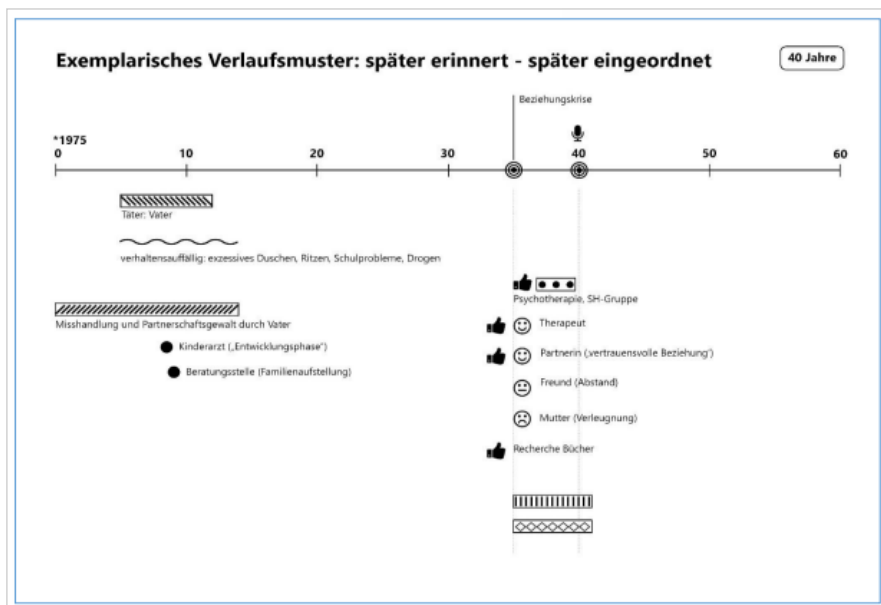
AUFDECKUNG: DIMENSIONEN



Aufdeckung ist im Alltag häufig auf Offenlegung, also Sprechen reduziert. Studien zufolge gibt es komplexe diskontinuierliche Muster wie z.B. Abbrüche, Sprechen-Schweigen, a lot of starts and stops, „Geschichten erzählen“, Überfallartiges Erinnern oder „Salamitaktik“.

Verläufe – Typen

1. Spät erinnert und eingeordnet
2. Immer erinnert, spät eingeordnet
3. Immer erinnert und eingeordnet

**1 SPÄT ERINNERT UND EINGEORDNET**

- Plötzliches Einsetzen von Erinnerungen, dann schnelle Einordnung
- sexualisierte Gewalt hier v.a. im familiären Umfeld, begleitet von anderer (erinnerter) Gewalt
- Unproduktive Kontakte mit Hilfesystem

„Dass es in meiner Geschichte ,nen sexuellen Missbrauch gibt, das weiß ich vielleicht seit knapp einem Jahr. Ich bin 50 und hatte das nie in meiner Biografie vermutet, nie erwartet, nie=nie gesehen.“

2 IMMER ERINNERT, SPÄT EINGEORDNET

- Größter Teil außerfamiliärer Täter:innenschaft
- Jüngste Gruppe
- Offenlegungen zur Zeit der sexualisierten Gewalt, ohne Erfolg in Richtung Beendigung
- vergleichsweise positive Reaktionen auf Offenlegungen, positiv erlebte Therapieerfahrungen

„also ich wusste schon ... auch in diesem Alter, sag ich mal, worum es ging“

3 IMMER ERINNERT UND EINGEORDNET

- Einordnung als sexualisierte Gewalt nach Wissenserwerb oder neuen Erfahrungen
- Hoher Anteil außerhäuslicher Täter:innenschaft (Täterinnen!)
- Intentionale Offenlegungen, Kontakte mit Hilfesystem in Kindheit ohne Erfolg

„Bei mir gab es einen Bewusstwerdungsprozess irgendwie, dass ich irgendwann halt begriffen hab, dass das, was da passiert ist, also, für mich nicht richtig ist.“

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Oft Hinweise auf intendierte Offenlegungen in KH/JDG, Verhaltensauffälligkeiten
- Eltern, Pädagog:innen hörten nicht zu, verstanden nicht, handelten nicht oder falsch
- Kein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt an Jungen*, unter Peers, etc.
- Besonders schwierig: sexualisierte Gewalt in 'Familie'

HILFREICHE FAKTOREN/PRÄVENTION



WISSEN

„Wenn ich das nicht gelesen hätte auf dem Flyer, „sexueller Missbrauch an Jungen“, ich hätte keine Worte dafür gehabt. Ich wusste die Ereignisse, aber ich hätte es nicht benennen können, ich hätte keine Worte dafür gehabt.“

- Ereigniswissen
- Diskurswissen
- Prozess- und Strukturwissen

ANERKENNUNG & SOLIDARITÄT

„...,dass die Schuld, die ich die ganzen Jahre bei mir gesehen habe, endlich bei ihm, wo sie hingehört hat, angekommen ist.“

- Ernst nehmen und ernst genommen werden
- Bedürfnisse und Bewältigungsweisen (an-)erkennen
- Ent-Schuldung, Entschädigung und Verantwortungsübernahme anderer

CULTURE OF CARE

„Mein bester Freund (...) ist der Einzige, der dann auch einfach mal sagt: erzähl, wenn dir danach ist, ich hör zu.“

- Räume zum Reden/ Gelegenheiten schaffen (Spiel)
- Unterstützende Beziehungen
- Aufmerksamkeit
- Hilfe suchen und bekommen

HILFREICHE REAKTIONEN (WITTMANN 2015)

- Ruhig bleiben! Nicht eigene Gefühle dem Kind aufdrängen (Loyalitätskonflikt)
- Handlungen klar benennen (nicht ‚heißer Brei‘) – ‚liebvolle‘ Sachlichkeit
- Kurz & sachlich falsche Bewertungen richtigstellen
- Keine Schuld!
- Lob für den Mut zur Offenlegung!
- Zur Offenlegung ermutigen (zum Thema machen) & Schweigen akzeptieren; keine Gewalthandlungen abfragen

HANDLUNGSFÄHIGKEIT JENSEITS VON GEWALT

„Es war gut, mit anderen Freunden darüber zu sprechen. Ich habe gemerkt, dass sie mich unterstützen und mich schützen wollen vor weiteren Angriffen.“

- Schutz vor Gewalt
- Unabhängigkeit vom Gewaltsystem
- Betroffenenkontrolle

Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt - Potenziale und Herausforderungen männlichkeitsbezogener Jugendarbeit, Sexualpädagogik, Prävention sexualisierter Gewalt sowie queerer Bildung (2018-2021)

Wie kann pädagogische Praxis zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche beitragen?

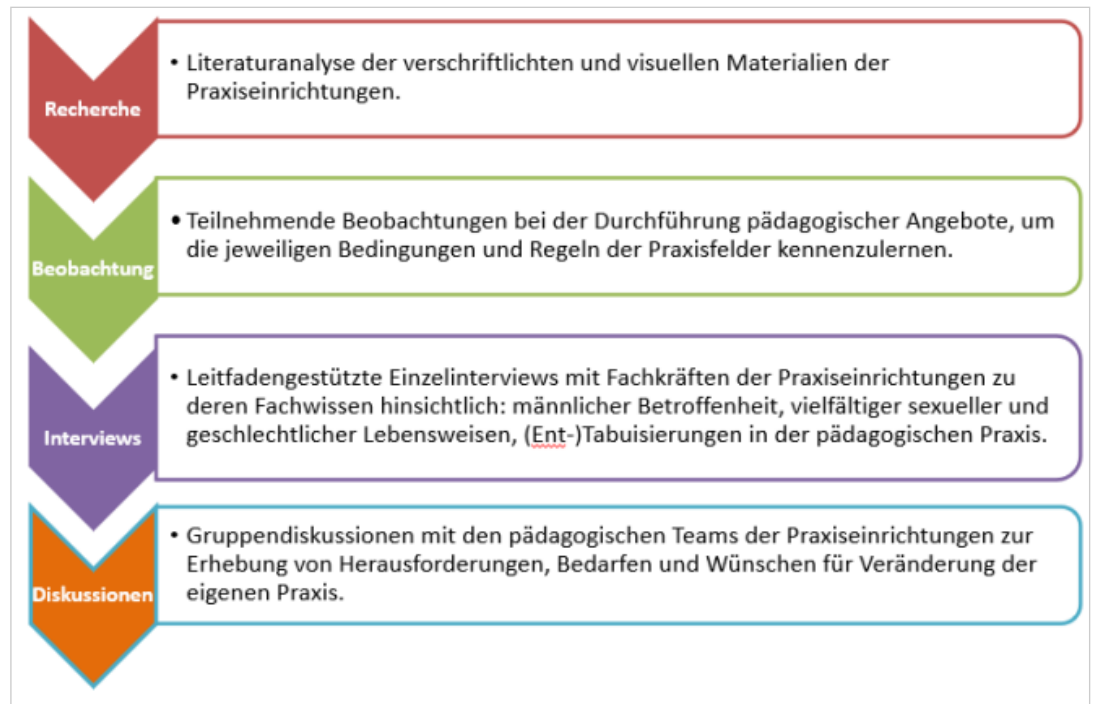
PRAXISFELDER

- Jungen*arbeit
- Sexualpädagogik
- Prävention sexualisierter Gewalt
- queere Bildung

FOKUS

- Wissensbestände und -bedarfe zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen*. Analyse des Vorhandenseins und der Anwendung von als hilfreich identifizierten Faktoren anhand der Tätigkeiten von acht Praxiseinrichtungen
- Herausforderungen und Potenziale der Fachkompetenzen in einem gemeinsamen Reflexionsprozess nutzbar machen und Konzepte weiterentwickeln

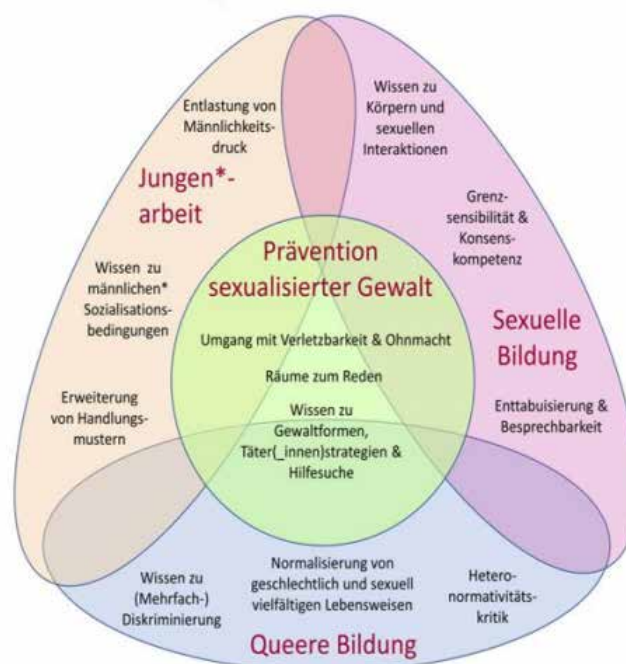
ERHEBUNGSMETHODEN



PARTIZIPATIVES DESIGN – REFLECTING GROUPS

- Austausch zwischen Forschenden und Praxispartner:innen zum Zwecke des Wissenschaft-Praxis-Transfers
- Gemeinsame Diskussion von Forschungsergebnissen, Reflexion und Einbezug in die Entwicklung von Materialien während halbjährlicher Sitzungen
- Eruierung der Überschneidung bzw. Unterscheidung von Handlungs- und Orientierungswissen wie auch konkretes pädagogisches Handeln in den unterschiedlichen Praxisfeldern

PRÄVENTIONSPOTENTIALE DER PRAXISFELDER



(Busche, Mart/ Hartmann, Jutta/ Könnecke, Bernard/ Scambor, Elli/ Täubrich, Malte (Hrsg.) (2022): Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Männlichkeits- und heteronormativitätskritische Perspektiven in der Bildungsarbeit. Weinheim und Basel: Juventa)

ENTWICKLUNGSBEDARFE



(Malte Täubrich, Elli Scambor, Bernard Könnecke, Jutta Hartmann, Mart Busche (2022). Sexualisierte Gewalt gegen Jungen* - Gibt's! Is' nie ok! Is' so! Impulse für die Fort-, Aus- und Weiterbildung zu einer männlichkeits- und heteronormativitätskritischen Präventionsarbeit)

<https://www.vmg-steiermark.at/de/forschung/projekt/jungenpaedagogik-undpraevention-von-sexualisierter-gewalt>

WER? WAS? WO?

Der Erklärfilm zeigt 3 verschiedene Situationen sexualisierter Gewalt gegen drei Jungen*. Für Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und Arbeit mit Heranwachsenden. Didaktische Anregungen zur Arbeit mit dem Film.

<https://www.jungenpaedagogik-undpraevention.de/erklaerfilm>

PROJEKTE (Auswahl)

AlF: EU-Projekt zur Unterstützung von Gewaltresilienz bei Kindern und Jugendlichen in betreuten Wohnformen - Alternative Future (2015-2017) <https://alternativefuture.eu>

AuP: Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche (2013-2016) <http://www.aup.dissens.de/index.php?id=92>

CoC: EU-Projekt zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Jungen - Culture of Care (2017-2019) <https://boyscultureofcarede.wordpress.com/projekt>

Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt (2018-2021) <https://www.jungen-paedagogik-und-praevention.de/>

Literatur

- Bange, D. (2007). Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.
- Enders, U., & Kossatz, Y. (2012). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hrsg.), Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis (S. 30–53). Köln: KiWi.
- Fries, S., & Schröttle, M. (2015). Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben gehörloser Frauen. Ursachen, Risikofaktoren und Prävention. Berlin: BMFSFJ.
- Kapella, O., Baierl, A., Rille-Pfeiffer, C., Geserick, C., Schmidt, E., KOOPERATION MIT MONIKA SCHRÖTTLE (2011). Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. <https://www.gewaltinfo.at/betroffene/maenner>
- Kavemann, B., Graf-van Kesteren, A., Rothkegel, S., & Nagel, B. (2016). Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.
- Kindler, H. (1999). Ursachen und Hintergründe sexualisierter Gewalt durch Jungen. In AMYNA e.V. – Projekt zur Prävention von sexuellem Mißbrauch (Hrsg.), „Die leg' ich flach!“ Bausteine zur Täterprävention (S. 29–44). München: AMYNA.
- Lenz, H.-J. (2014). Wenn der Domsplatz weiblich wäre ... Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis (S. 15–40). Wiesbaden: Springer VS.
- Mörchen, V. (2014). „Ich war doch schon immer der Fußballtreter für alle ...“ – Mehrfachbetroffenheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis (S. 183–209). Wiesbaden: Springer VS.
- Mosser, P. (2009). Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Priebe, G., & Svedin, C. G. (2008). Child sexual abuse is largely hidden from the adult society: An epidemiological study of adolescents' disclosures. *Child Abuse & Neglect*, 32(12), 1095–1108.
- Rieske T., Scambor E., Wittenzellner U., Könnecke B., Puchert R. (eds) Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Sexuelle Gewalt und Pädagogik, vol 4. Springer VS, Wiesbaden. S.183-280. http://www.springer.com/de/book/9783658158026?wt_mc=ThirdParty.SpringerLink.3.EPR653.About_eBook
- Scambor, Elli, Täubrich, Malte, Busche, Mart, Könnecke, Bernard und Jutta Hartmann (2021): Potenziale einer heteronormativitätskritischen sexuellen Bildung für die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. In: Laimbauer Viktoria und Paul Scheibelhofer, Sexualität und Pädagogik. Teil 2: Zur praktischen Umsetzung von Sexualpädagogik, schulheft 3/21 – 183, S. 98-108.
- Scambor, E. (2017). „... erzähl, wenn dir danach ist. Ich höre zu.“ Hilfreiche Bedingungen und Aufdeckungsverläufe bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studien-gänge soziale arbeit, Bd. 17. <http://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/497>
- Schlingmann, T. (2009). Die gesellschaftliche Bedeutung sexueller Gewalt und ihre Auswirkung auf männliche Opfer. In kibs (Hrsg.), „Es kann sein, was nicht sein darf ...“. Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt. Dokumentation der Fachtagung am 19./20.11.2009 in München (S. 122–134). München: Selbstverlag Kinderschutz e.V.

Workshops und vertiefende Vorträge

Diese sind nach Themenblöcken gegliedert.

A - EREIGNISWISSEN

Ereigniswissen ist Wissen über Gewaltkonstellationen, über Betroffene und Täter:innen, Wissen darüber was in welchem Rahmen geschehen ist, Wissen das für den Prozess der Offenlegung relevant ist, das zu Anerkennung der Betroffenheit und zur Entschuldung Betroffener beiträgt.

„Sex hat seinen Preis!“

Risiken, Stigma & Erreichbarkeit von Sexarbeitern in der Mann-männlichen Prostitution

Mag. Thomas Fröhlich, MA

Zur Person:

Mag. Thomas Fröhlich, MA, Diplom-Sozialarbeiter, Sozialwissenschaftler & Mediator; FH-Lektor

Leitender Sozialarbeiter im „Gesundheitsdienst Stadt Wien“ in der „Sozialberatung für Sexuelle Gesundheit“, wo ausschließlich Sexarbeiter:innen betreut und beraten werden.

Erreichbarkeit: thomas.froehlich@wien.gv.at

Abstract

Es hat in den letzten 20 Jahren verschiedene konzeptuelle Anläufe gegeben, um die Lebens- und Arbeitssituation in der man-männlichen Prostitution (MSM) zu analysieren, die Bedarfe zu erheben sowie nachhaltige Verbesserungen zu erreichen. All diesen Konzepten ist gemeinsam, dass diese letztlich in den Schubladen der diversen politischen Verantwortlichen verstaut worden sind. Seitdem ist das Thema der Mann-männlichen Prostitution weitestgehend sich selbst überlassen, was zu erheblichen gesundheitlichen Risiken der beteiligten Gruppen führt. Zudem wird in Kauf genommen, dass durch die Nichtregulierung illegale Sexarbeit stattfindet und auch in diesem Arbeitsfeld Menschenhandel passiert.

Männliche Sexarbeit spiegelt sich in den verschiedenen Begrifflichkeiten, die dafür verwendet werden, sowie in Bezug zur Definition von Prostitution vs. Sexarbeit. Durch das Benennen von Merkmalen und Eigenschaften der unterschiedlichen Dialoggruppen, wie Gelegenheitsprostituierte, „broken-home-Kinder“, Beschaffungsprostituierte sowie männliche sex-worker im Gegensatz

zu professionellen Sex-workers, kann die inhomogene – allgemein „Stricher“ genannte – Gruppe besser verstanden und erfasst werden. Die Bezeichnung „Stricher“ und „Callboy“ stellen aber auch eine starke Einteilung in zwei Gruppen dar, die nicht mehr zeitgemäß ist. Zudem wird der Begriff „Stricher“ in der Szene selbst als abwertende Bezeichnung empfunden.

Es wird einen neuen übergreifenden Begriff brauchen, um die Vielfalt besser abbilden zu können. Die Aidshilfe NRW verwendet in einer Studie zur Lebenslage von „male*Escorts“ (2016) eine Bezeichnung, die mit dem Zwischensternchen symbolhaft auch für „trans*“ steht – ein wichtiger Hinweis in dieser Thematik.

Zwischen „Sexarbeit als Arbeit“, „Sexarbeit als Lebensstil“ sowie „Sexarbeit als Selbstwahrnehmung und Lebenserhaltung“, wirkt das Stigma verschieden in die gesellschaftlichen Schichten. Über die Klärung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der weiblichen Prostitutionsszene sowie der Mann-männlichen Prostitution kann der IST-Zustand skizziert sowie ein möglicher Ausblick in zukünftige Entwicklungen gegeben werden. Dazu braucht es eine Fokussierung auf die Ziele der MSM-Szene, deren Kunden sowie auch der begleitenden Sozialarbeit und deren Methoden. Konkrete Hilfestellungen, beispielsweise durch nützliche Adressen oder Links, oder Aufträge an wirksame Unterstützungssysteme können dadurch formuliert werden. „Sex hat seinen Preis!“ – Menschenrechte auch!

Vortrag

ROTER SCHIRM ... ?

In den 1970-iger Jahren begannen Sexarbeiterinnen weltweit um Rechte und Anerkennung ihres Gewerbes zu kämpfen. Am 2. Juni 1975: besetzten rund 150 Prostituierte eine Kirche im Zentrum von Lyon. Darauf geht der „Internationale Hurentag“ zurück. Seit 2001 gilt ein roter Regenschirm als Symbol des Widerstandes gegen Unterdrückung und Diskriminierung und am 3. März ist der „Internationaler Tag für die Rechte von „Sexarbeiter:innen“.

Inhalt: Wer, Was, Wann, Wo, Wie ...? (Auszug)

- Minderjährige
- Begrifflichkeiten / Wording
- Zahlen, Fakten, Daten
- Tat(Orte)
- Ursachen
- Auswirkungen
- Ziele
- Resilienz
- Fazit
- Sozialarbeit

SITUATION VON MINDERJÄHRIGEN

„Die Kindheit dauert nicht lange, aber jeder hat eine verdient.“ (Wendy Dale)

„Für eine glückliche Kindheit ist es nie zu spät.“ (Tom Robbins)

Zahl der Minderjährigen stark gestiegen

In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Minderjährigen in Wien um 14 % gestiegen. Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung, da die Zahl der Minderjährigen im restlichen Österreich im Zehnjahresvergleich lediglich um 4 % zugenommen hat. Von den rund 1,58 Mio. in Österreich lebenden Minderjährigen sind rund 343.000 in Wien wohnhaft, damit sind 22 % aller Minderjährigen des Landes in Wien zu Hause. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Minderjährigen in Wien um 3 % erhöht, von 332.194 auf 342.872 Personen. Davon sind 52 % (176.959) männlich und 48 % (165.913) weiblich.

Zuwachs bei Kindern ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Der Anteil, der nicht österreichischen Kinder steigt, während die Zahl der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft rückläufig ist. Betrachtet man die letzten zehn Jahre, steigt die Anzahl der Kinder, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, um 69 % (von 77.397 auf 131.087 Kinder). Die Zahl der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft sinkt hingegen im gleichen Zeitraum um 5 % (von 223.260 auf 211.785).

Minderjährige in Wien

Armutslage: Jedes dritte Kind in Wien ist armutsgefährdet

Rund 104.000 Kinder in Wien sind armutsgefährdet, das entspricht einer Armutsgefährdungsquote von 32 %. Das ist der zweithöchste Wert in den letzten zehn Jahren, nur im Jahr 2018 war sie mit 38 % noch höher. Wenn man bedenkt, dass die allgemeine Armutsgefährdungsquote in Wien aktuell bei 21 % liegt, wird deutlich, wie gefährdet gerade die vulnerabelste Gruppe unserer Gesellschaft ist. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Armutsgefährdungsquote von 30 % auf 32 %. Dabei sind Mädchen stärker betroffen als Buben. Bei den Mädchen beträgt die Quote 35 %, bei den Buben 28 %.

Besonders betroffen sind Kinder ohne österreichische Staatsbürgerschaft, hier liegt die Armutsgefährdungsquote bei 35 %. Bei den Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist sie mit 6 % ungleich niedriger.

Hohe Ausgrenzungsgefährdung bei Minderjährigen

Minderjährige sind besonders ausgrenzungsgefährdet: Während die Ausgrenzungsgefährdungsquote in Wien bei 28 % liegt, beträgt die Quote bei den Minderjährigen 38 %. Somit sind Kinder auch stärker von erheblicher materieller Deprivation betroffen, besonders, da Kinder im Vergleich zu Erwachsenen wenig bis gar keine Möglichkeiten haben, ihre eigene Lebenslage und jene ihrer Familien zu beeinflussen.

Kinderarmut und Lebensbedingungen

Kinder sind von Armut stärker bedroht als Erwachsene. Vor allem dann, wenn sie in größeren Familien leben und Elternteile oft nur begrenzt erwerbstätig sein können. Kinder sind von der finanziellen Lage des Haushaltes abhängig und daraus ergeben sich die Risiken, in Armut zu geraten. Dabei gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Haushaltstypen und Armutsmustern. So sind

Kinder, die häufig Änderungen des Haushaltstyps erleben (beispielsweise durch Trennung, Zuwachs etc.), öfter von Armut betroffen als Kinder in stabilen Haushalts-situationen. Gleichzeitig sind es vor allem Haushalte mit mehr als drei Kindern und Ein-Eltern-Haushalte, deren Kinder dauerhaft von Armut betroffen sind.

In Städten ist das Armutsrisiko für Kinder höher

Das Armutsrisiko ist für Kinder in Städten tendenziell höher als in ländlichen Regionen. Dies ergibt sich aus den spezifischen Belastungen, die mit dem Leben in der Stadt verbunden sind, wie höhere Lebens- und Wohnkosten, enger Wohnraum sowie Konzentration von Familien mit nachteiligem sozio-ökonomischen Status. Vor allem in benachteiligten Stadtteilen, in denen sich Kinderarmut konzentriert, sind die Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder schlechter. Die aktuelle Teuerung und die seit Jahren steigenden Mieten treffen einkommensarme Familie besonders hart und haben einen direkten Einfluss auf die Kinder und deren künftige Entwicklung, da ein Aufstieg aus sozial schwachen Familien deutlich schwieriger ist.

58 % der armutsbetroffenen Familien schränken infolge der hohen Heizkosten die Bedürfnisse ihrer Kinder ein

Angesichts der Teuerung sind armutsbetroffene Familien besonders belastet. Laut einer aktuellen Studie der Gesundheit Österreich GmbH (im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) stellen gerade die steigenden Heizkosten eine besondere Herausforderung für Familien dar. 58 % der Befragten geben an, dass sie aufgrund der Heizkosten andere Bedürfnisse ihrer Kinder einschränken. Durch die steigenden Kosten für Essen, Fortbewegung und Schule sind 32 % der Eltern sehr stark belastet und 18 % stark belastet.

Vier von zehn armutsbetroffenen Kindern leben in überbelegten Wohnungen

Von Armut betroffene Familien leben häufig in gesundheitsschädigenden Wohnverhältnissen. Schlechte Wohnbedingungen können körperlich belastend werden. Schimmel, Lärm oder andere Umweltbelastungen sind häufig die Ursache. Psychische Belastungen entstehen durch beengten Wohnraum, wenn es keine Rückzugsmöglichkeiten gibt. Vier von zehn armutsbetroffenen Kindern leben in überbelegten Wohnungen, 17 % in einer lauten Wohngegend und 13 % in feuchten oder schimmelbefallenen Wohnungen.

Für 7 % der in Österreich lebenden Kinder sind Freizeitaktivitäten nicht leistbar

Rund 7 % (103.000 Personen) der in Österreich lebenden Kinder können an Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind, nicht teilnehmen. Eingeschränkt ist auch die Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen und der Erwerb von Sportgeräten (z.B. Fahrrad oder Roller), was wiederum negative Folgen für die Gesundheit der Kinder haben kann. Armutsbetroffene Kinder erleben auch Einschränkungen beim Feiern mit Freund*innen, da es nicht leistbar ist, andere einzuladen oder Einladungen anzunehmen. Dementsprechend verfügen diese Kinder über kleinere Freundschaftsnetzwerke.

Anm. 1. Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2021). 2. Tophoven, S. u.a. Aufwachsen in Armutslagen (2018), S. 13-15. 3. Grundmann, T., Winkler, D. Soziale Lage von Kindern in der Stadt – Kinderarmut im sozialräumlichen Kontext (2022), S. 35. 4. Gesundheit Österreich GmbH. Multiple Belastungen: Analyse von Gesundheit, Wohn- und Lebensbedingungen von Armut betroffener Familien im Winter 2022/2023, Studie

(2023), S. III. 5. Gesundheit Österreich GmbH. Multiple Belastungen: Analyse von Gesundheit, Wohn- und Lebensbedingungen von Armut betroffener Familien im Winter 2022/2023, Studie (2023), S. 3. 6. Gesundheit Österreich GmbH. Multiple Belastungen: Analyse von Gesundheit, Wohn- und Lebensbedingungen von Armut betroffener Familien im Winter 2022/2023, Studie (2023), S. 5.

Rechte von Minderjährigen – ab wann deliktfähig?

Mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ist man volljährig. Das heißt, man ist für seine Handlungen selbst verantwortlich. Volljährige Personen brauchen zum Abschluss von Verträgen nicht die Zustimmung eines Obsorgeberechtigten. Mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres kann man sich also selbst verpflichten. Bei minderjährigen Personen gibt es zwei Kategorien.

- Das Gesetz kennt mündige Minderjährige und unmündige Minderjährige. Bei Personen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird vermutet, dass sie noch nicht die volle Einsicht für ihr Handeln haben. Sie können das Ausmaß ihrer Verpflichtungen noch nicht selbst einschätzen. Kinder unter vierzehn gelten als unmündige Minderjährige. Diese Personen können sich grundsätzlich selbst nicht verpflichten. Eine Ausnahme gibt es bezüglich geringfügiger Geschäfte des täglichen Lebens. Das bedeutet, dass sich Kinder ein Jausenbrot oder Süßigkeiten kaufen können. Gemeint sind also kleine Kaufverträge.
- Mit der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres werden die Personen zu mündigen Minderjährigen. Das heißt, dass sie schon etwas besser einschätzen können, wie stark sie eine Verpflichtung belastet. Mündige Minderjährige haben schon eine gewisse Einsicht in ihr Handeln. Für diese Personengruppe ist je nach Art des Rechtsgeschäftes zu unterscheiden. Manche können sie selbst abschließen. Für andere ist die Zustimmung des Obsorgeberechtigten notwendig. Manche Geschäfte können von mündigen Minderjährigen nicht bzw. nur durch ihren gesetzlichen Vertreter abgeschlossen werden. Mit dem Eintritt der Mündigkeit, werden die Personen auch deliktfähig. Das heißt, sie haben für Schäden, die sie anderen schuldhaft zufügen einzustehen.

<https://www.minilex.at/a/welche-rechte-haben-minderjaehrige-und-ab-wann-sind-sie-deliktfaehig>

BEGRIFFLICHKEITEN / WORDING

- „Fragen, die mich plagen ...“
Gerade in diesem Zusammenhang oft verwendet:
„Minderjährige in der Sexarbeit“

Eine Überschrift als Provokation oder als Abbildung einer Wahrheit ...?

Eine Überschrift als Aufreger, um Aufmerksamkeit zu bekommen ...?

Eine Überschrift mit reißerischem Unterton, um aufzurütteln ...?

• Gerade hier: Der Grat zwischen Ungenauigkeit in der Definition, in der „Political Correctness“ sowie in eine (unabsichtliche) Übernahme/Abgleiten in die Tätersprache ist sehr groß.

Etymologisch betrachtet leitet sich das Wort „Prostitution“ aus dem lateinischen „pro stituere“ ab, das so viel bedeutet wie „vor aller Augen, sich öffentlich preisgeben“.

Archard (1994) weist darauf hin, dass der Mann nicht den Sex allein kauft, sondern er kauft eine sexuelle Rolle; es ist schwer zwischen der Ware und der Verkäuferin zu unterscheiden.

Andere Definitionen gehen auch davon aus, dass die Sexarbeiter:innen nicht nur sexuelle Dienstleistungen anbieten, sondern auch sich selbst und ihre Persönlichkeit hergeben.

Im Gegensatz dazu wird beim kontraktualistischen Standpunkt die Auffassung vertreten, dass Sex, wie jede andere Dienstleistung auch, ein Austauschgeschäft sei (vgl. Primoratz, 1994).

Was ist Prostitution?

- Ist das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen durch erwachsene Personen.
- Ist in Österreich grundsätzlich legal.
- Verträge über sexuelle Dienstleistungen galten allerdings bis zu einer richtungsweisenden Entscheidung des OGH im Jahr 2012 generell als sittenwidrig.

Nun gilt, dass Verträge über sexuelle Dienstleistungen mit Körperkontakt grundsätzlich zulässig sind. Eine Verpflichtung, diese auch zu erbringen, entsteht dadurch nicht - damit kann die sexuelle Integrität der SDLinnen (Sexdienstleister:innen) gewahrt werden.

- Wird in den meisten Landesgesetzen als „die gewerbsmäßige Duldung sexueller Handlungen am eigenen Körper“ oder „die gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen“ gegen Entgelt bezeichnet.

Vorarlberg hat kein einziges bewilligtes Bordell.

Kärnten, Tirol, Salzburg, OÖ ist Prostitution außerhalb von Bordellen verboten.

Wien, NÖ & Burgenland sind unter bestimmten Bedingungen auch Hausbesuche erlaubt. In der Steiermark nur dann, wenn in der Gemeinde Prostitution auch im Freien erlaubt ist.

„grüne Karte“ – Kontrollkarte

Die Untersuchungen basieren auf dem Geschlechtskrankengesetz (Tripper/ Gonorrhoe, Syphilis/Lues, Weicher Schanker/Ulcus molle, Lymphogranuloma inguinale), dem Aids-Gesetz sowie der neuen Prostitutionsverordnung (198) und dem Wiener Prostitutionsgesetz aus 2011. Seit Mai 2023 wird in Wien die neue Gesundheitskarte („Deckel“) ausgegeben. Untersuchungen sind ausschließlich auf Erkrankungen nach dem GK-G und dem Aids-Gesetz und sind nicht (mehr) zeitgemäß, weil Chlamydien (die häufigste SDI !), Trichomonaden & Hepatitis B nicht erfasst werden.

Tröndle & Fischer definieren für beide Geschlechter:

„Wenn eine Person, gleichgültig welchen Geschlechts und Alters zu Erwerbszwecken wiederholt an oder vor wechselnden Partnern sexuelle Handlungen gegen Entgelt vornimmt oder an sich vornehmen lässt, wobei es ohne Bedeutung ist, wer das Entgelt kassiert und wo die Partner geworben werden“.

Explizit auf die männliche Prostitution sind Gusy et al. eingegangen.

„Mann-männliche Prostitution soll (...) verstanden werden als das gelegentliche oder regelmäßige Angebot und der Verkauf sexueller Dienstleistungen

durch einen Jugendlichen oder erwachsenen Mann, der dafür Geld und/oder materielle Werte (Nahrungsmittel, Unterkunft, Kleidung) von einem anderen Mann erhält, die zu seinem Lebensunterhalt beitragen. Das Angebot erfolgt (halb-)öffentlich an verschiedenen Orten (Straße, Bahnhof, Park, Bar) oder durch Werbung in Zeitungen und Zeitschriften.“

MSM* / Begrifflichkeiten nach Fink & Werner 2005

* Die Abkürzung MSM hat in der Medizin verschiedene Bedeutungen: Abkürzung für „Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben.“ Diese Gruppe inkludiert homosexuelle und bisexuelle Männer sowie heterosexuelle Männer, die sporadisch mit anderen Männern Sex haben.

Sexbusiness (für beide Geschlechter möglich)

umfasst sämtliche Orte, an denen bewusst und geplant mit Sex Geld verdient wird; diese Orte können legal sein oder nicht; sie können auch digital sein ...

Stricherszene (für Mädchen/junge Frauen auch „Babystrich“)

Dieser Begriff lässt eine weitergehende Szenebeschreibung zu, sowohl auf die Personen, die sich in der Szene aufhalten, als auch in Bezug auf die Orte, an denen mann-männliche Prostitution (oder weibliche Prostitution) stattfindet.

Sexarbeiter* (Begriff für beide Geschlechter möglich)

Ist ein international gebräuchlicher, umfassender Begriff für Jungs und junge Männer bzw. junge Frauen/Mädchen, die im Sexbusiness sowohl freiwillig als auch unter Zwang oder Ausnützung von Lebensumständen arbeiten oder arbeiten müssen.

Callboys

Sind junge volljährige Männer, die bewusst im Sexbusiness arbeiten.

Stricher

Sind männliche Jugendliche und junge Männer, die weitgehend ohne „professionelles“ Bewusstsein „anschaffen“ bzw. in der Szene der männlichen Prostitution auftauchen. Das „Anschaffen“ ist eine von vielen Möglichkeiten für sie, zu überleben oder materielle Bedürfnisse zu befriedigen.

Jungs

Ist ein Synonym für Stricher.

Jungen

Sind Kinder bis zum Alter von 13 Jahren, die zwar anschaffen, aber fachlich bewusst nicht als Stricher bezeichnet werden.

MSM / Merkmale & Eigenschaften

nach Bader B. / Möbius Th.: Themen zur männlichen Prostitution in Bader / Lang: Stricher-Leben, Hamburg 1991

- Prostitution als Versuch, Gewalt und andere Grenzverletzungen zu verarbeiten
- „Stricher“: Es gibt keinen Unterschied zwischen Arbeit und Privatleben
- eigene sexuelle Orientierung ist häufig diffus

- ebenso unklares Verhalten der Freier
- offene Zuhälterei gibt es (fast) nicht
- Probleme des Ausstiegs (STD/HIV; psychische Erkrankungen; Wechsel zum „Callboy“ scheitert zumeist an der mangelnden Professionalisierung; zum Teil Unterstützung von den Stammfreiern ...)
- nur eine bestimmte Gruppe prostituiert sich – ausschlaggebend: psychosoziale Faktoren
- kommen überwiegend aus unterprivilegierten Familien
Problemfelder: Heimerfahrungen; Gesetzeskonflikte; Bildungsdefizite; Drogen & Obdachlosigkeit; psychische & soziale Defizite
- erleben von Lust, Risiko, Macht und positiver Zuwendung scheint auch ein Leitmotiv zu sein
- Prostitution geht oftmals mit verschiedenen Suchtformen einher
- durch gesetzliche Bestimmungen bewegt sich männlich-homosexuelle Prostitution von Jugendlichen in einem Klima von Geheimhaltung, Angst und Erpressung; dadurch wird ein krimineller Handlungsrahmen erzeugt ...

VON DER ZIELGRUPPE – ZU DEN DIALOGGRUPPEN

„Wer nicht neugierig ist, erfährt nichts.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

Zielgruppe --> Dialoggruppen

- Gelegenheitsprostituiertes
- „Broken-Home-Kinder“
jugendliche Prostituierte
- Beschaffungsprostituiertes
Drogenabhängigkeit
- jugendlich Prostituiertes ausländischer Herkunft
„zweite / dritte Generation“
- male sex-workers
- professional sex-workers
Callboys / Escort Service

Gelegenheitsprostituiertes

Merkmale:

- instabiles persönliches Umfeld (Flucht aus Familie, Heim ...)
- teilweise soziale Deprivation
- Motivation zu niedrigschwelligem, autonomen Gelderwerb
- unerfüllte Beziehungswünsche (ev. Suche nach einem „Ersatzvater“)
- kombinierte Gelegenheit, sexuelle Bedürfnisse auszuleben und gleichzeitig ökonomische Vorteile daraus zu ziehen
- Abenteuerlust, Langeweile o Anonymität
- stark individualisierte Vorgangsweise (Zeit, Beziehungssysteme...)
- Suche nach Geborgenheit und emotioneller Zuwendung

Probleme:

- unzureichendes Gesundheitsbewusstsein (STD/HIV, Psychohygiene ...)
- eingeschränktes oder fehlendes Körperbewusstsein (Hygiene, Selbstbild ...)
- erschwerte Erreichbarkeit o rechtliche Unselbstständigkeit (z.T. Minderjährigkeit, Sozialversicherung, Finanzen ...)
- repressive Lebenssituation

- Defizite bzgl. Selbstwertgefühl (z.T. autoaggressive Tendenzen ...)
- erleichterter Zugang zu einem kriminellen Handlungsrahmen (Erpressung, Gewaltdelikte ...)
- Abwehr eigener homo-/bisexueller Anteile
- Prozess der sexuellen Identitätsfindung
- Risikobereitschaft (auch gesundheitlich)
- Verarbeitung von erlebter Gewalt und Grenzverletzung

„Broken Home“-Kinder

Merkmale:

- weitgehende rechtliche Unselbstständigkeit
- teilweise soziale Deprivation oder repressive Lebenssituation bzw. instabiles persönliches Umfeld
- unerfüllte Beziehungswünsche
- kombinierte Gelegenheit, sexuelle Bedürfnisse auszuleben und gleichzeitig ökonomische Vorteile daraus zu ziehen
- Abenteuerlust & Langeweile
- Suche nach Geborgenheit und emotioneller Zuwendung

Probleme:

- Rechtliche Unselbstständigkeit (Minderjährigkeit, Sozialversicherung ...)
- Nicht-Inanspruchnahme von medizinischer Versorgung (Angst vor daraus resultierenden Konsequenzen durch Erziehungsberechtigte oder Behörden)
- Fehlendes Körperbewusstsein (STD/HIV, Hygiene...)
- Hang zur Selbstzerstörung o Orientierungslosigkeit (Zukunftsplanung, Freizeitgestaltung ...)
- Abgebrochene Schul- bzw. Lehrausbildung o Akute Wohnungslosigkeit
- Verarbeitung von erlebter Gewalt und Grenzverletzung
- Konfliktfeld Sexualität (Pubertät, sexuelle Orientierung ...)
- Erleichterter Zugang zu einem kriminellen Handlungsrahmen
- Gefährdung durch möglichen (unkontrollierten) Drogengebrauch

Beschaffungsprostituiertes

Merkmale:

- Prostitution als Erwerbsquelle zur Drogenbeschaffung
- Hohe STD/HIV Risikobereitschaft o ständige Intoxikation, körperliche Verwahrlosung
- teilweise soziale Deprivation
- Motivation zu niedrigschwelligem, autonomen Gelderwerb
- Prostitution findet teilweise in der Nähe der Suchtgiftszene statt
- stark individualisierte Vorgangsweise (Zeit, Beziehungssysteme ...)
- Suche nach Geborgenheit und emotioneller Zuwendung Beschaffungsprostituiertes Probleme
- massiver Druck zur Beschaffung von Drogen steht eindeutig im Vordergrund
- außerordentlich hohes STD/HIV Risiko, durch die weitgehend fehlende Identität als Stricher (geringe Selbstwahrnehmung)
- breiter krimineller Handlungsrahmen
- schwierige Integration in Drogenbetreuungseinrichtungen (Diskriminie-

- akute Wohnungslosigkeit

Probleme:

- massiver Druck zur Beschaffung von Drogen steht eindeutig im Vordergrund
- außerordentlich hohes STD/HIV Risiko, durch die weitgehend fehlende Identität als Stricher (geringe Selbstwahrnehmung)
- breiter krimineller Handlungsrahmen o schwierige Integration in Drogenbetreuungseinrichtungen (Diskriminierung als Stricher durch andere Drogenkonsumenten)
- akute Wohnungslosigkeit

Jugendliche Prostituierte ausländischer Herkunft

Merkmale:

- starkes Gruppengefühl (auch im Rahmen des prostituierten Verhaltens)
- ausgeprägte Selbstsicherheit nach außen (Identität)
- Misstrauen gegenüber Sozialarbeit o mehrfach Diskriminierung (Verhalten und Aussehen als „Ausländer“ ...)
- Motivation zu niedrigschwelligem, autonomen Gelderwerb

Probleme:

- Sprachbarrieren o kulturelle Normen und Unklarheiten bezüglich der sexuellen Orientierung
- unterschiedliche nationale Befindlichkeiten (z.B. Wahl der Präventionssprache ...)
- ausgeprägte Angst vor rechtlichen Konsequenzen (Ausweisung, Schubhaft ...)
- mangelndes Problembewusstsein bzgl. STDs/ HIV

Male sex-workers

Merkmale:

- starkes Gruppengefühl (auch im Rahmen des prostitutiven Verhaltens)
- ausgeprägte Selbstsicherheit nach außen (Identität)
- Misstrauen gegenüber allen Personen, die nicht als Freier in Frage kommen
- mehrfach Diskriminierung (Verhalten und Aussehen als „Ausländer“ ...)
- Motivation zu niederschwelligem, autonomen Gelderwerb

Probleme:

- Sprachbarrieren o rechtliche Unselbstständigkeit (teilweise illegaler Aufenthalt)
- unterschiedliche nationale Befindlichkeiten
- kulturelle Unterschiede und Unklarheiten bezüglich der sexuellen Orientierung
- ausgeprägte Angst vor rechtlichen Konsequenzen (Ausweisung, Schubhaft)
- mangelndes Problembewusstsein bezgl. STDs/HIV
- krimineller Handlungsrahmen möglich o organisierte Gruppen

Professional sex workers

Merkmale:

- Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit
- weitgehende Klarheit über die eigene sexuelle Orientierung
- Flexibilität (Orte und Angebote der sexuellen Dienstleistung)
- teilweise professionelle Standpunkte (Geschäftsgebaren, Berufskodex, Grenzsetzung ...)

Probleme:

- wirtschaftliche Abhängigkeit
- finanzielles Risiko (Verdienstentgang, vertragliche Verpflichtungen ...)
- erhöhte gesundheitliche Risikobereitschaft (beispielsweise bei besonderen Aufträgen wie Sexarbeit und Suchmittelkonsum...)

(TAT)ORTE

„... Spuren sollten/müssen beseitigt werden!“

Begrifflichkeiten / Ort

„Babystrich“

- Prostitution von minderjährigen Personen. Straße oder Ort, an denen sie sich prostituieren.
Das Wort ist sehr problematisch, verharmlosend ... Fakt ist: Es ist Unrecht, aber billig. Es ist Missbrauch Minderjähriger und die Orte werden zunehmend unsichtbarer.
- Auf dem „Babystrich“ gibt es minderjährige Mädchen & Jungen
- Meistens finanzieren sie sich auf diese Weise ihren Drogenkonsum
- Sie kosten nicht so viel wie die „Profi-Prostituierten“ (Sexdienstleister*innen) und können teilweise sogar direkt mit Drogen bezahlt werden.

„Snapchat“

Zumeist werben minderjährige Mädchen mit sexuellen Diensten. Dahinter steckt oftmals ein Sugar-Daddy-Ring.

Sugar-Daddy nennt sich das System. Die Mädchen stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu bereits erwachsenen Männern, die sie in die Prostitution führen/zwingen. Die Jugendlichen sehen sich dabei selbst meist nicht als Opfer. Sie lockt das viele Geld, das sie mit Sugar-Dating verdienen können. Ohne es selbst zu merken, geraten sie so in eine Ausbeutungssituation.

Nur ein Teil der minderjährigen Prostituierten tritt im öffentlichen Raum auf, wie „Babystrich“ bei Mädchen/junge Frauen oder „Logen“, das sind öffentliche WCs bei „Strichern“ ... Es gibt höchstwahrscheinlich eine Existenz einer eigenen österr. minderjährigen Prostituiertenszene in Wien (zurzeit von der Polizei als nicht sichtbar beschrieben). Neben Wien gibt es auch entlang der österr.-tschechisch-deutschen Grenze eine Kinderprostitutions-Szene. Die Vermittlungen finden oftmals über Dritte statt. Kontakte über Inserate angeboten, wo entsprechende „keywords“ („Taschengeld“) verwendet werden. Im späteren Lebensverlauf kann es vorkommen, dass ehemalige minderjährige Prostituierte dann andere Minderjährige vermitteln. Angebote finden sich in Internetforen / Darknet / social media. Gearbeitet wird in Parks, Abbruchhäuser, U-Bahn WCs, der Donauinsel, schwulen Sexsaunen, etc.

IST-ZUSTAND

„Die beste Weise, sich um die Zukunft zu kümmern, besteht darin, sich sorgsam der Gegenwart zuzuwenden.“ (Thich Nhat Hanh)

Es hat bis jetzt in Wien keine Erhebung mittels Studie gegeben. Daher können keine seriösen Zahlen genannt werden, sondern nur Schätzungen abgegeben werden.

Das Projekt „streetline“ (Beratungsstelle COURAGE), das politisch nie umgesetzt werden konnte, hat im Jahr 2004 im Rahmen der Konzepterstellung eine Bedarfserhebung in den damals bekannten Lokalen und Orten über einen Beobachtungszeitraum von sechs Monaten durchgeführt. Damals wurde eine Anzahl von rund 400 Personen festgestellt, die als männliche Sexdienstleister bzw. Sexworker gearbeitet haben (Auch das Vorgängerprojekt „StrichPunkt“ (Hincziza/Schinnerl/Schwarz), das ebenfalls nie umgesetzt wurde, hat einen dringenden Handlungsbedarf ergeben.).

David Köck hält in seiner Masterarbeit (vgl. „Aktuelle Situation männlicher Sexarbeiter in Wien und die Hilfsmöglichkeiten Klinischer Sozialer Arbeit“, 09/2015) fest, dass im Städtevergleich mit Deutschland für Wien von einer Zielgruppengröße bis zu 700 Sexarbeitern auszugehen ist. Diese Zahl ergibt sich aus einer Hochrechnung vergleichbarer deutscher Großstädte und den dortigen Erhebungen. (vgl. Zahlen aus der Studie von Rüdén/Schu Situationsanalyse: Männliche Sexarbeit und STI in Deutschland).

MSM wird in Wien angeboten:

- an öffentlichen Plätzen wie beispielsweise Parks, U-Bahn Toiletten, Einkaufszentren ...
- in privaten Lokalbetrieben wie beispielsweise Bars, Lokals, Saunen ...
- in einem ausgewiesenen Lokal bis Oktober 2022 (es war das einzige in Wien behördlich genehmigte Lokal, in dem ausschließlich männliche Sexarbeiter tätig waren)
- im Internet (Inserate, Escort-Service, eigene Homepages, Foren, Web-Cams, Videoproduktionen ...)

Unterschiede MSM zur weiblichen Szene

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf meine Einblick in die Szene, auf die Bereiche Lokal, öffentliche Plätze und eingeschränkt Einkaufszentren.

Alterslimit

Während Sexarbeiterinnen in verschiedenen Altersabschnitten arbeiten können, gibt es im männlichen Bereich eine deutliche Altersgrenze, die bei ca. 30 Jahren liegt.

sexuelle Orientierung

Deutsche Beratungsstellen gehen, bezogen auf alle Sexarbeiter, davon aus, dass ca. 1/3 homosexuell, ein weiteres 1/3 bisexuell und ein 1/3 heterosexuell ist.

Konkurrenz

im Vergleich zum weiblichen Bereich ist deutlich weniger Konkurrenz untereinander wahrnehmbar; aber auch das unterliegt aktuell einem Wandel

unterschiedliche sozio-kulturelle Tradition

Prostitution hat in beiden Geschlechtern eine unterschiedliche historische Entwicklung

Örtlichkeiten

Während in der weiblichen Szene Lokale bzw. Studios überwiegen, organisieren sich Sexarbeiter eher über das Internet und Escort.

Erwerbskombinationen

Im Mann-männlichen Bereich ist verstärkt wahrzunehmen, dass Sexarbeiter ihre Einkommensquellen kombinieren. Viele verdingen sich auch als Tagelöhner (am Bau etc.), gehen betteln etc.

Fluktuation

Im stationären Bereich gibt es eine deutlich höhere Fluktuation. Die Sexarbeiter wechseln rasch zwischen Wien und deutschen Großstädten (München, Köln, Berlin, Hamburg ...).

höhere Akzeptanz für niederschwellige Angebote

Sexarbeiter sind in prekären finanziellen Notlagen eher bereit, niederschwellige Hilfen anzunehmen.

ethnische Zugehörigkeit

Roma sind im männlichen Bereich zurzeit deutlich überrepräsentiert.

Gemeinsamkeiten MSM & weiblichen Szene

- Sicherstellung des Lebensunterhalts der (Kern-)Familie im Herkunftsland
- Sprachbarrieren
- neben Sexarbeiter:innen im engeren Sinn finden sich in beiden Gruppen Jugendliche, Beschaffungs- sowie Gelegenheits-Prostituierte
- beide Gruppen können von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution betroffen sein
- beide Gruppen können unterschiedliche (sexuelle) Gewalterfahrungen haben
- oft fehlende Perspektiven aufgrund unzureichender (Schul- u. Berufs) Vorbildungen im Herkunftsland wie auch in Österreich.
- Escort-Bereich schwer zugänglich

GESETZLICHER RAHMEN §§

„Wer sicher Recht tun will, braucht vom Rechte nicht viel zu wissen; doch wer sicher Unrecht tun will, muss die Rechte studiert haben.“ (Georg Christoph Lichtenberg)

§ 215a StGB-Förderung der Prostitution und pornographischer Darbietungen Minderjähriger / StGB – Strafgesetzbuch

(1) Wer eine minderjährige Person, mag sie auch bereits der Prostitution nachgehen, zur Ausübung der Prostitution oder zur Mitwirkung an einer pornographischen Darbietung anwirbt oder einem anderen zu einem solchen Zweck anbietet oder vermittelt, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Ebenso ist zu bestrafen, wer eine minderjährige Person, die der Prostitution nachgeht oder an einer pornographischen Darbietung mitwirkt, ausnützt, um sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zuzuwenden.

(2) Wer die Tat gegen eine unmündige Person, im Rahmen einer kriminellen Vereinigung, unter Anwendung schwerer Gewalt oder so begeht, dass durch die Tat das Leben der Person vorsätzlich oder grob fahrlässig (§ 6 Abs. 3) gefährdet wird oder die Tat einen besonders schweren Nachteil für die Person zur Folge hat, ist mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

(2a) Wer wissentlich eine pornographische Darbietung, an der eine mündige minderjährige Person mitwirkt, betrachtet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer wissentlich eine pornographische Darbietung, an der eine unmündige Person mitwirkt, betrachtet.

(3) An einer pornographischen Darbietung wirkt mit, wer dabei eine auf sich selbst reduzierte, von anderen Lebensäußerungen losgelöste und der sexuellen Erregung eines Betrachters dienende geschlechtliche Handlung an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier vornimmt, eine solche geschlechtliche Handlung an sich vornehmen lässt oder auf solche Weise seine Genitalien oder seine Schamgegend zur Schau stellt.

Grundsätzlich ist einvernehmlicher (d.h. freiwilliger) Sex unter Minderjährigen ab 14 Jahren straffrei. Für Volljährige ist Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erlaubt, wenn Entgelt geleistet wird (Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren).

Sexuelle Beziehungen zwischen Jugendlichen sind gesetzlich erst ab einem bestimmten Alter erlaubt. Folgende Situationen sind möglich:

- Sind beide unter 14 Jahren, sind sexuelle Kontakte verboten, aber nicht strafbar. Jugendliche können sich erst ab 14 Jahren strafbar machen.
- Ist eine/einer von beiden unter 14 Jahren, macht sich ab einem bestimmten Altersunterschied die Ältere/der Ältere strafbar:
- Sexuelle Kontakte, bei denen es nicht zum Geschlechtsverkehr kommt, bleiben straflos, wenn der Altersunterschied zwischen den Jugendlichen nicht mehr als vier Jahre beträgt und die jüngere Partnerin/der jüngere Partner bereits 12 Jahre alt ist.
- Kommt es zum Geschlechtsverkehr, bleibt dies straflos, wenn der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt und die Jüngere/der Jüngere bereits 13 Jahre alt ist.

Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden
- für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden
- für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

Anmerkung:

Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Prostitution Jugendlicher auch in Ländern verboten, wo diese prinzipiell sexualmündig sind (wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz). Personen, die Kinder zur Prostitution veranlas-

sen, machen sich in den meisten Ländern strafbar, wobei die Definition der Begriffe „Kinder“, „Prostitution“ etc. stark variieren können.

- Exterritorialprinzip:
- Dieses Prinzip besagt, dass auch österr. Staatsbürger, die sich im Ausland durch den sexuellen Missbrauch an Kindern/Jugendlichen strafbar gemacht haben, in Österreich nach hiesigem Recht für die Tat im Ausland belangt/bestraft werden können.
- Ebenso liegt eine Straftat vor, wenn eine Einwilligung oder sogar das Angebot zu sexuellen Handlungen von einer Person unter 14 Jahren vorliegt. Auch sexuelle Handlungen gegen Entgelt mit einer Person unter 18 Jahren sind strafbar.

Beispiel Schweiz

- Seit 01.07.2014 verbesserter Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung & sexuellen Missbrauch.
- Freier machen sich nach geltendem Recht strafbar, wenn die sich prostituierende Person unter 16 Jahre alt ist und sie selbst mehr als drei Jahre älter sind. Einvernehmliche bezahlte sexuelle Kontakte mit weiblichen und männlichen Minderjährigen, die älter als 16 Jahre alt und damit sexuell mündig sind, sind heute hingegen nicht strafbar. Künftig werden Freier mit bis zu drei Jahren bestraft, wenn sie gegen Entgelt die sexuellen Dienste von Minderjährigen in Anspruch nehmen; die Minderjährigen selbst bleiben straflos.
- Zudem wird auch die Förderung der Prostitution Minderjähriger unter Strafe gestellt (bis zu 10 Jahre). Darunter fallen auch Vermietung von Räumen. Als Täter kommen aber auch Familienmitglieder oder Freunde in Frage.
- Im Bereich Kinderpornografie werden Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vor der Mitwirkung bei sexuellen Darstellungen geschützt.

Merkmale mann-männlicher Prostitution

- Prostitution als Versuch, Gewalt und andere Grenzverletzungen zu verarbeiten
- „Stricher“: Es gibt keinen Unterschied zwischen Arbeit und Privatleben
- Die eigene sexuelle Orientierung ist häufig diffus
- ebenso unklares (Sex)Verhalten der Freier
- offene Zuhälterei gibt es (fast) nicht
- Probleme des Ausstiegs (STD/HIV; psychische Erkrankungen; Wechsel zum „Callboy“ scheitert zumeist an der mangelnden Professionalisierung; zum Teil Unterstützung von den Stammfreiern ...)

Ursachen

„Die Kenntnis der Ursachen bewirkt die Erkenntnis der Ergebnisse.“ (Marcus Tullius Cicero)

- Zumeist zwei Arten von Kinder- u. Jugendprostitution
Einerseits oft im Zusammenhang mit Menschenhandel erfolgte Zwangsprostitution durch Zuhälter, bei der die Opfer als „Eigentum“ gehandelt werden.
Andererseits als sogenannter „Survival Sex“, bei dem sich Kinder und Jugendliche prostituieren, um finanziell überleben zu können.
- Oft auch eine Kombination aus sozialen Strukturen und einzelnen Akteuren. Dadurch nutzen Erwachsene die Vulnerabilität jener Jugendlicher aus, um sie sexuell auszubeuten/zu missbrauchen. Der kommerziellen Prostitution kann meist sexueller Missbrauch im privaten Bereich vorausgehen.

- Einzelfälle können sich aber stark in den Ursachen unterscheiden.
Einige sind Ausreißer von zuhause oder staatlichen Institutionen, wurden von ihren Eltern verkauft/vermietet ...
Die meiste Aufmerksamkeit hat diese Thematik auch durch Berichte des Sextourismus erhalten.
s gibt Untersuchungen, dass die meisten Kunden prostituiertes Kinder in Südostasien Einheimische und nicht Touristen sind
- Aber Kinderprostitution ist oftmals ein Teil der organisierten Kriminalität, weil diese in wirtschaftlich ärmeren Ländern doch oft mit Sextourismus einhergeht.
Die Kinder/Jugendlichen werden aus wirtschaftlicher Armut von den Eltern dazu genötigt, verkauft oder entführt.
- 20% der Opfer von Zwangsprostitution sind minderjährig, wovon die Mehrheit weiblich ist. Täter sind überwiegend männlich.
Jedoch sind auch Frauen Täterinnen und ebenfalls können auch Buben/Jungen Opfer von Zwangsprostitution sein
- Motivation / Gründe nach Tener & Ring 2006 (ergänzt Fröhlich)
- Armut
Minderjährige prostituieren sich aus sozialer oder existentieller Not heraus (siehe „Stricher“); Deprivation!
- Geld
Das für Markenware und später auch für Drogen benötigt wird. Das folgende Leben ist dann oft von Alibi-Jobs geprägt, um die Eltern zu täuschen. Prostitution wird als lukratives Geschäft gesehen.
- Eine Form von Selbstbestimmtheit
Oftmals gehen die jungen Prostituierten vormittags in die Schule und nachmittags auf den Strich. Die Betroffenen kommen dabei aus allen sozialen Schichten.
- organisierte Kriminalität, Kinderhandel, das Wachstum des Sexmarkts ...
- Social Media, Internetforen etc. wachsen /verändern sich schnell
„Darknet“ erschwert das Auffinden
- Kritik
Das Fehlen einer speziellen Anlaufstelle für minderjährige Prostituierte in Wien.
- Die Ursachen für die Zwangsprostitution von Kindern und Jugendlichen sind oft eine Kombination aus sozialen Strukturen und einzelnen Akteuren. Durch diese Kombination kommen Kinder in Situationen, in denen Erwachsene ihre Vulnerabilität ausnutzen, um sie sexuell auszubeuten und zu missbrauchen.
- Ursachen „Nur wer informiert ist, kann sich auch schützen“ Alina Prophet
- In Kleinanzeigenportalen finden sich Annoncen zu sogenannten „Taschengeldtreffen“ (TG)
- (gezielte) Kontaktaufnahme durch soziale Medien
Instagram etc., dabei können Minderjährige sexuelle Angebote anbieten, ohne von außen kontrolliert und/oder geschützt zu werden
Eltern haben häufig keine Info über die Aktivitäten ihrer Kinder auf sozialen Netzwerken
- Loverboy-Methode
Leider eine alte aber noch immer effektive Methode
Die mit der Pubertät einhergehenden Probleme, Unsicherheiten bzgl. des eigenen Körpers, der Optik oder der Sexualität (...) werden ausgenutzt, um emotionale Abhängigkeit aufzubauen
- Anzeichen erkennen nach Alina Prophet
- Eltern könnten Anzeichen & Veränderungen im Verhalten oder der Optik des Kindes erkennen

Stark sexualisierte Optik / zwei Handys besitzen / sich immer mehr zurückziehen / Kontakte mit Familie & Freund:innen meiden / Schule schwänzen / ev. Drogen konsumieren / nicht mehr nach Hause kommen
Spuren körperlicher Gewalt / starke Stimmungsschwankungen
das alles können auch Anzeichen „normaler“ Veränderungen sein
betroffene Kinder können lange Zeit ein Doppelleben führen

- Wenn Eltern damit konfrontiert sind
große Belastung, Verzweiflung und Ohnmacht sind spürbar
Fach-Beratungsstellen aufsuchen; das Thema braucht Vernetzung
- Prävention
- Eltern sollten frühzeitig mit Kindern Thematiken wie sexuelle Bildung, Missbrauch, (sexuelle) Gewalt (...) an- und besprechen
- Aktivitäten in den sozialen Medien begleiten und dafür sensibilisieren
- Warnzeichen bei sich bzw. bei anderen erkennen
Was sind gute/gesunde Beziehungen?
Was wünsche ich mir von einer Beziehung?
Was sind Anzeichen von toxischen Beziehungen
Wann sollte ich aufmerksam sein / wann mich trennen?
Grenzen erkennen, diese benennen und auch wahren ...
„Nein-sagen“ lernen; auf-sich-zu-hören lernen ...
Selbstbewusstsein / Selbstwertgefühl / Selbstliebe ... sind Grundsteine,
der Jugendliche stärkt und vor einer gewaltvollen Beziehung schützen kann

Auswirkungen

Auswirkungen Burschen*

- minderjährige Prostituierte möchten als Männer wahrgenommen werden
- Burschen sind erpressbar mit einer möglichen Homosexualität und mit dem Umstand, dass sie auf den sexuellen Missbrauch mit einer Erektion reagiert haben
- Burschen erleben oftmals eine Opferrolle, die anzunehmen ihnen sehr schwerfällt
- Jungs kommen vorwiegend aus Afghanistan, vom Balkan sowie aus der Gruppe Sinti/Roma von Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Slowakei, ...
- Transidente Klienten sind in dieser Gruppe eigentlich nicht zu finden (Momentaufnahme)

Auswirkungen Mädchen*

- minderjährige Prostituierte möchten als Frauen wahrgenommen werden
- Mädchen sind erpressbar mit Filmen, die zum Teil ohne deren Wissen angefertigt wurden, sowie mit dem Thema „Jungfernschaft“
- Mädchen erleben oftmals sexuelle Gewalt in Gang-Bang-Situationen
- Mädchen kommen vorwiegend aus Tschechien, Slowakei sowie Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Iran
- Transidente Klientinnen sind in dieser Gruppe zurzeit weniger zu finden
- Auswirkungen
- Minderjährige Prostituierte können leiden an:
sexuell übertragbare Erkrankungen
HIV / Aids
psychische Störungen/Erkrankungen
verschiedenste Traumata, ausgelöst durch sexuelle Gewalt, Zwang und Verletzungen
Auswirkungen durch Menschenhandel
Auswirkungen/Nachwirkungen durch unsachgemäße Schwangerschaftsab-

brüche
 mögliche Störungen in der sexuellen Orientierung
 Aus- und Nachwirkungen von diversen Suchterfahrungen

...

- Notwendig: Gewaltprävention & Anlaufstelle
- Auswirkungen Täter
- Täter sind in dem Bereich „Prostitution mit Minderjährigen“ mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahre zu bestrafen
- es gibt zumeist keine Schuldgefühle bzw. ein Einsehen in diese Handlungen
- Täter haben oftmals pädophile Krankheitsanzeichen
- Innerhalb der Sexualdelikte gibt es einige Delikte, die speziell an das Alter des/der Geschädigten anknüpfen. Besonders junge Menschen (Minderjährige) gelten als besonders schutzbedürftig. Neben den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung tritt hier zusätzlich der Schutz der sexuellen Entwicklung hinzu. Täter setzen dies oft außer Kraft, da sie sich aus ihrer Sicht besonders um diese Minderjährige kümmern, sie begleiten und „fördern“ und ihnen das Gefühl des Erwachsen-Seins geben ...

ZIELE

„Ziele sind der Brennstoff im Ofen des Erreichens.“ (Brian Tracy)

allgemeine Ziele

- Aufklärungs- und Bildungsarbeit bzgl. der Problematik
- Kontaktaufbau zum Klientel und psychosoziale Beziehungsangebote
- körperliche, psychische und soziale Gesundheit stärken
- Zugang zu Hilfsangeboten (Basisversorgung)
- Vertretung der Interessen sowie Bedürfnisse der Zielgruppe nach außen
- schrittweise Legalisierung der Tätigkeit (ab Volljährigkeit & wenn frei gewählt)
- schrittweise Festigung des Aufenthalts (bei Drittstaatsangehörigen)
- Exit-Strategien / Zukunftsperspektiven

allgemeine Ziele - was braucht es?

- Zeit & Ressourcen
 Vernetzungsarbeit diverser Organisationen im Kinder- und Jugendbereich
 Schwerpunktwissen in Kinder- und Jugendambulanzen
 Schwerpunktwissen im Polizei- und Gerichtsbereich
- kurzfristig niederschwellige Angebote
 z.B. betreute multiprofessionelle Einrichtung für längerfristige Angebote
 wünschenswert: Anlaufstelle für Akutfälle
- wünschenswert: Freier-Arbeit
 im gesetzlich legalen Bereich
 Aber: Klare Haltung bei sexueller Gewalt sowie Sex gegen Entgelt bei Minderjährigen

spezifische Ziele

- STD/HIV-Prävention
 Aufklärung, Versorgung von Safer-Sex-Utensilien
 mehrsprachiges Informationsmaterial
- allgemeine Stärkung von Gesundheits- und Körperbewusstsein
- Clearing bei rechtlichen Problemen
- Aufarbeitung des kriminellen Handlungspotentials

- Netzwerkfunktion im Bereich der medizinischen Versorgung
- psychosoziale Stabilisierung (Beziehungsarbeit)
- Krisenintervention
emotionelle Deeskalation
Harm Reduction

Ziele

- Unterstützung bei der (sexuellen) Identitätsfindung
- Kommunikations-Drehscheibe für/zu diverse/n Institutionen
- Aufbau eines bedarfsgerechten Ressourcensystems
- Vertretung der Interessen der Betroffenen
- Vermittlung adäquater Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. bei Krisen)
- Abbau von Schwellenängsten zu geeigneten Einrichtungen
- Anwaltsfunktion
Motivationsarbeit und Kommunikation mit MAG11, Eltern, Schulen, Lehr-
ausbildungs- und Unterbringungseinrichtungen)
- Angebote bzw. Unterstützung bei Alternativen zur Freizeitgestaltung
- Stärkung von Selbstbild und Selbstbewusstsein
- Stärkung der Sensibilität gegenüber dem eigenen Körper
- Vermittlung entsprechender Ressourcen bei medizinischen
Angelegenheiten
- Hilfe zur Entwicklung von Strategien, um den Beschaffungsdruck zu
minimieren
- Stützung bei sozio-kulturell bedingten Problemen

Ziele – Übersicht

Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufklärungs- und Präventionsarbeit ○ mehrsprachige Infos ○ Versorgung Safer Sex ○ psychische Betreuung ○ Krisenintervention ○ ... 	Jugendwohlfahrt <ul style="list-style-type: none"> ○ Deeskalation von fam. Krisen ○ emotionale & psychosoziale Stützung ○ Netzwerkbildung ○ Aufzeigen und Entwickeln von Perspektiven ○ Präventionsarbeit
Soziales <ul style="list-style-type: none"> ○ psychosoziale Beratung ○ Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten ○ Verhinderung von Verwahrlosung & sozialer Verelendung ○ Unterstützung bei Reintegration ○ Ausstiegshilfen 	Recht und Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Eindämmung von Gewalt- und Eigentumsdelikten ○ Prävention von Jugendkriminalität ○ Rechtsinformation ○ Einschränkung illegaler Migration

RESILIENZ – DEFINITION

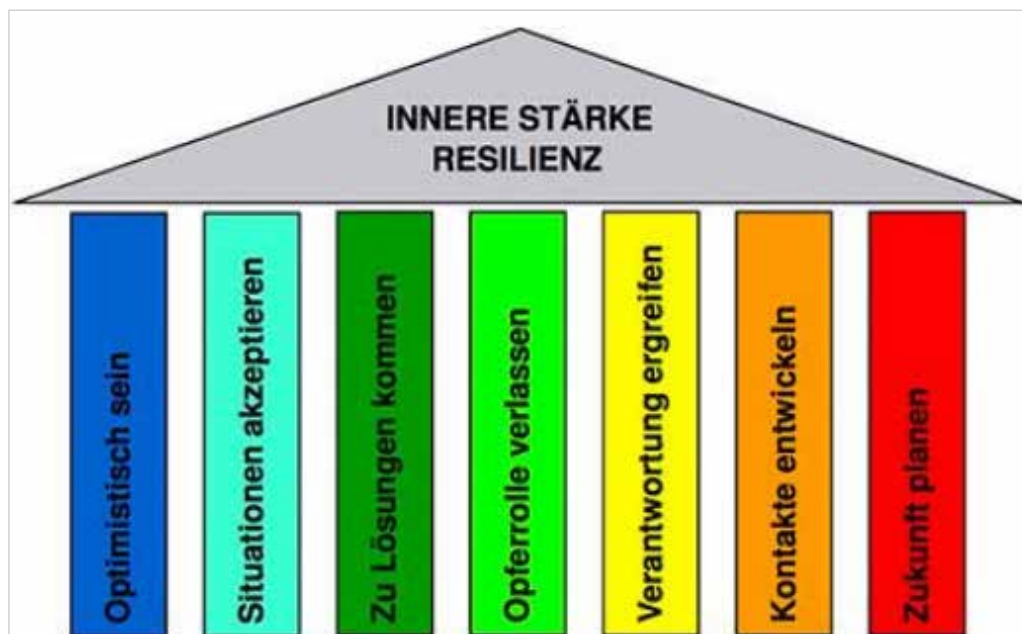
„Die Stärke, die es Menschen offensichtlich ermöglicht, Lebenskrisen ohne langfristige Beeinträchtigung zu meistern, wird Resilienz genannt.“ (Monika Gruhl aus Strategie der Stehauf-Menschen)

„Resilienz ist die Kraft, mit der man es vom Boden wieder auf die Beine schafft.“ (Ronald Lengyel aus pemotion – persönliche Stärken entwickeln)

„Unter Resilienz wird die Fähigkeit von Menschen verstanden, Krisen im Lebenszyklus unter Rückgriff auf persönliche und soziale vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklung zu nutzen.“ (Welter Enderlin aus Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände)

„Resilienz ist die psychischen Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen psychischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken.“ (Wustmann, 2004, S.18) (Fröhlich Gildhoff aus Resilienz)

7 Säulen der Resilienz (www.rezilienz.at)



Optimismus - Akzeptanz - Lösungsorientierung - Selbststeuerung

Verantwortung übernehmen - Beziehung gestalten - Zukunft gestalten

Erlernen von Resilienz („road of resilience“)

- Sorge für dich selbst
- Glaube an deine Kompetenz
- Baue soziale Kontakte auf
- Entwickle realistische Ziele
- Verlasse die Opferrolle
- Nimm eine Langzeitperspektive ein o Betrachte Krisen nicht als unüberwindbares Problem.



3 Begriffe zu Resilienz

Hochsensibilität, Vulnerabilität und Resilienz sind drei Begriffe, die immer wieder miteinander in Verbindung gebracht werden.

- Hochsensibilität

Sie ist eine Wahrnehmungs-Begabung und als solche höchstens geschult, kann aber nicht entfernt oder ‚geheilt‘ werden.

- Vulnerabilität

Sogenannte vulnerable Personen werden besonders leicht emotional verletzt und entwickeln eher Neurosen oder andere psychische Störungen.

- Resilienz

Ist die Stärke eines Menschen, Lebenskrisen wie schwere Krankheiten, lange Arbeitslosigkeit, Verlust von nahestehenden Menschen oder ähnliches ohne anhaltende Beeinträchtigung durchzustehen. Resiliente Personen haben gelernt, dass sie es sind, die über ihr eigenes Schicksal bestimmen. Sie vertrauen nicht auf Glück oder Zufall, sondern nehmen die Dinge selbst in die Hand. Sie ergreifen Möglichkeiten, wenn sie sich bieten. Sie haben ein realistisches Bild von ihren Fähigkeiten.

3 Formen von Resilienz

- eine positive Entwicklung eines Individuums trotz andauerndem hohen Risikostatus, z.B. bei Aufwachsen in chronischer Armut und niedrigem ökonomischen Status
- eine beständige Bewältigungskompetenz unter akuten Stressbedingungen, z.B. infolge (elterlicher) Trennung, Scheidung oder chronischer Krankheit
- eine positive bzw. schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen, wie z.B. dem Tod eines nahe stehenden Menschen, Erleben von Naturkatastrophen und Krieg bzw. Fluchterfahrungen (vgl. Wustmann 2004; Zander 2008).

konkrete Hilfestellung

- rechtliche, psychologische, medizinische & (psycho)soziale Beratung & Betreuung
muttersprachliche Angebote (z.B. durch „Video-Dolmetsch“)
- sozialarbeiterische/sozialpädagogische Begleitung
- streetwork (nachgehende sowie aufsuchende Sozialarbeit)
- online-Beratung
- Freizeitangebote & Schutz- und Erholungsräume
- Aufklärungs- und Bildungsarbeit (Prävention)
- Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

Wir bieten Beratung und Hilfestellung in Deutsch
Unsere Gespräche sind KOSTENLOS
und auf Wunsch ANONYM

Orientierungsberatung -
erste wichtige Informationen zur Sexarbeit

Sicheres Arbeiten -
Safer Sex, Verhütung, Gewalt, Zwang ...

Rechtliche & finanzielle Informationen -
Sozialversicherung, Steuer, Schulden ...

Persönliche Themen -
Schwangerschaft, Krisen, Sucht, Ängste & Sorgen ...

Erarbeitung von Zukunftsperspektiven

Sozialberatungsstelle
für Sexuelle Gesundheit

Montag bis Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr
 Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich!

Thomas-Kleist-Platz 8/1, 1030 Wien
 Anfahrt: U3 Station Erdberg oder U3 Station Schlachthausgasse

Tel.: 01 4000 87744
 www.sozialberatung-prostitution.wien.gv.at
 sozialberatung-prostitution@ma15.wien.gv.at

Ziele & Methoden Sozialarbeit

- STD/HIV-Prävention
- Harm Reduction
- emotionelle Stützung und Deeskalation
- Entwicklung von Perspektiven
- Clearing bei rechtlichen Fragen
- adäquates Netzwerk
- Multiplikator:innenarbeit
- Streetworker / Outreach
- Niederschwelligkeit
- Beziehungsarbeit / Beziehungsangebot
- Empowerment
- Krisenintervention
- Parteilichkeit
- Aufklärungsarbeit o Case-, Group- und Communitywork (Gemeinwesenarbeit)

FAZIT

Was braucht es?

- Mehr Achtsamkeit gegenüber den Entwicklungen in diesem Arbeitsgebiet
- Einsatz von digitaler streetwork „vor Ort Arbeit im Netz“
- Niederschwellige Anlaufstellen szenennah etabliert
Öffnungszeiten am Wochenende bzw. telefonischer Bereitschaftsdienst
- Gewaltprävention durch Arbeit mit Minderjährigen in der Prostitution
- Vernetzungsarbeit mit entsprechenden Behörden, NGOs und Ämtern
- Mut zu neuen Arbeitsweisen in der Sozialarbeit, Sozial- und Sexualpädagogik
- Beauftragung einer qualitativ wissenschaftlichen Studie zur Thematik

SOZIALARBEIT

„Sozialarbeit ist eine Menschenrechtsprofession.“

Definition Sozialer Arbeit

Soziale Arbeit ist eine Profession, die sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert, um ihr Wohlbefinden zu verbessern sowie in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Indem sie sich auf Theorien menschlichen Verhaltens sowie sozialer Systeme als Erklärungsbasis stützt, interveniert Soziale Arbeit im Schnittpunkt zwischen Individuum und Gesellschaft & Umwelt. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit von fundamentaler Bedeutung. (Int. Konferenz Montréal, 2004)

Arbeitsweise

Beratung, Begleitung und Betreuung wird von examinierten Fachkräften angeboten. Beratungen & Begleitungen sind für die Klient:innen kostenlos zugänglich und vertraulich. Die Klient:innen entscheiden sich freiwillig und

aus eigener Motivation dafür („Hilfe zur Selbsthilfe“). Soziale Inklusion bietet Unterstützung, um Leistungen in Anspruch zu nehmen, die die Funktionssysteme offerieren (aktive Teilhabe). Dies bedeutet, dass Menschen von dem Funktionssystem als Person für relevant gehalten wird. (vgl. Kleve)

Sozialarbeit konkret

Sozialarbeit geschieht u.a. durch:

- Existenzsicherung (Rechts- und Finanzinfos; Sozial- u. Krankenversicherung ...)
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Straf-Einsprüchen und Anträgen
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bis hin zum Aufbau eines helfenden Netzwerkes
- Unterstützung zur Integration (Arbeit, Wohnung, Schule & Ausbildung ...)
- Vermittlung zu anderen qualifizierten Institutionen
- Krisenintervention / psychosoziale Beratung
- Gesundheitsberatung im Rahmen der Klinischen Sozialarbeit

ZUSAMMENFASSUNG

Mag. Thomas Fröhlich, MA hat sich in dieser Präsentation über die Situation von Minderjährigen zu Begrifflichkeiten/Wording in diesem Arbeitsfeld vorgearbeitet sowie einen kurzen Aufriss über „Was ist Prostitution?“, mit dem Schwerpunkt MSM, gegeben. Dann folgen Ausführungen von der Zielgruppe zur Dialoggruppe sowie die Auflistung von der Unterschiedlichkeit der männlichen Sexarbeit mit anschließendem gesetzlichen Rahmen. Danach kommt eine Darstellung von verschiedenen Ursachen, Örtlichkeiten, mögliche Anzeichen erkennen sowie differenzierte Auswirkungen auf die Klienten – Stichwort Resilienz. Zum Ende hin erfolgt eine Diskussion über Ziele, Hilfestellungen und ein Fazit. Ein kleiner Überblick über die professionelle Sozialarbeit und deren Angebote rundet die Präsentation ab. Danach im Anhang gibt es noch einen interessanten Medienspiegel, einen Artikel über männliche Sexarbeit sowie Bücher- und Adressentipps.

ERREICHBARKEIT

Gesundheitsdienst der Stadt Wien / MA15

- **Sozialberatung für Sexuelle Gesundheit**
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/1; EG
- **sozialberatung-prostitution@ma15.wien.gv.at**
Allgemeine Auskunft & Beratung:
 - Mo – Fr.: 8:00 – 15:30h unter 01 / 4000 – 87744
 - persönliche Termine nach Vereinbarung möglich
- **Sozialarbeit-Sprechstunde** jeden Nachmittag von 13:30 – 15:30h (außer Mittwoch)
- „Linie U3 Erdberg“ oder „Linie U3 Schlachthausgasse“ oder „Linie 18 – Station Schlachthausgasse“

BÜCHERTIPPS

www.unicef.org/voy/index.php

ECPAT: www.ecpat.net

Toolkit BIM/DAPHNE: Unterrichtsmaterialien zum Thema Menschenhandel:

<http://www.univie.ac.at/bim>

BMGFJ-Kinderrechte-Website: <http://www.kinderrechte.gv.at/>

Tipps für Kinder, Jugendliche, Lehrer:innen und Eltern:

<http://www.saferinternet.at/>

Verhaltenskodex: www.thecode.org

Welttourismusorganisation: www.unwto.org/protect_children/

WIEN: ADRESSEN & LINKS

Sozialberatung für Sexuelle Gesundheit (Gesundheitsdienst Stadt Wien) 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 8/1 Tel.: 01-40000 / 87744 sozialberatung-prostitution@ma15.wien.gv.at www.sozialberatung-prostitution.wien.gv.at

SOPHIE (Volkshilfe Wien) 1140 Wien, Oelweingasse 6-8 Tel.: 01-897 55 36 sophie@volkshilfe-wien.at www.sophie.or.at

LEFÖ TAMPEP 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/4 Tel.: 01-58 11 881 tampep@lefoe.at www.lefoe.at

COURAGE 1060 Wien, Windmühlgasse 15/2 Tel.: 01-585 69 66 info@courage-beratung.at www.courage-beratung.at

DEUTSCHLAND: ADRESSEN & LINKS

Berliner Einrichtung: www.subway-berlin.org

Hamburger Einrichtung: www.basis-projekt.de

Frankfurter Einrichtung: www.frankfurt-aidshilfe.de/content/stricherprojekt-0

Kölner Einrichtung: www.looks-ev.de

Stuttgarter Einrichtung: www.verein-jugendliche.de

Münchner Einrichtung: www.marikas.de

Essener Einrichtung: www.nachtfalke-ruhr.de

Dortmunder Einrichtung: www.neonlicht-dortmund.de

Die Homepage der AKSD-Einrichtungen: www.aksd.eu

Onlineberatung Info4Escorts

Info4Escorts ist eine gemeinsame Online-Beratung der AKSD Einrichtungen. Auf dieser Website findet sich eine Info- und Beratungsseite für alle Jungs und jungen Männer, die mit Sex Geld verdienen (Callboys, Escorts, Stricher, Taschengeld-Jungs). Neben einem Forum und vielen Informationen rund um Anschaffen und Sexarbeit gibt es auch Gruppenchats und Mailberatung.

Info4Escorts: www.info4escorts.de

Zwei Schritte vor und einer zurück?

Mag. Hubert Steger, Männerberatung Wien

Zur Person:

Mag. Hubert Steger, Klinischer und Gesundheitspsychologe – seit 2006 Mitarbeit in der Männerberatung Wien. Leitung der Fachbereiche Opferschutz und Prozessbegleitung für Buben*, Burschen* und Männer*.

Abstract

Aus der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und Gewalt in Institutionen (Kinder- und Jugendheime, Lehrlingsheime, Wohngemeinschaften, usw.) ergeben sich teils massive Langzeitfolgen (psychologische Desintegrität, Schwierigkeiten im Zugang zum Arbeitsmarkt und schlechte ökonomische Verhältnisse) für Betroffene bis ins hohe Erwachsenenalter. Es gibt eine Reihe von Studien im deutschsprachigen Raum (und darüber hinaus), die sich mit dieser Thematik befassen. Eine Erkenntnis aus diesen Studien, ist der hohe Anteil (über 60%) männlicher Kinder und Jugendlicher in der damaligen Fremdunterbringung. In der Wiener Heimkinder Studie (2018) finden Lueger-Schuster und ihr Forscherteam einen Männeranteil (ehemalige Betroffene) von 60%. Diese Gruppe an erwachsenen Überlebenden von Misshandlungen (inklusive sexuellem Missbrauch) leidet unter einer breiten Palette an Psychopathologien (vor allem an Depression und posttraumatischer Belastungsstörungen). Entsprechende (Trauma) spezifische Behandlungsmethoden sind der Gruppe aber schwer zugänglich (siehe auch Abschlussbericht Weisser Ring „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“, 2019). Die Studien weisen auch auf eklatante Mängel in den damaligen Einrichtungen als auch bei den damaligen Pflegeeltern hin: Geschlossenheit der Systeme, autoritäre Strukturen, die herrschende Ausgrenzungs- und Strafpädagogik, der diskriminierende heilpädagogische Diskurs und das Desinteresse der Gesellschaft.

Buben* und Burschen* sind auch heute in der Fremdunterbringung überrepräsentiert und es besteht auch aktuell die Gefahr, dass sie aufgrund von personellen und strukturellen Defiziten besonders gefährdet sind. Heutige Probleme sind ein Mangel an ausreichend qualifizierten Fachkräften, Überforderung und hohe Fluktuation. Zudem weisen auch heute einige Einrichtungen eine besorgniserregende Größe auf (Anzahl an Untergebrachten in Unterkünten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) oder verfügen nicht über lang angelegte und nachhaltige finanzielle und materielle Ausstattung.

Angesichts dessen und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Vergangenheit ergibt sich ein Spannungsfeld, wobei nicht klar ist, ob erfreuliche Entwicklungen wie die Verpflichtung zur Einführung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten ausreichen, um einen nachhaltigen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Prävention ist keine Selbstverständlichkeit und kein „Selbstläufer“ und braucht Fachkräfte, die Prävention betreiben, weil sie ein echtes Interesse an Kinderschutz haben und nicht, weil sie das tun müssen.

Gelingt es, Überforderung durch eine entsprechende Personalpolitik im Fokus zu behalten? Gibt es Räume zur Auseinandersetzung (Lernräume und Schutzräume) und die Möglichkeit, partizipativ an Grenzen zu arbeiten? Ist eine kritische Betrachtung der Tatsache möglich, dass sexualisierte Gewalt in jeder Einrichtung stattfinden kann? Sind Machtasymmetrien benennbar und kann von einer verlogenen Behauptungskultur abgesehen werden?

Nicht zuletzt bedarf es einer Anerkennung und Solidarität für Betroffene von Gewalt (auch von sexualisierter Gewalt). Diese kann auch in der Partizipation ehemaliger Betroffener in der Präventionsarbeit bestehen, wozu geeignete Formate entwickelt werden müssen.

Workshop

FOLGEN FÜR BETROFFENE (SEXUALISIERTER) GEWALT IN HEIMEN

Abriss Wiener Heimkinder Studie (Lueger-Schuster, et. al. 2018)

- 220 erwachsene Frauen und Männer (Gewaltopfer - ehemalige Heimkinder)
- 60% Männer
- Prävalenzraten

Ehemalige Heimkinder	Vergleichsgruppe
56% PTSD (<u>lifetime</u>)	keine
52% Depression (<u>lifetime</u>)	28%
25% paranoide Pers. Störung	5% zwanghafte Pers. Störung

Zur Erinnerung (Endbericht Weißer Ring, Projektzeitraum 2010-2019)

- Gewaltopfer in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt 1945 – 1999
- 3.139 Meldungen
- 2.384 -> finanzielle Hilfeleistungen
- allen Betroffenen -> Angebot Übernahme Therapiekosten
- nur ca. 20% der Betroffenen -> Psychotherapie beansprucht

Weitere Studien – Erkenntnisse (Sieder, et al 2012, Helige, et al 2013, Weißer Ring, 2019)

- Desinteresse der Gesellschaft (an der Situation der Heimkinder)
- Geschlossenheit der Systeme
- Autoritäre Strukturen
- Die herrschende Ausgrenzungs- und Strafpädagogik
- Der diskriminierende, heilpädagogische Diskurs
- Mängel in der Bildung- und Ausbildung des Personals
- Kapo – Systeme
- Ausbildung einer Gewaltkultur und eines Gewalklimas
- Nicht-gewalttätige ErzieherInnen machen keine Meldung
- Abschottung der Heime gegenüber dem Fürsorge-Verwaltungsapparat

Kinder u. Jugendliche in Wien

Jahresbericht Kinder- und Jugendhilfe Wien, 2022

Minderjährige gesamt in Wien gemeldet, davon Zahl der Neuaufnahmen		
2022	350.854	0,18 %
2021	340.061	0,18 %
2020	337.922	0,17 %
2019	337.959	0,18 %
2018	335.438	0,17 %

Kinder u. Jugendliche in Fremdunterbringung in Wien

Jahresbericht Kinder- und Jugendhilfe Wien, 2022

Jahresvergleich der Kinder und Jugendlichen, die stationär in Wohngemeinschaften u.Ä., bei Pflegeeltern oder Verwandten lebten*, jeweils am 31. 12.:				
Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	gesamt
2022	1957	1574	423	3954
2021	1.958	1.586	454	3.998
2020	1.925	1.657	464	4.046
2019	1.850	1.579	473	3.902
2018	1.851	1.563	457	3.871

*Zahlen inkl. Mutter-Kind-Unterbringung und Verlängerung der Unterbringung über die Volljährigkeit hinaus (Quelle: Controlling)

Kinder u. Jugendliche in Fremdunterbringung in Österreich

Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfe - Statistik, 2021

Bundesland ¹⁾	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	402	235	167	58,5	41,5
Kärnten	1 068	609	459	57,0	43,0
Niederösterreich	2 117	1 118	999	52,8	47,2
Oberösterreich	1 582	827	755	52,3	47,7
Salzburg	689	371	318	53,8	46,2
Steiermark	1 650	835	815	50,6	49,4
Tirol	816	417	399	51,1	48,9
Vorarlberg	488	257	231	52,7	47,3
Wien	4 059	2 190	1 869	54,0	46,0
Österreich	12 871	6 859	6 012	53,3	46,7

Fallvignette – Unterbringung Krisenzentrum

- Krisenunterbringung 6-jähriger Bub, 8-jähriges Mädchen (Geschwister)
- Grund Kindeswohlgefährdung:
 - Konflikte zwischen Eltern, wenig liebevolle Mutter (verbale Gewalt, Alkoholabusus, teilweise Vernachlässigung)
 - überforderter, aber liebevoller Vater (Ohrfeigen, teilweise auch Alkoholabusus)
 - Beide werden in ein Krisenzentrum in Wien aufgenommen
- Verpflichtende Maßnahmen für die Eltern
 - Erziehungsberatung
 - Alkoholabstinenz mit Kontrolle (entspr. Einrichtung)
 - Besuche der Kinder durch die Eltern im Krisenzentrum
- Nach einiger Zeit
 - stundenweise Aufenthalte der Kinder zuhause
 - später auch Übernachtungen am WE

Fallvignette – Erzählungen der Kinder

Mädchen:

- der Bruder werde so viel geschlagen (jeden Tag, von größeren Kindern):
 - er sei ins Gesicht geschlagen worden, hätten ihn zu dritt, zu viert geschlagen
 - Die Betreuer würden nicht schauen!
- Eine betreuende Person habe den Bruder wie einen Sack gepackt und ins Zimmer geworfen
 - Bruder werde von Betreuer:in angeschrien
 - Die Eltern würden als böse bezeichnet
 - Mädchen sich gewünscht, etwas zu unternehmen
 - Mädchen habe Angst um die Kinder, die dorthin kommen
 - Bruder selbst spreche nicht

Fallvignette – Beobachtungen der Eltern/Dritter

- Teilweise Verwahrlosung in Krisenzentrum:
 - Kleidung der Kinder verschwinde
 - Sohn habe in zu großen, teilweise zerrissener Md-Hose in die Schule gehen müssen, er sei über diese drübergestopert, sie sei ihm runtergerutscht
 - Er habe kaputte Schuhe, die anderen (guten) seien verschwunden, ... persönliche Hygiene-Sachen verschwinden (Duschgel, ...) oder würden kaputt gemacht
 - Nachbarin: Mädchen komme „versifft“ in die Schule, schlecht gekleidet, sie habe gestunken
- Beobachtung/RM der Eltern:
 - Beim zurück bringen der Kinder (von WE Zuhause): Sohn sei zu seinem Zimmer gelaufen, ein größerer Bub sei entgegengekommen

und habe ihm mit voller Wucht eine Ohrfeige ins Gesicht verpasst
 Eine Betreuerin habe die Kinder gar nicht unter Kontrolle gehabt,
 diese habe verzweifelt geschaut ...
 Laufend großer Wechsel bei den Betreuer:innen
 Bestrafung der Kinder mit Streichen von Anrufen bei den Eltern
 Die Tochter nässe täglich ein, habe viel Angst (auch um den Bruder)
 Eine Betreuerin sei lieb mit den Kindern, Kinder immer gehofft, dass
 diese da ist
 Der Sohn habe viele blaue Flecken an den Beinen, Eltern haben sich
 nicht getraut, mit ihm ins Spital zu gehen

Fallvignette – Schlüsse daraus

-
- Auch aktuell – Gewalt (auch sexualisierte) in der Fremdunterbringung findet statt!
- Eine Ombudsstelle für Kinder und Bezugspersonen ist eingerichtet (KJA), dort Meldung machen
 - Selbst melden durch Kinder?
 - Meldung durch Bezugspersonen und Fachpersonen
 - Aufnahme ins Krisenzentrum – weitere Schädigung/kein Schutz vor Gewalt!
- Auch heute – Zivilcourage notwendig, auch/vor allem von beteiligten Fachpersonen

Empfehlungen

Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse und Rechte der Kinder- und Jugendlichen. Entwicklungsbedarfe auf mehreren Ebenen ist notwendig.

- Gemeinsame Verständigung über unterschiedliche Formen von Gewalt
- Auseinandersetzung mit Machbarkeit und Grenzen
- Partizipative Arbeit an Grenzen (individuelle Grenzen/Systemgrenzen)
- Machtasymmetrien beachten, Regeln überprüfen (Entmachtung oder Ermächtigung?)
- Gemeinsames Nachdenken, Ressourcen dafür (Zeit & Raum)
- Entwicklungssensibilität
- Brave Spaces und Safe Spaces
- Sexualpädagogisches Konzept (sexuelle Bildung inkl.!)
- Diversity akzeptieren und leben

Workshopbericht

Im Workshop haben wir noch die Gelegenheit für einen Nachhall des moderierten Gespräch mit den drei Betroffenen (erwachsene Männer) gehabt. Dabei wurde deutlich, dass dieser Teil der Fachtagung für viele Teilnehmende emotional sehr fordernd war. Trotz kritischer Anmerkungen zu den formulierten Fragen, dem eingeforderten (manchmal auch passenden) Applaus und der Moderation dieses Gesprächs wurde dieser Teil aber dennoch als sehr wertvoll gesehen.

In der eigentlichen Thematik des Workshops haben sich die Teilnehmenden schnell eingefunden und es war auch rasch für alle sichtbar, dass Kinder- und Jugendliche (mit besonderem Fokus auf Buben* und Burschen*) in der institu-

tionellen Unterbringung (bzw. in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen) auch heute noch einem hohen Gefährdungspotential ausgesetzt sind. Die Reflektionsarbeit in der Großgruppe ergab das Bild einer vielfach gesehenen hohen Anforderung an die bzw. Überforderung der Systeme. Zu wenig finanzielle und personelle Ressourcen wurden ausgemacht, sodass den vielfachen Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen nicht ausreichend begegnet werden kann. So ist der Eindruck entstanden, dass – auch heute – die „Erwachsenenwelt“ den gefährdeten Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend Schutz und Ressourcen zur Verfügung stellt und sich Kinder dadurch auch untereinander stärker gefährden.

Als hilfreich (und wesentlicher Resilienzfaktor) wurden stabile, lange (nachhaltig) bestehende Fach-Teams in den Einrichtungen angesehen (Fachpersonal, das über viele Jahre bleibt). Dadurch entsteht viel Rückhalt und Kraft, um die fordernde Arbeit ohne Überforderung lange für eine gesunde Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen ausüben zu können. Leider – das wurde sichtbar – sind solche Teams keine Selbstverständlichkeit. Von Teilnehmenden in verantwortlichen/leitenden Positionen wurde auch der Wunsch nach wesentlich mehr Unterstützungsleistungen von außenstehenden Einrichtungen geäußert. Besonders für Buben* und Burschen* wurde dazu ein – teilweise akuter – Bedarf gesehen.

Literatur

Helige, H.; John M.; Schmucker H.; Wörgötter, G. & Wisinger W. (2013). Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. URL: http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf (Zugriff 1.3.24).

Magistrat der Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe, (2023). Jahresbericht 2022. URL: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/publikationen.html> (Zugriff 1.3.24)

Sieder, R., Smioski, A. (2013). Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien - Endbericht. URL: <https://digital.wienbibliothek.at/wbrup/content/titleinfo/3043096> (Zugriff 1.3.24).

Statistik Austria (2023). Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021. URL: <https://www.statistik.at/fileadmin/pages/347/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2021.pdf> (Zugriff 1.3.24).

Weibliche Täterschaft <=> ungesehene Betroffene geschlechterstereotype Sichtweisen auf sexualisierte Gewalt

Fiona Reinke, Soziologin (B.A.), Kriminologin (M.A.), Therapeutin für opfergerechte Täter:innenarbeit (DGfPI e.V.), Systemische Beraterin & Therapeutin (SG), Hamburg

Zur Person:

10-jährige Praxiserfahrung in einer spezialisierten Fachberatungsstelle für sexuell übergriffige Jugendliche und forensischen Ambulanz für Sexualstraftäter:innen, Lehrauftrag zu dem Thema an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart.

Abstract

Männer sind die Täter und Frauen die Betroffenen; ein wohl gängiges und verbreitetes Narrativ, das weiterhin und zumeist unhinterfragt bestehen bleibt. Damit wird sexualisierte Gewalt zu einem Verhaltensrepertoire konstituiert, welches nahezu ausschließlich dem männlichen Geschlecht inhärent zu sein scheint. Gleiches gilt mit Blick auf die Betroffenen - geschlechterstereotype Sichtweisen führen dabei zu ungesehenen Betroffenen und ein uneingeschränkter, vorurteilsfreier Blick auf das Phänomen der sexualisierten Gewalt, scheint nur kaum möglich. Mithu Sanyal (2016) schreibt dazu in ihrer Kultur- und Begriffsgeschichte über Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt, dass die Vergewaltigung nicht nur das „gegenderteste Verbrechen in einer Gesellschaft“ sei, sondern auch „das Verbrechen, das uns am meisten gendert“.

Mädchen und Frauen als Täterin ist ein Phänomen, welches sowohl in der Wissenschaft als auch der pädagogischen Praxis nur langsam mehr Beachtung findet. Diskurse entstehen zumeist erst dann, wenn medial vermeintliche Einzelfälle in den Fokus geraten und das Thema kurzfristig eine gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit erfährt, die genauso schnell wieder abebbt, wie sie entstanden ist. Vorrangig sind die Debatten durch Entsetzen und Ungläubigkeit geprägt, eine nachhaltige Auseinandersetzung mit weiblicher Täterschaft findet nur selten statt. Dazu trägt sicherlich bei, dass die Forschungslage in diesem Bereich aktuell noch unzulänglich ist. Vor allem aber ist die Vorstellung von Weiblichkeit und Gewalt, und insbesondere sexualisierter Gewalt, nicht mit unseren historisch gewachsenen Weltbildern vereinbar - und dennoch zeigen Fälle: Es gibt Frauen, die Gewalt ausüben. Es gibt Frauen, die vergewaltigen und sexuelle Gewalttaten an Kinder verüben. Doch können und wollen wir uns das immer noch nicht vorstellen. Sexuelle Aggressionen und sexualisierte Gewalt scheinen nur schwer mit Weiblichkeit vereinbar zu sein und widersprechen damit sozialen Konstruktionen und Zuschreibungen von Geschlecht. Denn während, sexualisierte Gewalt durch Jungen und Männer schon jahrzehntelang Teil des öffentlichen (Fach-) Diskurses ist, stößt die Vorstellung, dass Mädchen und Frauen Täterinnen sind und / oder sein können, noch immer auf Widerstand und Unverständnis. Darüber hinaus - so heißt es

in einem Infoblatt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland - werden Frauen seltener entdeckt, weil ihnen solche Taten weniger zugetraut werden (vgl. UBSKM 2013, S. 5). Dunkelfeldstudien zeigen jedoch, dass bis zu 25 % der sexualisierten Gewaltdelikte durch Frauen verübt werden - doch bilden sich diese Zahlen nicht in der Praxis ab. Spezifische Fachberatungsstellen können bis heute nur von Einzelfällen berichten, bei denen Mädchen und Frauen, die sexualisierte Gewalt ausübten, dieses Angebot langfristig annahmen.

Workshop

Der Workshop startet mit einer Kennenlernrunde in Murmelgruppen, in denen kurz über folgende Aussagen diskutiert wird:

1. Unsere professionelle Einschätzung und Bewertung eines Falls ist anhängig vom Geschlecht der übergriffigen Person.
2. Frauen sind in den meisten Fällen Mittäterinnen.
3. Frauen handeln immer aus emotionalen Gründen.
4. Eine Pädophilie / pädophile Neigung gibt es bei Frauen nicht.
5. Die Folgen für Betroffene sind weniger schwerwiegend, wenn eine Frau die Täterin war.

Der Diskurs um sexualisierte Gewalt in der BRD (vgl. u.a. Oelkers 2018, Schlingmann, 2018)



Geschlechterstereotype Sichtweisen auf sexualisierte Gewalt

Geschlechterstereotype können erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung von sexualisierter Gewalt haben. Es ist wichtig zu betonen, dass Geschlechterstereotype oft vereinfachte und unrealistische Vorstellungen über Männer und Frauen darstellen. Sie spiegeln nicht die Vielfalt menschlichen Verhaltens wider. Stereotype Geschlechterbilder prägen gesellschaftliche Konstruktionen und Narrative zu sexualisierter Gewalt und führen zu Denk- und Wahrnehmungsverboten im Hinblick auf weibliche Täterschaft. Gleiches gilt für die Sichtbarkeit der Betroffenen.

1. Opfer-Stereotyp

In einigen Kulturen oder Gesellschaften wird erwartet, dass Frauen als passive Opfer von sexualisierter Gewalt dargestellt werden. Dieses Stereotyp kann dazu führen, dass die Schuld oft dem Opfer zugeschrieben wird, wodurch die Täter weniger verantwortlich gemacht werden.

2. Täter-Stereotyp

Es gibt Stereotypen, die Männer als naturgemäß aggressiver oder triebgesteuerter darstellen. Dies kann dazu führen, dass Taten sexualisierter Gewalt von Männern als „normal“ oder „unvermeidlich“ betrachtet werden, was eine gefährliche Rechtfertigung für solche Handlungen darstellen kann.

3. Bagatellisierung

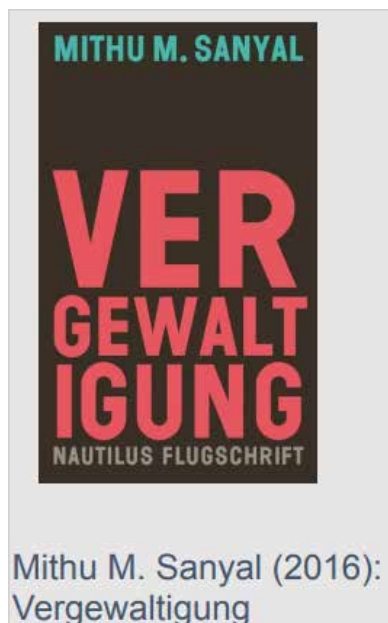
Manchmal werden sexuelle Übergriffe bagatellisiert oder als harmlose Handlungen dargestellt, insbesondere wenn sie von Personen begangen werden, die als „charmant“ oder „unwiderstehlich“ gelten. Dies kann dazu führen, dass die Schwere der Tat heruntergespielt wird.

4. Maskulinitätsdruck

Stereotypen über Männlichkeit und den Druck, „männlich“ zu sein, können dazu führen, dass Männer zögern, sexuelle Übergriffe zu melden oder darüber zu sprechen, aus Angst vor einem Verlust von Ansehen oder dem Vorwurf, „nicht stark genug“ zu sein.

5. LGBTQ+-Perspektive

In einigen Fällen werden sexuelle Übergriffe gegen LGBTQ+-Personen aufgrund von Stereotypen über deren Sexualität zusätzlich stigmatisiert.



„Der Vergewaltigungsdiskurs ist eine der letzten Bastionen und Brutzellen für Geschlechterzuschreibungen, die wir ansonsten kaum wahren würden zu denken, geschweige denn auszusprechen - und zwar durch alle politischen Lager und Gesellschaftsschichten hindurch“ (S. 13).

„Im Vergewaltigungsskript gibt es nur zwei Geschlechter: Täter und Opfer. Wer Vergewaltigung sagt, denkt an aggressive Männer und ängstliche Frauen, an Penisse als Waffen und Vaginas als ungeschützt Einfallstore in ebenso ungeschützte Körper; oder weniger martialisch: an Männer, die meinen „ein Recht“ auf Frauenkörper zu haben“ (S. 12)

(...) die Vorstellung, dass der weibliche Körper besonders verletzlich ist - genauer gesagt: besonders verletzlich durch sexuelle Handlungen -, aber umgekehrt selbst eine geringere Macht besitzt zu verletzen, (hält) sich hartnäckig“ (S. 18).

„Nach wie vor gehört die Warnung vor Vergewaltigung zu den Initiationen in die Geschlechterverhältnisse. Zuweilen noch vor jeglicher Form von sexueller Aufklärung erfahren Mädchen, dass sie aufpassen müssen (...) Jungen wachsen mit verwirrenden Botschaften auf, so sollen sie auf Mädchen besondere Rücksicht nehmen und vorsichtig mit ihnen umgehen, gleichzeitig gelten aber genau diese Eigenschaften als ‚unmännlich‘: die Philosophin Susan Bordo nennt das den ‚Double Bind der Männlichkeit‘“ (S. 12).

„Vergewaltigung (ist) das gegendertste Verbrechen überhaupt. Und damit nicht genug, auch das Verbrechen, das uns am meisten gendert. Denn die Art, wie wir über Vergewaltigung denken, steht in einem erschütternden Verhältnis zu der Art, wie wir über Sex denken, und damit sind in diesem Fall Sexualität und Geschlecht gleichermaßen gemeint“ (S. 18).

Zwischenfazit

Eine Überwindung von Stereotypen ist Voraussetzung, um eine realistischere und gerechtere Sichtweise auf sexualisierte Gewalt zu fördern. Jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung, sollte vor solchen Übergriffen geschützt sein. Die Schuld sollte angemessen den Täter:innen zugeschrieben werden. Eine Sensibilisierung für Geschlechterstereotypen sowie eine Förderung von Geschlechtergleichheit können dazu beitragen, diese Problematik anzugehen. Eine Loslösung von tradierten Vorstellungen, Skripten und Narrativen in Bezug auf sexualisierte Gewalt und Geschlecht ist notwendig. Hegemoniale Narrative und Zuschreibungen führten dazu, dass sich stereotype Konstruktionen von Geschlecht und sexualisierter Gewalt entwickelten, die eine Umkehrung der Verhältnisse nahezu unmöglich erscheinen lassen. Es werden daher Narrative gebraucht, damit das, was Menschen erleben, erklärt und erinnert werden kann. Daneben geht es um die Sichtbarkeit der Innenwelt für die Außenwelt. Dies lässt sich nicht nur auf Vergewaltigungen übertragen, sondern auch auf sexualisierte Gewalthandlungen ganz generell und speziell mit Blick auf weibliche Täterschaft. Narrative und Konstruktionen über männliche und weibliche Sexualität, wie beispielsweise der „immer wollende Mann“ sowie „für Männer ist jede Form des sexuellen Kontakts positiv“ bestimmen und lenken dabei Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse.

Mediale Darstellungen von Weiblicher Täterschaft

Schweizer Lehrerin hatte Affäre mit Schüler

Mitschüler: „Sie gingen zusammen in das Zimmer der Skileiter“

Samstag, 14.02.2015, 20:23

Bei einem Skilager in der Schweiz verführte eine Frau einen 17-jährigen Schüler. Eine Kollegin erwischte die beiden in flagranti, die 30-jährige Pädagogin wurde daraufhin suspendiert. Nun sprechen Klassenkameraden über den Vorfall.



Striptease an Autobahn – war das Kunst?

TV-Nonne Antje Mönning nach Parkplatz-Strip verurteilt

Kaufbeuren/Berlin. Antje Mönning hat in der Serie „Um Himmels Willen“ eine Nonne gespielt. Wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses wurde sie verurteilt.

Berliner Morgenpost

Die Frau mit den hohen Stiefeln und dem kurzen Rock steht neben einem schwarzen Auto und räkelte sich. Rhythmisch wackelt sie mit ihrem Hintern, ihr durchsichtiges Oberteil gibt den Blick frei auf ihren Busen. Ein Parkplatz im Allgäu: Die Frau schaut aufreizend in Richtung eines stehenden Autos, schließlich hebt sie den Rock – darunter trägt sie nichts.

Denn auf jenem Parkplatz präsentierte sie sich, ohne es zu ahnen, ausgerechnet zwei Zivilpolizisten. Die filmten den Auftritt zwecks Beweissicherung und zeigten Mönning an. 1200 Euro Geldbuße sollte die Schauspielerinnen zahlen, was die bekennende Exhibitionistin ablehnte.

ABER: Frauen können keine Exhibitionist:innen sein! (in Österreich schon, Anm.)

Zumindest in Deutschland können Frauen nicht verurteilt werden, denn:

Nach § 183 des Strafgesetzbuchs können nur Jungen / Männer verurteilt werden

(1) Ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft

Begründung des Bundesverfassungsgerichts von 1957: Denn „schon die körperliche Bildung der Geschlechtsorgane weist für den Mann auf eine mehr drängende und fordernde, für die Frau auf eine mehr hinnehmende und zur Hingabe bereite Funktion hin“ (BVerfGE 6, 389, 425 ff.).

Das Bundesverfassungsgericht schreibt mit dieser Entscheidung dem Mann eine deutlich aggressivere Sexualität zu, während der Frau eine passive, eher hinnehmende Sexualität zugeschrieben wird.

In Österreich fällt Exhibitionismus unter den Tatbestand „Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ § 218 StGB

Kulturelle Darstellung von Weiblicher Täterschaft





Thirteen Thirtyfive

Lied von Dylan



Bedeutung von Thirteen Thirtyfive von Dylan

Du würdest
Ich würde
Fort um uns einen Ort


Eine Höhle oder ein Schuppen
Ein Auto oder ein Bett
Ein (Direck-)Loch im Boden
Oder ein Grabhügel
Ein Busch oder ein Baum
Oder die ägäische See würden mir reichen

cha-cha, cha-cha, cha-cha
cha-cha, cha-cha-haa

Ich kann anmerken das du hübsch bist
Du verwandelst meine Beine in Spaghetti
Du setzt mein Herz in Brand

Der Song "Thirteen Thirtyfive" von Dylan handelt von junger Liebe und davon, wie weit jemand bereit ist zu gehen, um mit demjenigen, den er liebt, zusammen zu sein. Der Text zeigt ein Gefühl der Sehnsucht und die Bereitschaft, große Anstrengungen zu unternehmen, um mit dem anderen zusammen zu sein. Das Lied erzählt die Geschichte von zwei Menschen, die sich verbotenerweise lieben, wobei der eine dreizehn und der andere fünfunddreißig ist. Um den neugierigen Blicken des Gerichts zu entgehen, unternehmen die beiden große Anstrengungen, um einen Ort zu finden, an dem sie zusammen sein können, obwohl sie allein sein können. Der Refrain spricht von der Energie und Leidenschaft, die sie trotz ihrer Situation empfinden. Am Ende drückt der Protagonist seine Entschlossenheit und seinen Enthusiasmus in der Textzeile "I go running with a heart on fire" aus. Letztendlich spricht dieses Lied von einer tiefen und leidenschaftlichen Liebe, trotz der Missbilligung durch die Gesellschaft.

Little Princess






Based on the books by Tony Foss

I DON'T WANT TO KISS GREAT AUNTY

Written by Dave Ighite









ANDREAS DÖHLER · JESSICA SCHWARZ
KATRIN POLLITT · HEIKO PINKOWSKI

DIE HÄNDE MEINER MUTTER

Ein Film von FLORIAN EICHINGER

AB 1. DEZEMBER IM KINO

"EIN SEHR SEHR SEHR STARKER FILM!"


 ★★★★★
 PRODUKTION


 ★★★★★
 VERLEIH


 ★★★★★
 VERLEIH


 ★★★★★
 VERLEIH


 ★★★★★
 VERLEIH


 ★★★★★
 VERLEIH

(2016)

Was wissen wir eigentlich über Sexualstraftäterinnen?

Sexualisierte Gewalt - ein Definitionsversuch

- Keine einheitliche Definition, eher Definitionsbereiche (Bange 2004)
- Einteilung in 2 oder 3 Kategorien

Hands-off: ohne Körperkontakt (Zeigen pornographischer Inhalte, Exhibieren, sexuelle Chats oder Gespräche, Konsum von Missbrauchsabbildungen etc.)

Hands-on: mit Körperkontakt (Berühren an bestimmten Stellen mit sexueller Intention, Küssen, jegliche Form der Penetration etc.) (Andrews et al., 2004)

Weibliche Täterschaft: Forschungsstand - ein kurzer Einblick

Forschungsstand zu Weiblicher Täterschaft

Typologien nach Matthews et al. (1991)

„Teacher / Lover“:

Sexualisierte Gewalt steht bei dieser Täterin für „ausbeuterische Verführung“. Dabei nutzen die erwachsenen Frauen ihre Machtposition gegenüber zumeist heranwachsenden Jungen aus. Die Taten sind daher oftmals schwer von einer normalen Liebesbeziehung abzugrenzen.

Die „prädisponierte Täterin“:

Bei der prädisponierten Täterin gibt es Hinweise, dass sie in ihrer Kindheit / Adoleszenz selbst sexualisierte Gewalt erlebt hat.

Die Täterin, die von Männern gezwungen wird:

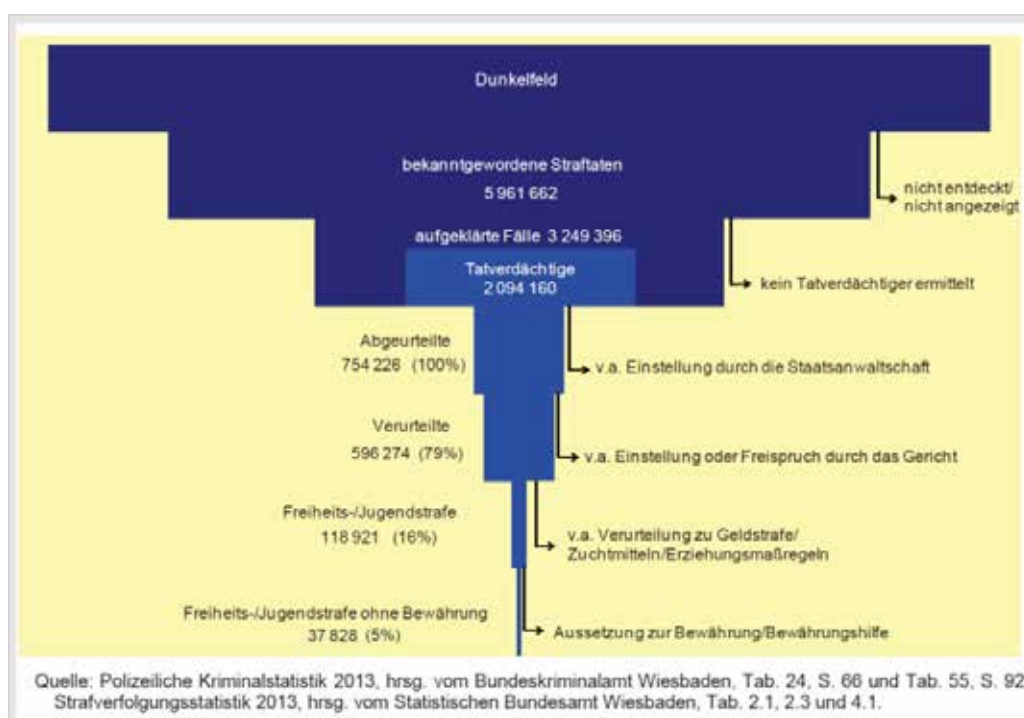
Diese Täterin weist ein von Männern abhängiges, passives Muster vor, die zum gemeinschaftlichen Missbrauch gezwungen wurden.

- Die fachpolitische Debatte ist davon überzeugt, dass 10-25% der Delikte, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen richten, von Frauen verübt werden (vgl. Enders 2018).
- Laut Bericht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, kann davon ausgegangen werden, dass etwa 10-20 % durch jugendliche Mädchen und Frauen verübt werden (vgl. UBSKM 2013, S. 5).

=> Internationale Studien bestätigen dies!

- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Anteil von Mädchen und Frauen, die aufgrund einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung als Tatverdächtige polizeilich bekannt geworden sind, liegt bei 1,36 % (Bundeskriminalamt 2022)
- Für die Deliktgruppe: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung u. sexuelle Übergriffe
- In Österreich: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität: ermittelte Tatverdächtige insgesamt: 6.195, davon w = 469 = 7,57 % (Bundesministerium Inneres 2022), hoher Anteil bei § 207a - Vergehen Pornographische Darstellung Minderjähriger = 15,73 %

Das kriminologische Trichtermodell



Das kriminologische Trichtermodell veranschaulicht die Intensität der verschiedenen Filterstufen. Der – nach misslungener Aufklärung – quantitativ zweitstärkste Filter ist die Staatsanwaltschaft, die von 100 strafmündigen Tatverdächtigen weniger als ein Drittel zur Anklage bringt.

Vergleichsstudie (2019) von Ulrike Hunger:

- Erstmals Studie in Deutschland über Sexualstraftäterinnen
- 104 erwachsene Frauen, die wegen eines Missbrauchs- oder Gewaltdelikt verurteilt wurden
- Vergleichsgruppe bestand aus einer männlichen Gruppe von 98 sexuellen Missbrauchs- und Gewalttätern
- 2003 bis 2012 in Bayern und Baden-Württemberg

Ergebnisse der Studie in der Gruppe Sexueller Missbrauch:

- Bei mehr als der Hälfte der Täterinnen waren Mittäter:innen beteiligt – davon waren 95 % männlich
- Motive der Frauen: sexuelle Befriedigung der Mittäter, ihre Liebesbeziehung zu diesen sowie das eigene Bedürfnis nach Nähe
- Bei vielen Taten kam es nicht zu Körperkontakt zwischen Täterinnen und Betroffenen
- Frauen missbrauchten gleichermaßen männliche und weibliche Kinder / Jugendliche
- Ein Großteil der Betroffenen war mit ihnen verwandt
- Männer verübten ihre Taten fast immer allein und v.a. zur sexuellen Befriedigung
- Die Betroffenen der Männer waren größtenteils weiblich und in den meisten Fällen nicht mit ihnen verwandt

Ergebnisse der Studie in der Gruppe Sexuelle Gewaltdelikte:

- Bei fast allen Taten der Frauen waren weitere Personen beteiligt

- Täterinnen hatten zumeist keinen Körperkontakt zu betroffenen Personen
- Sie sahen zu oder forderten andere Personen zu sexuellen Handlungen auf
- Als Motive nannten sie die Angst vom Mittäter verlassen oder körperlich misshandelt zu werden
- Über drei Viertel der Betroffenen waren weiblich und fast alle waren mit den Frauen bekannt oder verwandt
- Bei den Männern waren fast ausschließlich Frauen betroffen
- Täter und betroffene Person kannten sich in etwa einem Drittel der Fälle vor der Tat nicht

MIKADO- Studie (Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer)

Forschungsprojekt der Universität Regensburg zum Missbrauch von Kindern (2015):

(28 000 Erwachsene und mehr als 2 000 Kinder u. Jugendliche)

- 8.5 % junger deutscher Erwachsener berichteten von sexuellen Missbrauchserfahrungen in ihrer Kindheit
- Bis zu einem Drittel der Betroffenen berichtete insbesondere von Frauen als Täterinnen
- Jungen berichteten eher von Frauen missbraucht worden zu sein (46 %) als Mädchen (10%), sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Familie
- Zu 5.2 % bzw. 7.3 % wurde die biologische Mutter als Täterin benannt

Resümee der MiKADO-Studie:

- Aufdeckungsrate bei weiblicher Täterschaft ist geringer und damit das Dunkelfeld deutlich größer:
- Aufdeckung der eindeutig identifizierbaren und schwerwiegenden Fälle von sexualisierter Gewalt durch Frauen
- Subtilere und weniger invasive Formen ohne sichtbare physische Schädigung der Betroffenen (Bsp.: exzessive Pflege und Reinigung der Geschlechtsmerkmale)

Fallvignette - Frau S.

Frau S. hat 2 Jahre lang Gesprächstermine in einer spezialisierten Beratungsstelle wahrgenommen. Sie meldete sich selbst telefonisch bei der Fachstelle, da sie bei ihrer Arbeit mehrfach die Brüste ihrer Kolleginnen gegen deren Willen anfasste und ihr daraufhin gekündigt wurde. Eine Strafanzeige bei der Polizei erfolgte weder durch die betroffenen Frauen noch durch die Arbeitsstelle. Frau S. fiel bereits in der Pubertät durch sexuell grenzverletzendes Verhalten auf. So fasste sie ihrer Lehrerin mit 12 Jahren an den Busen, weil sie diesen „sehr hübsch“ fand und im Alter von 14 Jahren wiederholte sie dieses bei ihrer Großmutter und später noch mal bei ihrer Tante. Mit 15 oder 16 Jahren fasste sie die Brüste ihrer Mutter an, die ihr eine Ohrfeige verpasste. Danach gab es für sie keine Gelegenheit mehr Brüste anzufassen, da es keine Frauen in ihrem sozialen Umfeld gab, sie starrte jedoch fremden Frauen auf die Brüste, fasste diese aber nie an. Später kam sie erneut in Kontakt mit Frauen und fasste weitere 7 Frauen an die Brüste. Es entstanden Freundschaften zu Frauen, denen sie wiederholt an die Brüste fasste und im Chor lernte sie weitere Frauen kennen, deren Brüste sie ebenfalls anfasste. Insgesamt kommt Frau S. auf mindestens 20 Frauen, deren Brüste sie mindestens einmal anfasste. Die Situationen, in denen sie übergriffig wurde, entstanden häufig „impulsiv“, beispielsweise bei der Umarmung einer Freundin oder wenn diese Frau S. auf-

grund ihrer Gleichgewichtsschwierigkeiten beim Spazieren im Arm einharkten. Dabei spürte sie die Brüste der Frauen und das Verlangen sie anzufassen steigerte sich zunehmend. Hin und wieder fragte sie direkt bei ihren Freundinnen nach, ob sie ihre Brüste anfassen dürfte. In ihrem sozialen Umfeld gerierte sich Frau S. als „verhaltensgestört“ und gab vor, ihr übergriffiges Verhalten nicht kontrollieren zu können. Insbesondere Freundinnen bekamen dann oftmals Mitleid mit ihr und ließen zu, dass Frau S. ihre Brüste anfasste. Einmal besuchte Frau S. einen Tantra-Kurs, wo es unter den Teilnehmenden unter Anleitung zu sexuellen Berührungen kam. Frau S. teilte der Gruppe vorab mit, dass sie gerne Brüste anfasse und sich nur schlecht kontrollieren könne. Daraufhin bekam sie Zuspruch von der gesamten Gruppe - sie bedankten sich bei Frau S. für ihre Ehrlichkeit und sie erhielt sodann die Erlaubnis einer Teilnehmerin, ihre Brüste anzufassen, was Frau S. dann auch tat.

Im Workshop wurden anschließend folgende Punkte in Murnelgruppen besprochen:

- Diskutieren Sie den Fall vor dem Hintergrund des bisher Gehörten? Welche Gefühle und Gedanken löst der Fall in Ihnen aus?
- Was wäre anderes verlaufen, wenn der Täter ein Mann gewesen wäre?

Forschungsprojekt (2021) des Instituts für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

- finanziert aus Mitteln der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
- Laufzeit: Anfang Januar 2020 bis Ende Juni 2021
- anonyme Onlinebefragung Betroffener, die sexualisierte Gewalt durch Frauen erlebten (212 Personen)
- Ergänzung durch anonyme Befragung von Frauen mit sexuellem Interesse an Kindern (Gesamtstichprobe: 52 Teilnehmerinnen)

Ergebnisse der Studie:

- sexualisierte Gewalt wurde mehrheitlich im Kindesalter erlebt, teilweise über Jahre hinweg
- Täterinnen stammten häufig aus Bekannten- / Familienkreis, am häufigsten wurde eigene Mutter benannt
- großer Bandbreite der Formen: von verbalen sexualisierten Anmachen bis schwerer sexualisierter Gewalt in Kontext von organisierter Kriminalität
- Betroffene nahmen sexualisierte Gewalt zunächst nicht als Solche wahr und erkannte diese nicht
- subtileres Vorgehen sowie starke Manipulation
- Schamgefühle werden als stärker erlebt bei Viktimisierung durch Frauen
- pädophile Neigung bei mehr als der Hälfte, jedoch nicht ausschließlich
- Mehrzahl dieser Frauen zeigte nur geringen Veränderungswunsch mit Blick auf pädophile Störung

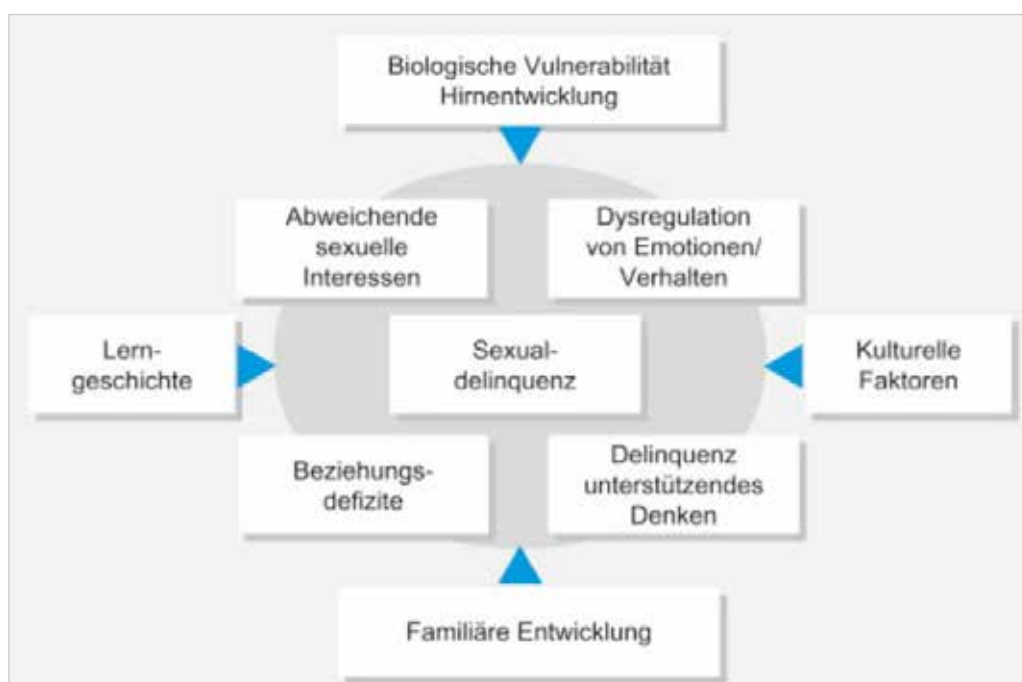
Ergebnisse der Studie - vier Täterinnentypen:

- die sadistische Täterin: zeigt hohes Maß an Gewalt
- die parentifizierende Täterin: Ersatz für Partnerschaft
- die vermittelnde Täterin: vermittelt Kinder an eine Drittperson
- die instruierende Täterin: tritt im Kontext von organisierten Gewaltstrukturen auf

Motive weiblicher Täterschaft

- Sexuelle Befriedigung des Partners / Liebesbeziehung zum Partner
- Niedriger Selbstwert
- Überlegenheitsgefühle, wie Macht und Dominanz
- Wunsch nach Zärtlichkeit / Geborgenheit / Anerkennung
- Sexuelle Lust und Befriedigung
- Sadismus
- Pädophile Neigung
- Psychische Störung
- ...

Ätiologie und mögliche Einflussfaktoren



Was wissen wir eigentlich über Sexualstraftäterinnen?

Sexualstraftaten von Frauen

- Bisher hohes Dunkelfeld
- Bei Befragung von Geschädigten gibt es 6-mal höhere Angaben von Übergriffen, die durch Frauen begangen wurden, als in den offiziell mit Täterinnen registrierten Straftaten
- Daraus folgt: bei weiblichen Täterinnen weniger Anzeigeverhalten!
- Jugendliche Straftäterinnen häufiger als erwachsene Täterinnen
- Unter den Betroffenen überwiegend männliche Geschädigte (Missbrauch)
- Täterinnen bei Missbrauch i.d.R. dem Kind bekannt (Nahfeld)
- 24 % der männlichen Personen, die von einem Missbrauch vor dem 18. Lebensjahr berichteten, schildern Frauen als Täterinnen
- 5 % der missbrauchten Mädchen schildern Täterinnen
- 2,4 % der erwachsenen Frauen berichten von sexuellen Kontakten mit Minderjährigen männlichen Personen
- Bisher keine klare Datenlage zu Täterinnen mit paraphilen Störungen
Hinweise auf 14 % paraphile Störung, nur 0,4-0,5 % Pädophilie)
- Frauen neigen zu latenten „Inzest“

In Gruppenarbeit beschäftigt sich der Workshop anschließend mit folgenden Fragen:

- Wo könnte mir in meinem Arbeitsumfeld sexualisierte Gewalt durch Mädchen und Frauen begegnen?
- Was kann ich als Fachkraft tun, um dem Phänomen Weiblicher Täterschaft entgegenzuwirken?
- Was braucht es auf institutioneller Ebene?

Prävention

Für jeden Einzelnen in der Gesellschaft, insbesondere aber für Fachkräfte und Institutionen, gilt es die eigenen Vorstellungen und Erwartungen frei von tradierten Rollenvorstellungen und vorherrschenden Geschlechtererwartungen kritisch zu reflektieren. Stereotype Assoziationsketten müssen unterbrochen werden. Enttabuisierung des Themas muss durch öffentlichen Diskurse entstehen. Um eine Gleichstellung der Geschlechter erlangen zu können, ist es unerlässlich, anzuerkennen, dass Mädchen und Frauen alle Rollen in der Gesellschaft besetzen können - auch die weniger attraktiven. Um einen unvoreingenommenen Blick auf das Phänomen der sexualisierten Gewalt vornehmen zu können, muss sich eine Gesellschaft von derartigen Denk- und Wahrnehmungsverboten und Barrieren mit Blick auf weibliche Täterschaft freimachen.

Im nächsten Schritt soll eine Sensibilisierung für die Thematik möglich gemacht werden. Ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für weibliche Täterschaft in der Prävention von sexualisierter Gewalt ist unumgänglich, damit diese frühzeitig erkannt und „blinde Flecken“ aufgedeckt werden können. Besonders bei der Entwicklung von Schutzkonzepten ist es daher wichtig zu berücksichtigen, dass Schutzbarrieren auch gebaut werden, um Frauen Gelegenheitsstrukturen zu entziehen oder den Aufbau von Schweigesystemen zu erschweren. Dafür ist es wichtig sexualisierte Gewalt durch Frauen nicht auszublenden, diese nicht zu bagatellisieren, sondern ernst zu nehmen und anzuerkennen. Außerdem müssen Forschungslücken mit Blick auf weibliche Täterschaft geschlossen werden. (z.B. zu sexuell übergriffige Mädchen, sexualisierte Gewalt unter LGBTQIA+ Personen und unter Erwachsenen...).

Abschluss

Zum Ende des Workshops werden folgende drei Fragen mit auf den Weg gegeben:

- Was nehme ich für mich persönlich mit?
- Was nehme ich für meine Arbeit mit?
- Was bleibt offen?

Medien

Podcast mit Prof. Dr. Johanna Schröder: Wer sind die Frauen, die sexuelle Gewalt ausüben, Johanna Schröder? Bei Spotify verfügbar

Podcast mit Safiye Tozdan Deutschlandfunk Nova: Tabu - Übergriffe durch Frauen - wenn Mütter missbrauchen <https://www.ardaudiothek.de/episode/eine-stunde-liebe-deutschlandfunk-nova/tabu-uebergriffe-durchfrauen-wenn-muetter-missbrauchen/deutschlandfunk-nova/10819745/>

ARD-Panorama: Tabuthema - auch Frauen missbrauchen Kinder <https://www.ardmediathek.de/video/panorama/tabuthema-auch-frauen-missbrauchen-kinder/das-erste/Y3JpZDovL25kci5kZS9iZTYyZjEwMC1hMDZkLTQzMtMtYjdhNS1mMWQzOGJmJkZGI>

Quellenverzeichnis

- Bundeskriminalamt (2022): Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 – Ausgewählte Informationen Bund. Online verfügbar unter file:///C:/Users/Hamburg24/Downloads/04_VergewaltigungSex-NoetigungBRD.pdf, zuletzt überprüft am 15. Dezember 2022.
- Bundeskriminalamt (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik, Strafverfolgungsstatistik 2013, Tab. 24, S. 66 und Tab. 55, S. 92, Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.).
- Hagemann-White, Carol (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlag-Ges.
- Hunger, Ulrike (2019): Verurteilte Sexualstraftäterinnen - eine empirische Analyse sexueller Missbrauchs und Gewaltdelikte. Berlin: Duncker & Humblot.
- Ohms, Constance (2018): Sexualisierte Gewalt und Heteronormativität. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim / Basel: Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, S. 128-137.
- Oelkers, Jürgen (2018): Sexualisierte Gewalt in der Jugend- und Reformbewegung. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim / Basel: Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, S. 52-69.
- Schlingmann, Thomas (2018): Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen. In: Retkowski, Alexandra / Treibel, Angelika / Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim / Basel: Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, S. 261-269.
- Schönwald-Hutt, Angelika (2015): Frauen als Täterinnen - Eine Entmystifizierung. In: Jahresbericht 2015 Kompass Kirchheim, S. 6-19. Online verfügbar unter <http://kompass-kirchheim.de/downloads/jahresbericht/2015.pdf>, zuletzt überprüft am 26. September 2019.
- Unabhängiger Beauftragter zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): Definition von sexuellen Missbrauch. Online verfügbar unter <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-istsexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>, zuletzt überprüft am 15. August 2019.
- Unabhängiger Beauftragter zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Was ist sexueller Missbrauch (Infoblatt). Online verfügbar unter https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Deutsche_Turnerjugend/Kinder-_und_Jugendschutz/PDFs/Was_ist_sex_Missbrauch.pdf, zuletzt überprüft am 25. Oktober 2020.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. ein Forschungsprojekt am Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Online verfügbar unter https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-durchFrauen_Zusammenfassung_bf.pdf, zuletzt überprüft am 20. Dezember 2021.
- Universität Regensburg (2015): Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer (MiKA-DO). Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg

B DISKURSWISSEN

Diskurswissen ist Wissen über Sexualität, Gewalt und sexualisierte Gewalt und der (gesellschaftliche) Diskurs darüber. Sowohl (potenziell) Betroffene als auch Adressat:innen von Offenlegungen (inkl. professionell Beteiligte) benötigen Wissen über sexualisierte Gewalt, um diese als solche wahrnehmen und benennen zu können. Zudem brauchte es eine kritische Reflexion heteronormativer Täter-Opfer-Bilder.

Culture of Care

Orientierungslinien zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen*

Elli Scambor, Soziologin, Männlichkeiten- und Geschlechterforscherin,
Institut für Männer- und Geschlechterforschung, Graz

Abstract

Eine Culture of Care, eine Kultur der Fürsorge, ist wesentlich dafür, dass Offenlegungen von sexualisierter Gewalt stattfinden können. Hilfreich sind dabei wachsame und unterstützende Personen, Räume zum Reden über das, was Betroffene beschäftigt und zugängliche sowie annehmbare Formen professioneller Hilfe. Hilfreich sind auch heteronormativitätskritische und vielfaltsorientierte Perspektiven, mithilfe derer wir in der Lage sind, sexualisierte Gewalt gegen Jungen* in ihrer Komplexität zu begreifen.

In allen pädagogischen Feldern braucht es Personen, die kompetent mit dem Thema umgehen können, über Methodenkompetenz verfügen und bereit sind, reflektierend zu handeln. Professionalität erfordert bedeutende Zusammenhänge zu erkennen und vermitteln zu können. Fachpersonen müssen qualifiziert werden, um implizit und/oder explizit präventiv tätig werden zu können. Die Erkenntnisse des Praxisforschungsprojekt JupP*-Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt. Potentiale und Herausforderungen weisen in die Richtung, dass Gewaltprävention verstärkt heteronormativitäts- und männlichkeitskritisch gestaltet werden sollte. Fehlt ein heteronormativitätskritischer Ansatz in der Gewaltprävention und bleiben traditionelle Männlichkeitskonstruktionen aufrecht, erschweren diese Normen vielen männlich* und/oder queer identifizierten Betroffenen sexualisierter Gewalt die Auseinandersetzung mit ihren Gewaltwiderfahrnissen.

Es geht nicht allein darum, dieses Wissen in der Ausbildung zu erwerben, es geht auch darum, dieses Wissen altersangemessen vermitteln zu können.

Die Orientierungslinien zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jungen*, die im Praxisforschungsprojekt JupP* - Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt. Potentiale und Herausforderungen entwickelt wurde, sollen ein fundiertes pädagogisches Handeln in der Prävention sexualisierter Gewalt unterstützen. Die Orientierungslinien bieten Hilfestellungen zur

Entwicklung von Präventionsansätzen, die Kinder und Jugendliche mit ihren geschlechtlichen und sexuellen Selbstverständnissen, aber auch Gewalterfahrungen im Blick behalten. Es geht um einen Zugang, eine Ausrichtung, die Teil des professionellen Handelns ausmacht.

Culture of Care

<https://vmg-steiermark.at/de/forschung/projekt/eu-projekt-zur-praevention-von-sexualisierter-gewalt-jungen-culture-care>

JupP* - Jungen*pädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt <https://www.jungenpaedagogik-und-praevention.de/das-projekt>

Workshop - Vertiefung zum Hauptvortrag 3

In diesem Workshop fand eine Auseinandersetzung darüber statt, was es bedeutet, eine Culture of Care in pädagogischen Feldern zu etablieren. Dabei wurde in besonderer Weise auf die Situation männlicher Kinder und Jugendlicher Bezug genommen.

„Hauptsache wir reden darüber?“- Die Kunst des „Dran-bleibens“ im Kontext von Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Peter Caspari (geb. Mosser), Dr. phil, Dipl.-Psychologe; Systemischer
Therapeut

Abstract

Alle Jungen, die sexualisierte Gewalt erleben, stehen vor der Aufgabe diese Erfahrung bewältigen zu müssen. In diesem Zusammenhang stellen Aufdeckungsprozesse und Kontakte zu Hilfesystemen kritische Ereignisse dar, die zur Stärkung oder Schwächung von Bewältigungspotenzialen beitragen können. Es ist wichtig, die Bewältigung sexualisierter Gewalt als biografische Entwicklungsaufgabe zu sehen, die von Phasen intensiver Auseinandersetzung, aber auch von langen Latenzzeiten geprägt sein kann.

Dies bedeutet auch, dass männliche Betroffene in unterschiedlichen Abschnitten ihres Lebens auf unterschiedliche Segmente von Hilfesystemen treffen, deren Aufgabe darin besteht, den jeweiligen Unterstützungsbedarf des Klienten zu erkennen. Daraus erwächst die Anforderung einer ausgeprägten Entwicklungssensibilität auf Seiten der Hilfesysteme. Das heißt, es muss verstanden werden, wie die erlebte sexualisierte Gewalt bei dem jeweiligen Klienten in seiner aktuellen biografischen Phase repräsentiert ist. Diese Repräsentationen verändern sich je nach Entwicklungsphase des Betroffenen: Als Junge denkt er anders über seine sexualisierte Gewalterfahrung nach als in der Position des Jugendlichen oder des Erwachsenen, der – möglicherweise auch aufgrund veränderter gesellschaftlicher Diskurse – diesen Teil seiner Biografie nachträglich in anderer Weise einzuordnen beginnt.

Die Frage ist immer: Wie korrespondieren die jeweils aktuellen Entwicklungsaufgaben als Junge, Jugendlicher und Erwachsener mit den Versuchen, die erlebte sexualisierte Gewalt zu bewältigen. Im Hilfesystem (d.h. im Kontext von Intervention, Prävention und Aufarbeitung) sollte daher auch lebensgeschichtliche Perspektive repräsentiert sein: Was war mit diesem Jungen/Jugendlichen/Mann und was wird mit ihm sein? Insofern stellt sich immer die Frage, was es im jeweiligen Hilfesetting bedeutet, dass ein Fall abgeschlossen ist. Man kann auch fragen: Was ist aktuell wichtig, notwendig und möglich – und was kann an spätere Phasen der Hilfesuche delegiert werden?

Workshop – Bericht

Im Workshop wurden anhand einer konstruierten Fallgeschichte neun unterschiedliche Lebensphasen eines von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen dargestellt und diskutiert. Dabei wurde gezeigt, dass der Junge in einem jeweils unterschiedlichen Alter (2,5 Jahre, 4 Jahre, 7 Jahre, 9 Jahre, 10 Jahre, 11 Jahre, 13 Jahre, 15 Jahre 17 Jahre) jeweils unterschiedlichen Gefährdungslagen ausgesetzt war (z.B. innerfamiliärer sexueller Missbrauch durch den Vater, sexuelle

Grenzverletzungen durch ein anderes Kind, sexuelle Übergriffe im Einrichtungskontext durch andere Mitbewohner oder Personal, ...). Es wurde insbesondere herausgearbeitet, dass der Junge in seinen verschiedenen Altersphasen zu einem „Fall“ wird, der jeweils unterschiedliche Hilfesysteme aktiviert. Als problematisch wurde in diesem Zusammenhang, der zuweilen sehr eingeschränkte „Gegenwartsblick“ der jeweils involvierten Akteure im Hilfesystem diskutiert: Unter der Bedingung unzureichender Information werden häufig Interventionen vorgenommen, die eher akuten Charakter haben und dabei die umfangreiche Vorgeschichte des Jungen und andere Gefährdungs- und Belastungspotenziale vernachlässigen. Als weiteres Interventionshindernis wurde der Umstand herausgearbeitet, dass Akteure im Hilfesystem häufig mit ihren eigenen Interessen beschäftigt sind und ihr Handeln nur vordergründig oder partiell auf den konsequenten Schutz eines von sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Jungen ausrichten. Dies wurde anhand einer kurzen szenischen Darstellung einer Helfer:innenkonferenz spürbar gemacht.

In den jeweiligen Falldiskussionen zeigte sich, wie vielschichtig die Erfordernisse einer systematischen Kinderschutzintervention sind. Um wirksamer helfen zu können, bedarf es eines ausgeprägten Prozessverständnisses innerhalb des Hilfesystems. Betroffene und/oder gefährdete Jungen müssen vor ihrem jeweiligen biografischen Hintergrund in ihrer jeweiligen entwicklungspsychologischen Phase gesehen und verstanden werden. Dies ist nur dann möglich, wenn Akteure des Hilfesystems zuverlässig miteinander kommunizieren, Verantwortungen klären und auch dann noch dranbleiben, wenn sich die Gefährdung als undurchsichtig präsentiert.

Die Leitfragen des Workshops

- Wie geht es Hans in 5 und in 30 Jahren?
- Was kann ich für Hans tun?
- Was muss unbedingt passieren?
- Was darf auf keinen Fall passieren?

Verweigerung von Beratung

Gründe dafür sind oft nicht an das Erlebte denken, oder darüber sprechen zu wollen. Es gibt keine Zeit für wöchentliche Beratungs- oder Therapietermine. Aussagen wie: „Ich bin doch nicht schwul!“ oder ein durch Scham erzeugtes „Mich versteht eh niemand...“ sind weitere, die auch zu Erklärungsnot gegenüber Freunden führen können, was wieder zu einer Verweigerung führen kann. Kein „Psycho“ sein wollen oder allgemein kein Vertrauen zu haben sind weitere Gründe, genau wie Angst vor Schuldzuweisung. Es ist auch möglich, dass keine Erinnerung mehr an das Erlebte besteht oder es schlicht genug andere Probleme gibt.

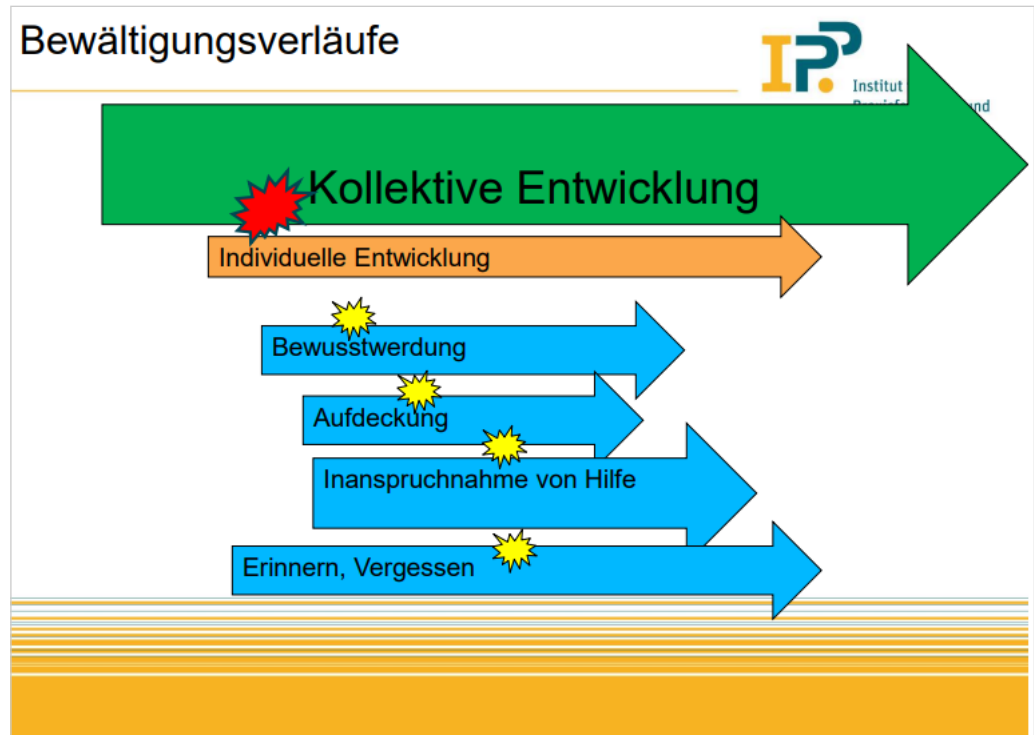
Interventionsprobleme

Neben Nebenbaustellen und selektive Informationen besteht ein fehlendes Prozessverständnis bei Interventionen (Bedürfnis nach „abgeschlossenen Fällen“) sowie ein mangelndes „Biografieverständnis“ (z.B. Ignoranz gegenüber frühkindlichen Erfahrungen)

Folgende Fragen werden gestellt:

- Was heißt „Intervention“?
- Was heißt „Inanspruchnahme externer Instanzen“? (wie sie in Schutzkonzepten festgelegt werden muss)
- Auf der Basis welcher Information arbeiten die „externen Instanzen“?

Es geht nicht darum, Konzepte zu befolgen, sondern ein Verständnis für die je eigenen Bedarfe betroffener und beteiligter Jungen und Mädchen zu entwickeln und „dranzubleiben“.



C STRUKTURWISSEN

Strukturwissen ist Wissen über die unterschiedlichen Kontexte von sexualisierter Gewalt und die spezifischen Bedingungen von unerwünschter Verdeckung sowie hilfreicher Aufdeckung. „Betroffenen hilft ein Wissen über Hilfsangebote, d. h. darüber, wo welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen und wer für sie ansprechbar ist“ (Rieske, Wittenzellner & Scambor, 2018: 226). Dies gilt ebenso auf institutioneller Ebene. Von Schutzkonzepten, die auf institutioneller Ebene gelebt werden, geht zudem primärpräventive Wirkung aus.

Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und Kinderschutzkonzepte im Sport

Mag.^a Chris Karl, M.A.. Sportwissenschaftlerin

zur Person:

Mag.^a Chris Karl, M.A.. Sportwissenschaftlerin, forensische Psychologin, Kindertrainerin und selbst ehemalige Leistungssportlerin. Gründerin und Obfrau von KIMI, Verein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern.

Abstract

Orientiert man sich an den ständigen Medienberichten über sexuelle Übergriffe im Sport und anderen diversen Erziehungseinrichtungen, könnte man meinen, in diesen Bereichen tummeln sich die Sexualstraftäter:innen und sonstige Verbrecher:innen. Natürlich ist es nicht so, die Häufung von Fällen bedarf aber dennoch eines genauen Blickes hinter die Strukturen dieser Institutionen.

Gerade im Sport herrscht eine straffe hierarchische Ordnung, deren Strenge mit zunehmendem Leistungsniveau ansteigt. Trainer:innen und Funktionär:innen bestimmen über Kaderzugehörigkeit, Wettkampfbeschickungen, Trainingsumfang bis hin zur Freizeitgestaltung. Bis zu einem gewissen Grad muss das so sein. Das Leben eine/r Leistungssportler:in ist durchgetaktet, vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Dadurch entstehen Abhängigkeiten und für die Sportler:innen ungünstige Machtverhältnisse. Dies ist mittlerweile hinlänglich bekannt und viele Vereine und Verbände übernehmen inzwischen auch die Verantwortung, die dadurch entsteht. Nämlich die Verantwortung dafür, dass diese Macht nicht missbraucht wird, dass es zu keinen grenzüberschreitenden Verhaltensweisen kommt und dafür, dass potenzielle Täter:innen entweder erst gar nicht beschäftigt werden oder beim ersten Anzeichen von problematischem Verhalten, wieder entfernt werden.

Um hier den Sportlern und Sportlerinnen einen hinreichenden Schutz bieten zu können, bedarf es standardisierter Richtlinien. Niemand, keine Präsidentin, kein

Funktionär, kann für alle ihre Mitarbeiter:innen garantieren. Garantieren kann man jedoch, dass es ein hinreichendes Schutzkonzept gibt, das dazu führt, dass Grenzüberschreitungen rechtzeitig erkannt werden. Dazu ist es notwendig, erst einmal Grenzen zu definieren – ohne Grenze keine Überschreitung – und einen Verhaltenskodex zu erstellen, wie ein gemeinsamer respektvoller Umgang miteinander im täglichen Sportbetrieb umgesetzt werden kann. Idealerweise sind an der Erstellung eines solchen Regelwerkes alle betroffenen Parteien beteiligt: die Trainer:innen, Sportler:innen, Funktionär:innen und letztendlich auch die Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder ja den Sportvereinen übergeben und das mit einem guten Gefühl und Vertrauen tun können sollten. All das sind Elemente eines Schutzkonzepts. Hinzu kommen noch ein funktionierendes, sehr niederschwelliges Beschwerdemanagement, ein Notfallplan, gutes Personalmanagement und größtmögliche Transparenz. Für all diese Elemente von Schutzkonzepten gibt es bereits gut ausgearbeitete Vorlagen.

Workshop

Programm

6. Zahlen, Fakten, Ist-Zustand
7. Warum im Sport?
8. Wie ticken die Täter?
9. Warum ist es so schwer darüber zu reden?
10. Was kann man tun? – Schutzkonzepte
11. Ausklang

In dieser Dokumentation werden Punkt 1-5 behandelt. (Anm.)

1. ZAHLEN, FAKTEN, IST-ZUSTAND

Quizfrage 1

Wie viele bestätigte Meldungen zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger (früher „Kinderpornographie“) im Internet gab es in Österreich im Jahr 2019?

2664

38

269

Hinweis:

2021: 8.132 zutreffende Meldungen

2022: 4.021

2023: 10.828

Quizfrage 2

Wie ist das Verhältnis von Burschen und Mädchen bei Betroffenen von sexuellen Übergriffen?

30 % Burschen – 70 % Mädchen

15 % Burschen – 85 % Mädchen

40 % Burschen – 60 % Mädchen

Quizfrage 3

Wie viele Betroffene von sexuellen Übergriffen kannten den Täter zuvor?

30 %

5 %

80 %

Quizfrage 4

Laut einer aktuellen Studie in Deutschland haben wie viele Leistungssportler Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen gemacht?

Eine/r von 10 (= 10%)

Eine/r von 5 (= 20%)

Eine/r von 3 (= 33%)

Eine Studie aus Deutschland, welche in einer Sporthochschule in Köln durchgeführt wurde (Quelle: Forschungsprojekt „Safe Sport“), hat gesamt 1799 Athleten/innen) befragt.

1/3 aller Befragten war in irgendeiner Form schon einmal betroffen.

1 von 9 war Opfer schwerer sexueller Gewalt.

Die Mehrheit der Betroffenen ist bei der ersten Konfrontation mit sexuellen Übergriffen unter 18 Jahre alt.

Es gibt vermutlich eine hohe Dunkelziffer bei Sportabbrecher:innen.

Eine Studie aus Österreich liefert ähnliche Ergebnisse wie in Deutschland. Hier wurde die Befragung mithilfe eines Umfragetools durchgeführt.

2. WARUM IM SPORT?**Warum im Sport bzw. in Betreuungssituationen?**

Es besteht ein besonderes Verhältnis zwischen Trainer:innen/Betreuer:innen und Sportler:innen. Sie verbringen viel Zeit miteinander, was wichtig für den Karriereverlauf ist. Allerdings herrscht ein ungünstiges Machtverhältnis, eine Hierarchie. Der Trainer kennt seinen Sportler in Extremsituationen. Er ist eine emotionale Stütze in schwierigen Situationen und hilft auch im Leben außerhalb des Sports. Er ist ein Freund. Dort schwimmt dann oft die Grenze. Wo ist sie?

Peergewalt

Über 30 % aller Taten fallen in den Bereich Peergewalt (Gewalt unter Gleichaltrigen). Gruppen im Sport haben eine hohe Kohäsion. Es besteht ein starker Anreiz, dazuzugehören. Hohe Konformität bewirkt eine Übereinstimmung mit der Einstellung bzw. dem Verhalten der Anderen und kann infolgedessen zu Mutproben etc. führen. Ausgliederung hat negative Konsequenzen.

3. WIE TICKEN DIE TÄTER:INNEN ?**Wer sind die Täter:innen?**

Jeder und jede kann Täter:in sein. Täter sind meistens männlich. Fälle weiblicher Täter sind wenige bekannt, allerdings wird eine große Dunkelziffer vermutet. Früher waren es 90 %, aktuell immer noch 75 %.

Täterstrategien – Täterprofil

Täter suchen sich Berufe, in denen das schrittweise Annähern und vertraut machen mit einem potenziellen Opfer möglich ist („Grooming“). Es gibt zwei Typen von Tätern. Sexualverbrecher/ Pädokriminelle, die sexuelles Interesse an Kindern haben und Pädophile T. mit einer tatsächlichen Diagnose. Zweitere sind eher die Minderheit. Die meisten Täter werden immer „besser“, da die Opfer unerfahren sind und sie oft über 100-mal missbraucht haben, bevor sie erwischt werden.

Täterprofil – Grooming

Zunächst findet eine Annäherung an das Umfeld statt. Es wird versucht, ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern zu schaffen. „Groomer“ machen sich oft „unentbehrlich“ und sind meist auch sehr beliebte Menschen. Sie erarbeiten sich „Alleine-Zeit“ mit den Opfern. Erst am Ende des Prozesses kommt es zu Übergriffen. Die ersten sind immer „erklärbar“. Auch das Umfeld des Täters/ der Täterin wird gegroomt, wodurch es zu Ungläubigkeit als Reaktion (Täter – Opfer-Umkehr) und Co-Traumatisierung kommen kann.

Diese Aspekte müssen bei der Aufarbeitung unbedingt mitbedacht werden.

Tatorte

- Autofahrten
- Auswärtige Übernachtungssituationen (Wettkampf, Trainingslager, Ferienlager ...)
- Wohnung des Täters

4. WARUM IST ES SO SCHWIERIG DARÜBER ZU REDEN?

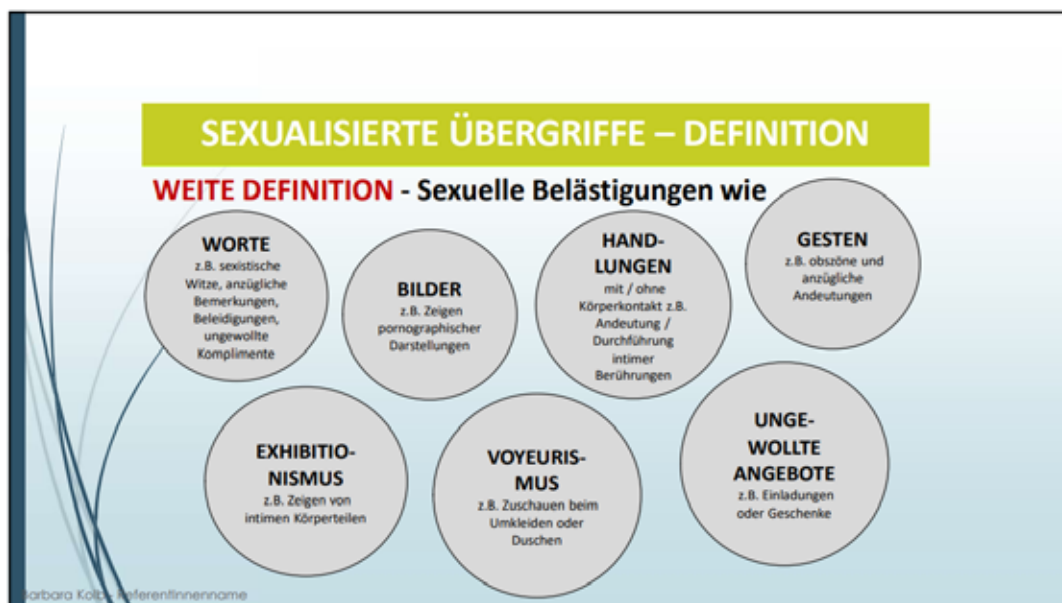
Warum ist es so schwer zu reden?

Allgemein besteht eine Unsicherheit darüber, ob die Situation nicht ohnehin „normal“ ist. Es ist peinlich. Es besteht ein grundsätzliches Vertrauen zu Erwachsenen, aber auch Zweifel, ob man dem Schüler oder dem Erwachsenen glaubt. Man will dem Erwachsenen keine Probleme machen, besonders wenn es sich um Freunde der Familie handelt. Weiters haben die Opfer oft Angst vor Konsequenzen – für sich selbst (besonders im Sport) oder für den Täter. Darüber hinaus behindert fehlendes Vokabular oder oft auch besondere Abmachung zwischen Opfer und Täter – „Versprechen“, „Geheimnis“ oder Drohung. Es besteht eine Täter – Opfer – Umkehr als Reaktion (Medien, aber auch eigenes Umfeld), die Täter haben Erfahrung, die Opfer hingegen sind zum ersten Mal in der Situation.

5. WAS KANN MAN TUN? - SCHUTZKONZEPTE

Wo beginnt Machtmissbrauch bzw. Sexueller Missbrauch?

- Was sind sexuelle Übergriffe/Grenzüberschreitendes Verhalten/ Machtmissbrauch?
- Wo beginnt Machtmissbrauch bzw. Sexueller Missbrauch?



Das Problem ist, dass die meisten Übergriffe beginnen, lange bevor ein gesetzlicher Tatbestand erfüllt ist. Daher braucht es Regeln für diese Grauzone, welche man aber nicht im Gesetz findet, sondern für die das System, das die Strukturen schafft, die Sportinstitution, verantwortlich ist.

Ein Schutzkonzept ist nur dann möglich, wenn es klare Richtlinien gibt. Es besteht aus mehreren Bausteinen. Es erkennt verdächtiges Verhalten bereits in einer früheren Stufe, hoffentlich, bevor es zur Phase der Sexualisierung kommt, und hilft auch gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen. Kein Verein/Schule/Institution kann garantieren, dass es nie zu einem Übergriff kommt, aber jeder Verein kann garantieren, dass ein Schutzkonzept vorhanden ist und auf die Einhaltung der Regeln geachtet wird.

Bausteine eines(Kinder/Jugend) – Schutzkonzepts

Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement, Personalmanagement, Notfallplan, Vertrauenspersonen, Partizipation, Transparenz ...

Risikoanalyse (Gruppenarbeit)

- Wo gibt es in Ihrem/eurem Arbeitsbereich Grauzonen oder Lücken?
- Gibt es Situationen, die ein „komisches Gefühl“ erzeugen?
- Gibt es Situationen, die falsch interpretiert werden könnten?
- Wo könnte ein potenzieller Täter:in Angriffspunkte finden?

Verhaltenskodex

Ausgegeben durch den Verein/Schule/Institution und transparent für:

- Trainer:innen/Lehrer:innen/Betreuer:innen
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Sportler:innen/Kinder/Jugendliche

Erst, wenn es ein standardisiertes Verhalten gibt, können Abweichungen bemerkt werden. Der Kodex kann und soll an die jeweilige Sportart und dort existierenden Grauzonen angepasst werden.

Verhaltenskodex im Detail

Kommunikation Trainer – Athlet:

- Die Eltern sollten immer in jede Kommunikation mit einbezogen sein, auch SMS, Telefon, WhatsApp oder Social Media (Facebook, Instagram, etc.)
- Kommunikation über nicht sportrelevante Themen sollte im Hintergrund stehen bzw. nicht vorkommen.

Garderoben und Toiletten:

- Beaufsichtigung ist hauptsächlich in Hallensportarten ein Thema.
- Die Privatsphäre der Kinder/Jugendlichen muss gewahrt werden.
- Umkleidesituation?

6-Augen-Prinzip:

- Trainer:innen und Sportler:innen sollten nie zu zweit allein sein. Es sollen immer entweder mindestens zwei Kinder oder zwei Trainer:innen anwesend sein. Das ist hilfreich in beide Richtungen, da in jede Richtung immer Zeugen vorhanden sind.

Reisen/Trainingslager:

- Trainer:innen und Sportler:innen übernachten nie im gleichen Zimmer
- Apartment Lösung aus Kostengründen?

Bullying:

- Zero Tolerance Policy – Nulltoleranzregel (Peergewalt macht 30 % aller Taten aus)

Verhaltenskodex – Konkrete Umsetzung

Jeder Verein/Schule/Sportstätte muss für sich selbst evaluieren, wo die „Problemzonen“ sind und wie die Regeln im Trainingsalltag konkret umgesetzt werden können.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Miteinbeziehen aller Beteiligten beim Erstellen der Regeln

- Kinder/Jugendliche:
wissen am besten, was sie brauchen
- Trainer:innen:
miteinbeziehen, damit man alle „im Boot hat“.
Argument „Das geht bei uns nicht“ wird damit entkräftet
Regeln so machen, dass sie umsetzbar sind
- Eltern:
nachfragen, ob es so etwas gibt!
- Beschwerde muss niederschwellig und ohne Angst vor Konsequenzen möglich sein

Personalmonitoring

Weiß ich, welche Mitarbeiter ich im Verein habe?

- Erfahrung?
- Ausbildung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Strafregisterauszug?

Netzwerk als Teil eines Schutzkonzepts

Jede/r/s Kind/Jugendliche:r – hat einen persönlichen Vertrauens erwachsenen. Jede Institution hat eine Vertrauensperson bzw. Child Safeguarding Officer/ Schutzbeauftragte. Diese Vertrauensperson (oder jeder andere) kontaktiert die zuständige Fachstelle im Land, von dort kommt es zur Vernetzung mit 100 % Sport (vera*) als Kompetenzzentrum. Es besteht eine Kooperation mit allen vernetzten Hilfsorganisationen (inkl. wenn nötig Polizei). Diese Informationskette zu kennen ist Teil des Schutzkonzepts (= Notfallplan)

Vertrauenspersonen/Schutzbeauftragte

Diese muss bekannt gemacht werden, so wie Brandschutzbeauftragte, Betriebsräte etc. Sie sollen regelmäßig geschult werden und sind Teil eines Netzwerkes als Support.

„Red Flags“ – Nicht Wegschauen

- Einzelne Sportler:innen werden für bestimmte Aktionen ausgewählt und erhalten Geschenke oder besondere Zuwendung.
- SMS oder WhatsApp/Messenger/Facebook Nachrichten mit persönlichen Inhalten, die nicht unmittelbar mit dem Sport zu tun haben und nur an das Kind gehen. (Sexting = mit sexuellen Inhalten)
- One-on-One Situation zwischen Trainer:in und Sportler:in, wie z.B. private Trainingseinheiten oder Treffen außerhalb der Trainingszeiten.
- Berühren der Kinder in jeder Art, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport steht.
- Sexuelle Witze und unangebrachte Geschichten mit sexuellem Hintergrund, die Trainer:innen den Kindern oder vor den Kindern erzählen.
- Bemerkungen über körperliche Erscheinung eines Kindes, wenn nicht unmittelbarer Zusammenhang zum Sport besteht.

Was tun, wenn etwas auffällt?

Jeder Verein, jede Schule und jede Institution sollte sich selbst einer Reflexion unterziehen.

- Gibt es einen NOTFALLPLAN?
- Wer wird verständigt?
- Gibt es ein Beschwerdemanagement?
- Wer ist der oder die Schutzbeauftragte?

Notfallplan

Jeder Verein, jede Schule und jede Institution hat eine Liste mit diensthabenden Ärzten für körperliche Verletzungen sowie eine Liste mit Notfallnummern, Rettung, Feuerwehr und Polizei. Weiters sollten sie auch die Namen der VP haben. In Schulen liegt ein „Leitfaden sexuelle Gewalt“ (Ministerium) sowie ein Leitfaden Mobbing (Ministerium) auf.

Lösungen zum Quiz

1	2664
2	40 zu 60 ist korrekt
3	80 %
4	33 % stimmt

Sexualisierte Gewalt in Schulen: Schutzkonzepte in Bildungseinrichtungen - aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse

Waltraud Gugerbauer, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich

zur Person:

Waltraud Gugerbauer, Geschäftsführerin von ECPAT Österreich, ist Organisationsentwicklerin und Expertin für die Erarbeitung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten. Von 2019 bis 2021 leitete sie das EU-Projekt „Safe Places“, das sich in Kooperation mit dem Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren und dem Netzwerk Kinderrechte dem Ziel verschrieb, Kinderschutzkonzepte als selbstverständlichen Standard für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in Österreich zu verbreiten.

Abstract

In den letzten Jahren wurden für Bildungseinrichtungen in Österreich immer wieder verpflichtende Vorgaben oder Empfehlungen zu Kinderschutzkonzepten erlassen.

Vor den Schulen lohnt sich ein kurzer Blick auf die elementaren Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Hier gibt es für beinahe jedes Bundesland unterschiedliche Vorgehensweisen: Teilweise wurden Verpflichtungen eingeführt, teilweise Empfehlungen ausgesprochen. Dazu gibt es unterschiedliche Unterstützungsangebote in Form von Basis-Konzepten, Arbeitshilfen, Live- oder Online-Workshops und Vorträgen.

Für die Schulen beschloss der Nationalrat im Oktober 2023 eine Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, in der ein Rahmen für „Maßnahmen zur Sicherheit einschließlich Kinderschutz und zur Ermöglichung eines ordnungsgemäßen Schul- und Unterrichtsbetriebs ...“ festgelegt wurde. Dabei geht es um die Prävention von Gewalt genauso wie um andere Aspekte der Sicherheit. Die gemeinsame Behandlung dieser Themen im Gesetz macht es nicht leichter, beim Kinderschutz den Fokus auf Gewaltprävention zu behalten.

Im Detail soll eine Verordnung des Bildungsministers die oben genannten Maßnahmen festschreiben.

In der Verordnung, welche in Kürze zu erwarten ist, soll die partnerschaftliche Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für jede Schule vorschreiben, außerdem soll sie eine Verhaltensrichtlinie für alle sich in der Schule aufhaltenden Personen enthalten. Die Schulen müssen nun ihren eigenen Weg finden, damit umzugehen: Zentrales Element eines Kinderschutzkonzeptes ist meist ein Verhaltenskodex, der für Mitarbeitende Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt.

Gerade in Schulen ist bei den Schutzkonzepten eine neue Denkrichtung gefragt: Gewaltprävention im Schulbereich zielt meist darauf ab, Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen im Alltag in der Schule sowie im digitalen Raum zu verhindern, da diese Problematik im Schulalltag laufend präsent ist. Ein Schutzkonzept sollte den Blick nun einmal gezielt auch auf die Reihen der eigenen Mitarbeitenden richten, von denen ebenso grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt ausgehen kann.

Herausfordernd bis problematisch ist zudem, wenn Verantwortliche rasch agieren wollen und bei Verpflichtungen einen engen zeitlichen Rahmen vorgeben. In diesem engen Zeitkorsett ist es schwierig, den vom Gesetz genannten partnerschaftlichen Erarbeitungsprozess zu gestalten. Dieser wäre nötig, wenn die Konzepte langfristig im täglichen Leben umgesetzt werden sollen.

Workshop

Im Workshop wurde vor allem auf die Chancen und Herausforderungen eingegangen, die sich aus dem veröffentlichten Entwurf (siehe Abstract) ergeben.

Folgende positive Grundelemente können hervorgehoben werden:

- der gegebenen Zeithorizont bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 – Dieser Zeitrahmen ist mindestens nötig, damit in den Schulen partizipative Prozesse zur Entwicklung der Schutzkonzepte stattfinden können.
- die Ausrichtung nicht ausschließlich auf die Prävention sexualisierter Gewalt, sondern ebenso auf die Prävention physischer und psychischer Gewalt – Sexualisierte Gewalt ist nur ein Teilbereich in den vielen Erlebnissen von grenzverletzendem Verhalten und Gewalt, denen Kinder und Jugendliche in ihrem Leben ausgesetzt sind. Durch die Einbeziehung der anderen Gewaltformen wird ein weitaus größerer Teil ihrer Lebenswelt abgedeckt.
- die Differenzierung Szenarien des Auftretens von Gewalt, für die Regelungen und Vorkehrungen erarbeitet werden sollen: für den Lebensbereich außerhalb der Schule, für Vorfälle von Gewalt zwischen Schüler*innen sowie für Gewalt, die von Seiten von Mitarbeiter*innen der Schule gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgeübt wird.
- Die partnerschaftliche Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes.

Problematisch ist hingegen, dass die Verordnung und insbesondere der Verhaltenskodex Vorkehrungen für alle sich in der Schule aufhaltenden Personen trifft.

Die Schulen müssen ihren eigenen Weg finden, damit umzugehen. Zentrales Element eines Kinderschutzkonzeptes ist ein Verhaltenskodex, der für Mitarbeitende Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegt.

Hier ist nun gerade bei den Schutzkonzepten in den Schulen eine neue Denkrichtung gefragt: Üblicherweise zielen viele Tätigkeiten zur Gewaltprävention im Schulbereich darauf ab, Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen zu verhindern, einerseits im Alltag in der Schule, andererseits auch im digitalen Raum. Ein Schutzkonzept soll den Blick nun einmal gezielt auch auf die Reihen der eigenen Mitarbeitenden richten, von denen ebenso grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt ausgehen kann.

Im Folgenden werden nun weitere Herausforderungen angeführt, die sich aus den Formulierungen des Verordnungsentwurfs ergeben, ebenso werden auch Änderungsvorschläge genannt:

1) Allgemein: Schutzkonzepte sollen eine Institution, in der Kinder und/oder Jugendliche anwesend sind, zum SICHEREN ORT machen, in dem die Risiken, dass sie Gewalt erleben, erheblich reduziert sind, ebenso auch zum KOMPETENTEN ORT, in dem Gefährdungen des Kindeswohles, die außerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs verursacht sind, erkannt werden und verantwortungsvoll darauf reagiert wird.

Diese beiden Zielrichtungen machen in manchen Punkten der Verordnung Ergänzungen erforderlich.

2) Neben den Gewaltformen physische, psychische und sexualisierte Gewalt, vor denen Schüler:innen geschützt werden sollen, sollte auch die Vernachlässigung genannt werden. Diese Form der Kindeswohlgefährdung kann vor allem in der Schule auffallen und sollte vom Schutzkonzept – insbesondere der Risikoanalyse und dem Vorgehen bei Aufkommen eines Verdachts – abgedeckt werden.

Zur Illustration: Bei der Durchführung der partizipativen Risikoanalyse in einem Gymnasium waren Vertreter:innen des Lehrkörpers einheitlich der Meinung, dass diese Gewaltform in ihrer Schule nicht relevant sei, während Schüler:innen der Oberstufe gleich mehrere Beispiele aufzählten, wo ihres Erachtens Mitschüler:innen im Elternhaus deutliche Vernachlässigung erfuhren.

3) Der partnerschaftliche Prozess wird hier kaum beschrieben. Der Rahmen dafür sollte noch genauer vorgegeben werden. Jedenfalls sollte festgelegt werden, dass die Risikoanalyse partizipativ unter Einbeziehung von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, einer größeren Gruppe von Lehrpersonen sowie von technischen Angestellten (Schulwart:innen, Reinigungspersonal) durchzuführen ist. In der Formulierung „...sondern ist jedenfalls einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben.“ soll ergänzt werden, dass auch ein weiterer Kreis von Lehrpersonen jedenfalls Gelegenheit zur Mitwirkung bekommt.

4) Zu § 4 (4) Risikoanalyse: Die Aufzählung von Fragestellungen im veröffentlichten Entwurf der Erläuterungen zur Verordnung gibt eine andere, umfassendere Blickrichtung vor als die in der Verordnung genannten Themen. In der Verordnung fokussieren drei der fünf genannte Risikoanalyse-Themen auf räumliche Gegebenheiten außerhalb der Schule bzw. auf die Zugänglichkeit des Schulgeländes. Dies impliziert, dass der oben genannte SICHERE ORT vor allem dadurch geschaffen wird, dass Gefahren, die von Personen außerhalb der Schulgemeinschaft ausgehen, abgewehrt werden.

Das Schutzkonzept soll jedoch vor allem einen aufmerksamen Blick auf die eigenen Reihen lenken, die Abwehr von „Gefahren von außen“ ist nur eines von vielen Elementen.

Die Verordnung könnte folgendermaßen formuliert werden:

(4) Die Risikoanalyse umfasst jedenfalls:

- das örtliche Umfeld der jeweiligen Schule inklusive der Wege zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- die Kommunikationskultur und den Umgang mit Fehlverhalten an der Schule,
- Vertrauensverhältnisse und Machtverhältnisse und den Umgang mit diesen,

- Herausforderungen im pädagogischen Alltag und die Frage, ob die Personalschlüssel sowie die Qualifikationen der Lehrpersonen diesen angemessen sind,
- Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte
- Erfahrungen an der jeweiligen Schule

In den Erläuterungen könnten folgende Fragestellungen ergänzt werden:

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur? Wie wirkt sich das auf den Umgang mit Fehlverhalten aus?
- Übernimmt die Leitung Verantwortung und schreitet bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden ein? Wie?
- Welche Herausforderungen gibt es im pädagogischen Alltag? Wie gut sind die Mitarbeitenden dafür qualifiziert?
- Wie reagieren Lehrkräfte und andere Mitarbeitende auf grenzüberschreitendes oder gewalttätiges Verhalten von und zwischen Schüler:innen?
- Wie gut werden die Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleitet? Gibt es einen einheitlichen, kompetenten Umgang damit? Gibt es ein gemeinsames Verständnis über die Verwendung von Begriffen zu Körper, Beziehungen, Sexualität?
- Wie sind die Übergänge zwischen Unterricht und Nachmittagsbetreuung/ Nachmittagsunterricht organisiert? Wie ist ggf. die Zusammenarbeit mit dem Hort gestaltet?
- Welche Partnerorganisationen setzen ihre Angebote im Rahmen des Unterrichts an der Schule oder in den Räumlichkeiten der Schule um? Wie werden diese überprüft? Was wird von ihnen verlangt?
- Welche Risikolagen ergeben sich bei verschiedenen Schulveranstaltungen?

5) Zu § 4 (5) Kinderschutzteam: Der Austausch des Kinderschutzteams nach maximal fünf Jahren wird damit begründet, dass einer Routine vorgebeugt werden soll und einerseits die Achtsamkeit aufrechterhalten und andererseits einzelne Personen nicht zu sehr belastet werden sollen.

Eine solche Regelung ist im Bereich von Schutzkonzepten außergewöhnlich, die Sorge vor Routine und schwindender Achtsamkeit wird außerhalb des Schulbereichs nicht als Grund gesehen, Personen mit Kinderschutz-Aufgaben regelmäßig auszutauschen. Die genannten Gründe sind aus unserer Sicht weitaus geringer zu werten als die Nachteile eines zwangsläufigen Austausches des Kinderschutzteams nach fünf Jahren.

Um ihre Aufgaben gut auszuführen, profitieren die Angehörigen des Kinderschutzteams von spezifischen Fortbildungen, von der Erfahrung, die sie im Lauf der Zeit sammeln, sowie von den Kontakten, die sie in einem weiteren Kinderschutz-Netzwerk knüpfen. Dies nach fünf Jahren ungenutzt zu lassen und mit einem neuen Team wieder alles neu aufzubauen, ist gerade in Anbetracht der vielen Anforderungen, denen Schulen bei knappen Ressourcen gerecht werden müssen, nicht nur schade, sondern auch eine Verschwendung.

Einer etwaigen persönlichen Überlastung kann vorgebeugt werden, indem bestimmt wird, dass nach fünf Jahren den Mitgliedern des Kinderschutzteams angeboten wird, diese Funktion aufzugeben.

Wir empfehlen aufgrund der genannten Argumente unbedingt, den zwangsläufigen Austausch des Kinderschutzteams nach fünf Jahren aus der Verordnung zu streichen.

6) Beim Abschnitt Aufmerksamkeit wird ausschließlich davon gesprochen, dass man aufmerksam sein soll, wenn bereits Symptome eines Erlebens physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Hinweise darauf wahrgenommen werden.

Die Aufmerksamkeit sollte aber auch schon früher ansetzen: Bei Beobachtungen und Erzählungen, wenn noch keine Symptome an Kindern oder Jugendlichen wahrgenommen werden können, ebenso bei der Beobachtung von grenzüberschreitendem, übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten Kindern oder Jugendlichen gegenüber.

7) In §12 wird festgelegt, dass ein weiterer Kreis von Mitarbeitenden der Schule Wahrnehmungen, die ihnen Dritte bekanntgegeben haben, auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen sollen. Dies ist eine unübliche Herangehensweise. Üblicherweise liegt diese Aufgabe nicht bei den einzelnen Mitarbeitenden, sie sollen nicht damit betraut sein, detektivisch tätig zu werden. Ihre Aufgabe liegt üblicherweise darin, solche Wahrnehmungen zu melden. Das weitere Vorgehen liegt dann beim Kinderschutzteam, hier ist es auch möglich, dass die meldende Person weiter eine Rolle übernimmt.

8) Im gleichen Paragraphen wird festgelegt, wer mit wem über Wahrnehmungen sprechen darf. Diese Formulierung legt die Frage nahe, ob mit anderen Personen nicht mehr darüber gesprochen werden darf. Dies wäre abzulehnen, da eine Beratung mit externen Stellen oder Fachpersonen über die eigenen Wahrnehmungen ein wichtiger Schritt sein kann. Nicht jedes Kinderschutzteam hat immer das volle Vertrauen des gesamten Lehrkörpers und der anderen Mitarbeitenden der Schule. Die Kontaktaufnahme mit externen Stellen sollte also keinesfalls verboten werden.

9) Bei den Meldepflichten ist eine Informationslinie festgelegt: Für den Fall, dass die Ausübung von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler als wahrscheinlich betrachtet wird, so ist in allen Fällen die Schulleitung, das Kinderschutzteam, die Schulbehörde und die Schulpsychologie zu informieren.

Hier stellt sich die Frage, welche Aufgaben dann bei welcher dieser vielen involvierten Ebenen liegen, beispielsweise was noch vom Kinderschutzteam zu tun wäre, wenn sowieso die Schulbehörde tätig wird. Wozu hier noch das Kinderschutzteam involviert wäre, ist nicht klar.

Hier sowie in der Beschreibung der gesamten Vorgehensweise fehlt eine Abstufung von Vorfällen. (Verwendet werden beispielsweise die Abstufungen „Grenzverletzung – Gewalt“ oder „Grenzverletzung – Übergriff – Gewalt“).

Wenn jeder einzelne Fall durch alle Ebenen nach oben gemeldet wird, ist zu befürchten, ...

- dass vieles nicht gemeldet wird, weil die Weitermeldung nach oben abschreckend wirkt;
- dass aus der Angst heraus, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, Fehlverhalten, das nicht schwerwiegend, aber dennoch unangemessen und grenzverletzend ist, nicht gemeldet wird;
- dass die Schulbehörden mit zu vielen Meldungen überlastet sein werden. Gerade wenn es um Gewaltvorfälle im sozialen Umfeld der Kinder geht, bei denen eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgt, sollte das Tätigwerden der Schule ausreichend sein.

Daher wäre es aus der Sicht von ECPAT wichtig, zu definieren,

- wo die Schwelle liegt, ab der eine Meldung an die Schulbehörde zu erfolgen hat,
- welche Aufgaben bei welcher Ebene liegen, einerseits in Fällen, wo eine Meldung an die Schulbehörde erfolgen muss, andererseits in Fällen, die nur vom Kinderschutzteam und der Schulleitung bearbeitet werden.

10) 14 (3) legt Regeln für die Vernichtung von Aufzeichnungen fest, wobei allerdings: zwei Fristen genannt werden, die einander widersprechen.

Aus der Sicht von ECPAT ist jedenfalls eine lange Aufbewahrungsfrist, natürlich unter Berücksichtigung eines strengen Datenschutzes, notwendig, da sich Fehlverhalten häufig über viele Jahre zieht und sich Hinweise erst nach und nach verdichten können.

11) Zu Anlage A Verhaltenskodex: Ein Verhaltenskodex, der gleichzeitig Regeln für die Mitarbeitenden und für die betreuten Kinder und Jugendlichen vorgibt ist äußerst unüblich und bedarf einer präzisen Formulierung. Da dieser Umstand schon vom Gesetz vorgegeben ist, ist es wichtig, nun beim Text in der Verordnung noch nachzuschärfen.

(Die hier niedergeschriebenen Anmerkungen speisen sich auch aus der Erfahrung von vielen Diskussionen über Formulierungen in Verhaltenskodizes.)

- Beim dritten Punkt „...pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang“ sollte das Wort Vertrauen gestrichen oder in eine andere Formulierung eingebettet werden. Vertrauen kann angestrebt und mit der Zeit erarbeitet werden, Vertrauen kann keinesfalls vom Minister verordnet werden.

Der vierte und fünfte Punkt kann sich nach dem Motto „die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt immer bei den Erwachsenen“ ausschließlich an die Erwachsenen richten:

- ...nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Auch bei folgender Formulierung ist wichtig, den Kontext „gibt Verhaltensrichtlinien für die die Erwachsenen vor“ zu nennen:

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

12) Zum letzten Satz der Anlage A Verhaltenskodex:

Die Hausordnung hat zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung dieses Verhaltenskodex zu enthalten.

Über diese Formulierung wurde im Workshop eine längere Diskussion geführt, jedoch keine passenden Beispiele für überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex gefunden.

Überprüfbar würde bedeuten messbar. Messbare, inhaltlich passende Verhaltensregeln in der Hausordnung sind schwer vorstellbar.

Besser wäre eine andere Vorgabe, beispielsweise:

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes ist in partizipativer Weise ein Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Schule sowie ein Verhaltenskodex für alle Personen der Schulgemeinschaft zu erarbeiten.

13) Ressourcen: Schutzkonzepte brauchen Ressourcen. Wenn diese nur durch Umschichtungen, also Kürzungen an anderen Stellen geschaffen werden können, so werden die Schutzkonzepte nur eingeschränkte Wirksamkeit entfalten können. Es wäre daher essentiell, zusätzliche Ressourcen, beispielsweise für die Arbeit der Kinderschutzteams, für Schulungen und Supervisionen zur Verfügung zu stellen.

14) Zum Vorblatt: Der Einschätzung, dass das Kriterium der Wesentlichkeit nicht erreicht wird, da die Zahl der tatsächlichen Fälle von Gefährdung bei einigen Einzelfällen liegt, wird entschieden widersprochen. Die bekannten Statistiken zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen belegen hohe Zahlen von Betroffenen. Wenn die Schulen zu noch KOMPETENTEREN ORTEN werden, die solche Fälle wahrnehmen und wirksam darauf reagieren, wird eine viel höhere Zahl von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt geschützt. Und wenn Schutzkonzepte auch in Bezug auf psychische Gewalt die Schulen zu SICHEREREN ORTEN machen, liegt die Zahl der geschützten Kinder und Jugendlichen ebenfalls viel höher.

Internetquellen:

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2200>

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erk/sonst_vo_begut/schulordnung_2024.html

Sexualisierte Gewalt an Buben*, Burschen* und Männer* im Migrationskontext

Dr. Sertan Batur, klinischer und Gesundheitspsychologe

zur Person:

Dr. Sertan Batur ist klinischer und Gesundheitspsychologe. Seit 2007 ist er tätig in der Männerberatung im Bereich Prozessbegleitung. Er hat langjährige Berufserfahrung in der offenen Jugendarbeit.

Abstract

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt durch Betroffene und Angehörige wird durch einige Besonderheiten des Migrationskontextes erschwert. Die Arbeit mit migrantisierten Betroffenen sexualisierter Gewalt erfordert daher einen Ansatz, der diese Besonderheiten nicht ausblendet.

Migrantifizierte Menschen erleben einen strukturellen und institutionalisierten Ausschluss von Entscheidungsmechanismen und bestimmten Positionen in der Gesellschaft. Dieser Ausschluss und alltäglich erlebte Diskriminierungen führen dazu, dass migrantifizierte Menschen ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Behörden wie Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendhilfe etc. entwickeln. Vorurteile der Behörden gegenüber migrantifizierten Menschen verstärken dieses Misstrauen. Häufig werden migrantifizierte Menschen eher als Täter gesehen, die Opferrolle wird ihnen oft abgesprochen. Das Misstrauen wird noch verstärkt, wenn die Täter nicht migrantifiziert sind oder die Gewalt in einem institutionellen Rahmen (Schule, Internat, Polizei, Gefängnis) stattfindet. Die Arbeit mit migrantifizierten Opfern sexualisierter Gewalt erfordert daher immer eine besondere Parteilichkeit für die Opfer. In der Beratung und Begleitung ist es wichtig, persönliche Diskriminierungserfahrungen gegenüber Behörden nicht zu relativieren und klar Stellung gegen Diskriminierungen und Ausgrenzungsmechanismen zu beziehen. Die Opfer müssen den Berater*innen vertrauen können, dass diese alles tun werden, damit das Opfer im Strafprozess und bei den Behörden keine Diskriminierung erlebt.

Systematische Ausgrenzung in der Gesellschaft führt oft zu einem Rückzug in Gemeinschaften von Menschen, die ähnlich migrantisiert und diskriminiert werden. Diese Gemeinschaften sind Orte, an denen sich migrantifizierte Menschen nicht diskriminiert, sicher und solidarisch fühlen. Allerdings entwickeln diese Gemeinschaften mit der Zeit eine eigene Kultur, eigene Geschlechterrollenbilder und eigene Machtkonstellationen. Im Zusammenhang mit dem Misstrauen gegenüber Institutionen und Behörden kommt diesen Gemeinschaften auch die Rolle zu, Probleme ihrer Mitglieder zu bearbeiten und eventuell zu lösen. Sexualisierte Gewalt ist jedoch ein zu großes Thema für den Rahmen einer solchen Gemeinschaft. Dennoch kommt es häufig zu Interventionen innerhalb der Gemeinschaft. Wenn dies der Fall ist, ist es wichtig, mit den Opfern über die Dynamik der Gemeinschaft zu sprechen und ihnen

dabei zu helfen, sich darüber klar zu werden, ob sie diese Interventionen als Stärkung oder als Störung empfinden.

Darüber hinaus werden ihre Handlungsmöglichkeiten oft durch ihren Status in Österreich eingeschränkt. Wenn das Aufenthaltsrecht des Opfers vom Aufenthaltsrecht des Täters abhängt (z.B. Täter ist der Vater oder Partner), ist die Frage, ob die Existenz des Opfers in Österreich durch die Anzeige gefährdet ist, von großer Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass die Opfer über die Existenzgefährdung gut beraten werden. Eine Kooperation mit anderen Beratungsstellen, die über fremdenrechtliche Expertise verfügen, kann in manchen Fällen hilfreich sein.

Workshop

VORBEMERKUNGEN

Der Mangel an wissenschaftlichen Forschungsergebnissen

Zu migrantifizierten, männlichen Betroffenen sexueller Gewalt wurde bisher nicht recherchiert. Unser Wissen basiert auf praktischer Erfahrungen.

Die Migrant:innen gibt es nicht!

In Afghanistan zum Beispiel leben die folgenden ethnischen Gruppen:

Paschtunen, Tadschiken, Hazara, Usbeken, Turkmenen, Belutschen, Aimaken, Nuristani, Paschai, Pamiri-Völker wie Wakhi, Sanglechi, Shughni, Ishkamini, Munji oder Tangshewi, kirgisische Nomaden, turksprachige Gruppen wie Kizilbasch, Kasachen, Afscharen, Brauhui, und andere indoarische Völker

In Afghanistan werden 49 Sprachen und über 200 Dialekte gesprochen.

Die folgenden religiösen Gruppen sind die größten Gruppen in Afghanistan:

Sunniten, Schiiten, Christen, Hindus, Sikhs

Dazu kommen politische Unterschiede, Klassenunterschiede, Unterschiede bzgl. sexueller Orientierung, Bildungsunterschiede und, sehr wichtig, individuelle Unterschiede wie Lebenskonzepte, individuelle Moralverständnisse usw.

Wenn wir von einem Afghanen sprechen, reden wir eigentlich von dieser Vielfalt.

Kulturalisierung ist nicht nur rassistisch, sondern beschränkt auch unsere Handlungsmöglichkeiten

Die Gefahr kulturalisierender Verkürzungen

Die Unterschiede werden unsichtbar. Wir befreien uns von der Verantwortung. („Wir sind nicht verantwortlich für den Misserfolg in unsere Arbeit mit migrantifizierten Klienten, sondern die Klienten sind einfach kulturell anders, da kann man nichts machen!“)

Was ist dann die Gemeinsamkeit der Migrant:innen?

- Fremddefinition und „Anders-Sein“ per Definition. Migrantifizierung!
- Legalen Status
- Rassismus und Ausgrenzung

Migrantifiziert und diskriminiert zu werden, verursacht oft einen Rückzug in die „rassismusfreie Räume“. Dies wird durch traditionelle/ländliche Familien und eine kollektive Denkweise erleichtert. Es kommt zu Misstrauen gegenüber Nicht-migrantifizierten Menschen. Darüber hinaus besteht ein Konflikt zwischen Generationen, eine sog. „Selbstkultur“ von der 2. und 3. Generation, die von beiden Seiten nicht akzeptiert wird.

DISCLOSURE

Erschwerende Faktoren

- Geheimhaltungsdruck / Täterstrategien
- Hilflosigkeit
- Anpassung
- eine späte, konfliktreiche Offenlegung
- Reaktionen im Zuge der Offenlegung / Meldepflicht der Lehrer:innen / Angst davor, dass Schweigepflicht nicht gehalten wird. Dazu kommt Angst vor Kontrollverlust. Wichtig ist, dass sexualisierte Gewalt oft einen großen Kontrollverlust in der Situation darstellt. Für die Aufarbeitung bestimmen Betroffene ihre eigene Geschwindigkeit. Transparente Kommunikation und eine mögliche Einbeziehung der Betroffene in die Entscheidungsprozesse sind daher sehr wichtig.
- Fragen über die eigene sexuelle Identität (allgemeines Thema bei männlichen Betroffenen). „Victim blaming“ ist ein wichtiger Punkt. Wenn weibliche Betroffene in irgendeiner Form (Kleidung, „unbewusste Signale“, keine klare Grenzziehung usw.) selbst schuld an der erlebten Gewalt haben, dann müssen, nach derselben Logik, männliche Betroffene auch selbst für die Gewalt verantwortlich sein. Hier stellen manche Betroffene die eigene sexuelle Identität infrage! („Habe ich unbewusste Signale gesendet, bin ich vielleicht unbewusst schwul?“)
- Familiärer Statusverlust – Soziale Isolierung der Familie: Migrantifizierte Menschen werden ausgegrenzt und in die eingeschränkte rassismusfreie Gruppen (sog. „Communities“) gedrängt, die soziale Solidarität und Netzwerk anbieten. Aus der „Community“ ausgegrenzt werden, bedeutet Verlust aller sozialen Kontakte.
Dolmetscher: Wichtiger Punkt. Wenn Bekannte als Dolmetscher tätig sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die erlebte Gewalt in der „Community“ bekannt wird. Auch bei unbekanntem Dolmetschern (besonders am Land) ist die Gefahr da, dass der Dolmetscher mit dem Betroffenen zum selben Bekanntenkreis gehört.
- 8. Diskriminierung bzw. rassistische Vorurteile / „Schutz des Kollektivs“: Wenn Täter migrantifiziert sind, wird das Thema in den Medien schnell skandalisiert und zum Zweck rassistischer Politik instrumentalisiert.
- 9. Aufenthaltsstatus: Hängt der Aufenthalt vom Betroffenen mit dem Beschuldigten zusammen? Kann der Betroffene eigenen Aufenthaltsstatus verlieren? Beispiel: Ein migrantifizierter Drogendealer erlebt sexualisierte Gewalt. Führt die Offenlegung zur Abschiebung des Betroffenen wegen Drogendelikt? Da braucht man gute, fremdenrechtliche Beratung!

Vertrauensverhältnis

Einige wichtige Punkte können das Aufbauen des Vertrauensverhältnisses erleichtern:

- Schweigepflicht betonen und Aufklären
- Freiwilligkeit - Erzwungene Unterstützungsmaßnahmen führen zu Abbruch
- Gemeinsamkeiten hinsichtlich kultureller Merkmale / Fachkräfte mit

Migrationshintergrund (Vorsicht: 1. Migrantifiziert sein ist keine fachliche Kompetenz! 2. Wenn Fachkräfte selbst zur selben „Community“ gehören, ist es wichtig, die Schweigepflicht besonders zu betonen.

- Klare parteiliche Haltung gegen Rassismus. Rassismuserfahrung darf nicht in Frage gestellt bzw. relativiert werden. (z.B. „Ja, der Polizist war vielleicht doch nicht rassistisch, vielleicht hat er nur Stress gehabt.“) Man vertraut darauf, dass der Betroffene Stress von Diskriminierung unterscheiden kann.
- Die Fachkraft kennt oder teilt dieselben kulturellen Aspekte, wie der Betroffene
- Die Fachkraft kennt oder teilt dieselben religiöse Wertvorstellungen (Vorsicht: Manchmal haben Betroffene Angst, als unmoralisch oder unreligiöser Mensch verurteilt zu werden. Fachkraft sollen hier bewusst handeln.
- Fachkräfte brauchen Geduld und Ausdauer
- Nachfragen nach familienorientierten Wert- und Normvorstellungen. Keine Annahmen. Die Normvorstellungen sollen von dem Betroffenen definiert werden.

Institutioneller Rahmen von Männlichkeit historisch – aktuell

Daniel Gunz, Historiker und Doktorand, Universität Wien

zur Person:

Daniel Gunz ist DOC-Stipendiat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Seine Dissertation „Gleichgeschlechtliche Sexualität in den Streitkräften Österreich-Ungarns (1855–1918)“ verfasst er an der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Queere- und Geschlechtergeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Militärgeschichte mit einem Fokus auf Gewaltpraxen und Militärjustiz, Sexualitätsgeschichte sowie die Geschichte der Habsburgermonarchie.

Abstract

Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in den Gebieten des heutigen Österreichs seit Jahrhunderten strafrechtlich geahndet. In diesem langen Zeitraum wandelte sich das Verständnis und die mediale Berichterstattung über sexuelle Gewalt an Minderjährigen sowie die Behandlung Betroffener vor Gericht drastisch. Dies wird durch historische Prozessunterlagen, Zeitungsartikel und weitere Textdokumente verdeutlicht.

Dabei sticht besonders das gehäufte Vorkommen sexueller Gewalt in institutionellen Rahmen hervor. Schulen und vor allem Internate verschiedener Träger wie der Kirche oder dem Militär sind als Beispiele zu nennen. In Archiven sind vorwiegend Fälle von Männern dokumentiert, die sexuelle Gewalt an Minderjährigen ausübten. Institutionelle Hierarchie, Machtverhältnisse und die Autorität der Täter ermöglichten und vereinfachten häufig die Übergriffe. Zudem sind sie als Voraussetzungen für das lange Schweigen vieler Betroffener anzuführen.

Autorität und Ansehen der Täter konnten aber auch außerhalb von Institutionen sexuelle Gewalt befördernde Rahmenbedingungen hervorrufen. Täter waren dadurch mitunter jedem Verdacht bzw. jeder Anschuldigung gegenüber erhaben, ihr Fehlverhalten wurde bezweifelt und Betroffene eingeschüchtert. Bei all diesen Punkten spielte Männlichkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie gab die Handlungsspielräume und Respektabilität der Täter vor und schützte dadurch viele über längere Zeiträume hinweg vor Anschuldigungen.

Die historische Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zeigt zudem den gesellschaftlichen Wandel im Verständnis von Kinder- und Jugendschutz sowie ganz allgemein von Kindheit und Jugend.

1. INSTITUTIONELLER RAHMEN VON MÄNNLICHKEIT. SEXUELLE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN IN DER GESCHICHTE, FAKTEN, IST-ZUSTAND

Schändung im österreichischen Strafrecht

- Theresiana 1769: Knabenschänder
- Großer Einfluss der Religion auf Strafrecht •
- Strafrecht 19. + 20. Jh.: System struktureller sexueller Gewalt gegen Kinder
- Schutzalter seit 1803: 14 Jahre
- Schutz des sittlichen Sexualverhaltens
- § 128 StG 1852: "Schändung" 1-5 Jahre schwerer Kerker
- Problem: gleichgeschlechtliche Handlungen

Minderjährige als Mittäter?

Minderjährige als Beschuldigte in der Kriminalstatistik

- Leumund der Kinder
- Kindliche Sexualität? Kinder „weiße Blätter“

Mädchenhandel

- Menschenhandel/Mädchenhandel
- Migrationsbewegung: 52 Millionen Europäer*innen in die Amerikas
- Haager Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels
- Notlage junger Frauen ausgenutzt
- Prävention statt Hilfe

Täter?

- Berühmte Persönlichkeiten: Adolf Loos
- Verteidigung durch Medien
- Erzieher, Lehrer, Ärzte – Angesehene Männer
- Beispiel Militärschule 1911
- Problem: Männlichkeit
- Ehre / Familienehre
- Zahlreiche Dynamiken die Täter schützten!

Was ist sexuelle Gewalt überhaupt?

- Sexuelle Handlungen
- Unterschied Mädchen/Burschen
- Züchtigung?

2. GRUPPENARBEIT – ARBEITSAUFTRAG

- 5er Gruppen
- Diskutiert die Beispiele
- Bringt eure Erfahrung ein (aus Beruf, Medien etc.)
- Wie interpretiert ihr mit eurer Erfahrung diese historischen Beispiele?
- Was fällt euch auf, woran stößt ihr euch?
- Könnt ihr sie irgendwie einordnen, welche Fragen ergeben sich? Bereitet eine ca. 5min Präsentation eures Beispiels und eurer Punkte vor!

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Aussagen von Müttern

Gerichtsverfahren gegen Oberst P. von F. in Wien 1905

Zusammenfassung: Ein Oberst suchte engen Kontakt zu den in der Radetzkykaserne lebenden Kindern in 1160 Wien. Deren Eltern arbeiteten in der Kaserne als Handwerker, Köchinnen, etc. für das Militär und hatten Dienstwohnungen. Es kam zur Anzeige, als die Geschlechtsteile eines 13-jährigen Jungen verletzt waren. Der Oberst hatte ihn mehrfach über sexuelle Dinge ausgefragt, gepackt und dabei verletzt. Er hat dem Jungen am Ende Geld gegeben und aufgetragen, über den Vorfall zu schweigen. Insgesamt hat sich der Oberst gegenüber sieben Kindern übergriffig verhalten (Exhibitionismus, die Kinder zum Ausziehen aufgefordert etc.). Der Beschuldigte war 1894 an einer Gehirnhautentzündung erkrankt und hatte laut eigener Aussage dadurch eine „sexuelle Perversion“ zurückbehalten. Militärärzte stellten fest, dass dies möglich sei und der Oberst aufgrund dieser „Erkrankung“ nicht zurechnungsfähig sei. Daraufhin wurde das Verfahren eingestellt, der Oberst vom Militär unter vollen Bezügen pensioniert, blieb aber ansonsten ohne Konsequenzen.

Aussage einer Mutter eines betroffenen Mädchens (9 Jahre):

„Ich bemerkte auch öfters, daß sich der Herr Oberst v. P. mit diesen Kindern befaßte, indem er mit ihnen sprach, scherzte und Zuckerln verteilte. Zwei- oder dreimal brachte auch meine [Tochter] Zuckerln nachhause (2-3 Stück in Papier eingewickelte.) Mir fiel dies nicht auf, da ich selbst nichts Unrechtes beobachtete und nach Mitteilung der Frau Nigl ihr die Gemahlin des H. Obersten, als sie sich über den Zutritt der vielen Kinder in den Garten beklagt hatte, gesagt hatte, der H. Oberst sei ein großer Kinderfreund.

Es war nun eines Vormittags im Mai l. J. – an das Datum kann ich mich nicht mehr erinnern, als meine Tochter Josefa zu mir in die Offiziersküche kam und mir etwas betroffen schien. Auf meine Frage, was sie habe, erzählte sie dann, der H. Oberst v. P. sei gerade früher sehr unartig gewesen, er habe ihr im Offiziersgarten gesagt, sie solle ihm zusehen, wie er auf die Seite gehe. Auf das hin sei sie ihm davongelaufen.

Ich war darüber bestürzt und verbot meiner Tochter, wenn der H. Oberst im Garten sei, denselben zu betreten, außer in meiner Gegenwart.

Ich erzählte von diesem Vorfalle niemandem etwas außer der Frau Nigl, welche hierauf nur mit den Achseln zuckte und welche ich auch bat, achtzugeben, damit meine Tochter nicht wieder etwas Ähnliches geschehe. Die Fenster von ihrer Küche gehen nämlich auf den Garten.“

Aussagen einer Mutter eines betroffenen Jungen (13 Jahre)

„Was nun das Benehmen des H. Obersten zu meinem Sohn Anton betrifft, so war er immer sehr freundlich, unterhielt sich mit ihm und erzählte mir der Anton oft, was der H. Oberste mit ihm gesprochen hat; der Inhalt dieser Gespräche war jedoch, wenigstens soweit mir mein Sohn davon Mitteilung machte, ganz unverfänglich. Ich habe nie erfahren, daß der H. Oberst meinem Sohne Geld oder Zuckerln geschenkt hätte, abgesehen von der oberwähnten Entlohnung beim Tennisspiel [Anmerkung: Der Bub sammelte die Bälle für die Spieler ein]. Ich freute mich des leutseligen Benehmens des H. Obersten bis zu dem Tage, als mir vor dem Abmarsche des Regiments ins Brucker Lager,

also im Mai laufenden Jahres die Offiziersköchin Frau Neumann mitteilte, daß der H. Oberst v. P. an ihre Tochter Josefa das Ansinnen gestellt habe, ihm im Garten beim Urinieren zuzusehen.

Obzwar ich nun nicht befürchtete, daß der H. Oberst sich auch mit meinem Buben zu schaffen machen würde, so trug ich doch meinem Anton auf, er solle jedes Alleinsein mit dem H. Obersten im Garten vermeiden, weil sich dies für ihn nicht schicke. Den wahren Grund meiner Anordnung konnte ich ihm freilich nicht mitteilen.“

Arbeitsauftrag:

- Diskutieren Sie bitte darüber, was Ihnen zu den Aussagen der Mütter auffällt. Anregungen: Was berichten Sie über das Verhalten des Offiziers, wie würden Sie dieses einordnen? Ist es nachvollziehbar, dass die erste Mutter keine Anzeige machte, als der Oberst ihre Tochter aufforderte, ihm beim Pinkeln zuzusehen? Bedenken Sie dabei, dass der militärische Rang Oberst der höchste im Militär unterhalb der Generalränge war (und auch heute noch ist). Ein Oberst hatte daher ein hohes Maß an sozialem Prestige. Sammeln Sie Ihre Ergebnisse!
- Erarbeiten Sie bitte eine kurze Präsentation, basierend auf ihren Diskussionsergebnissen. Worum ging es in dem Fall? Was ist an diesem Beispiel spezifisch? Wie konnte sich der Oberst den Kindern nähern? Wie reagierten die Mütter in ihren Aussagen? Bauen Sie gerne Fragen ein, was an dem Fall unklar geblieben ist, um sie im Plenum zu diskutieren.

Fallbeispiel 2: Aussage eines Vaters

Gerichtsverfahren gegen Gendarm W. im heutigen Nord/Ost Rumänien 1914

Zusammenfassung: Einem Gendarmen wurde 1914 die Vergewaltigung eines 13-jährigen Mädchens vorgeworfen. Innerhalb des Verfahrens wird das Alter des Mädchens angezweifelt, sie sei deutlich älter. Auch unterstellen ihr zahlreiche Dorfbewohner*innen, schon mit mehreren Männern Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Der Gendarm habe laut seinem Vorgesetzten einen guten Dienst gemacht und wurde nach längeren Ermittlungen freigesprochen.

Aussage des Vaters des vergewaltigten Mädchens (Alter 13-16 Jahre, Streitfall):

„Der Verdächtige verfolgte meine noch unmündige Tochter Mirl T – da sie erst im Oktober 1899, 2 Tage vor dem jüd. Laubhüttenfeste [Sukkot, 7-tägiges jüdisches Fest im September od. Oktober – 1899 beginnend am 18. September], geboren ist, war sie noch nicht 14 Jahre alt – mit Liebes- und unsittlichen Anträgen.

Am Abend des 18. August 1913 ging meine genannte Tochter zu dem im Hofraume ihres Dienstgebers befindlichen Brunnen, um Wasser zu holen.

In der Nähe der Hintertüre des Hauses ihres Dienstgebers steht eine alte Laubhütte.

Der Verdächtige hielt sich in dieser Hütte verborgen und als meine Tochter mit dem Wasser zurückkam, packte er sie und zog sie gewaltsam in die Laubhütte. Sie wehrte sich jedoch und suchte ihm zu entfliehen, doch er zerrte sie beim Kleide, das er ihr hiebei zerriss, zurück, warf sie zu Boden, hielt ihr, als sie schreien wollte, den Mund zu und vergewaltigte sie. Er lauerte ihr wiederholt noch in dieser Weise auf und gebrauchte sie geschlechtlich.

Durch den Geschlechtsverkehr mit dem Beschuldigten wurde meine Tochter schwanger /: sie war damals noch unmündig :/ und gebar am 18. Juni l. J. ein Kind.

Der Verdächtige ist sich seiner verbrecherischen Handlungsweise wohl bewusst. Er bot mir nämlich, um die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, vor dem Bürgermeister von Bajaschestie, Herrn Dumitru Woda, 400 Kronen (nach heutiger Kaufkraft ca. 2725€) an.

[...]

Ich habe vorläufig folgenden Schaden:

Meine Tochter war bis zu ihrer Niederkunft durch mehr als 2 Monate arbeitsunfähig und ich musste sie deshalb erhalten, was mit einem Aufwand von mindestens 50 K (340€) verbunden war. Ferner war ich mit ihr noch im Monate März diesen Jahres in Czernowitz, um ihre Aufnahme in der Landes-Gebäranstalt zu bewirken. Wir wurden jedoch abgewiesen, weil dort nur Schwangere in den letzten Wochen vor ihrer Niederkunft aufgenommen werden. Ich verausgabte für die Fahrt und Aufenthalt in Czernowitz 24 K (163€). Dann fuhr ich mit ihr in den letzten Tagen des Monats Mai nach Czernowitz, wo sie allerdings in der Gebäranstalt aufgenommen wurde, doch nicht länger als 14 Tage bleiben konnte, weil sie wegen ihrer Jugend den an sie gestellten Arbeitsanforderungen nicht gewachsen war und deshalb nach Hause kam. Auch diesesmal verausgabte ich etwa 24 K. Weiters habe ich noch an Kosten des Wochenbettes 10K (68€) für die Hebamme bezahlt, während ich die Kosten für die Pflege der jungen Mutter und ihres Kindes derzeit noch nicht beziffern kann.“

Arbeitsauftrag:

- Diskutieren Sie bitte darüber, was Ihnen zu den Aussagen des Vaters auffällt. Anregungen: Ging es ihm um das Wohl seiner Tochter? Was kann Kindheit bedeuten, wie hat sie sich in den letzten 100 Jahren verändert? Sammeln Sie Ihre Ergebnisse.
- Erarbeiten Sie bitte eine kurze Präsentation basierend auf ihren Diskussionsergebnissen. Worum ging es in dem Fall? Was ist an diesem Beispiel spezifisch? Bauen Sie gerne Fragen ein, was an dem Fall unklar geblieben ist, um sie im Plenum zu diskutieren.

Fallbeispiel 3: Zeitungen und öffentliche Meinung

Auszug aus einem Zeitungsartikel, Illustrierte Kronenzeitung vom 6. April 1907

Zusammenfassung: In Wien wurde mit großem öffentlichem Interesse ein Gerichtsprozess gegen mehrere Angeklagte abgehalten. Es ging um eine Bordellbetreiberin, die minderjährige Mädchen in ihrem Betrieb in Wien „beschäftigte“.

„Gerichtssaal. Aus dem Sumpfe der Großstadt. Kinder in ‚Salons‘.

Geheime Verhandlung. In dem großen Erkenntnisgerichtssaale sitzen elf Personen auf der Anklagebank, verschiedenen Alters, verschiedenen Standes und verschiedenen Geschlechts. Sie sollen sich in schwerer Weise an unmündigen Mädchen vergangen haben. Draußen am Korridor stehen diese ‚Opfer‘ und harren des Zeugenaufufes. Sie alle sind in Besserungsanstalten untergebracht und von Nonnen oder Anstaltsdienern begleitet. Wie diese

Kinder aussehen! Das Laster in seiner abscheulichsten Form ist ihnen auf den Gesichtern geschrieben. Frech und ungeniert gehen sie auf und ab. Man sieht, daß ihnen jedes Schamgefühl fremd ist. Werden sie in den Saal gerufen, kichern sie bei jedem verfänglichen Wort, das gesprochen wird. Ihnen ist aus der großen Liste sittlicher Verirrungen nichts unbekannt, nichts erscheint ihnen widerlich. Die hat die Straße verschlungen. Im Kot der Sittenlosigkeit untergegangen, haben sie längst verlernt, den Ekel vor all' dem Unflat, in dem sie versunken, zu empfinden.

Und das ist das Traurige. Da sind Menschen, die kaum im Frühling des Lebens stehen, verkommen. Bar jeder Erziehung sind sie aufgewachsen; zumeist unehelicher Geburt, waren sie den Müttern höchstens im Wege. Da gingen sie hinaus auf die Straße.

Die Schule wurde ihnen verhaßt. Im falsch verstandenen Freiheitsdrang schwärmten sie herum, gingen mit Schuhriemen und Veilchen hausieren, knüpften mit Burschen, die ebenso verwahrlost waren wie sie, Bekanntschaften an und lernten bald all' die Schändlichkeiten kennen, die gestern den Grund der Anklage bildeten. Ueberall waren sie zu Hause. Im Salon und im Atelier, unter Haustoren und auf Treppen...

Und sie fanden Liebhaber, Männer, die die Gewissenlosigkeit hatten, die feilen Angebote anzunehmen. ... Wer trägt die Schuld? Der Kinderschutzkongreß, der kürzlich tagte, hat die Antwort gegeben. Die Gesellschaft selbst, die den Schwachen und Hilflosen nicht rechtzeitig die Hand bot. Man ließ sie hilflos im Sumpfe versinken und hält sich jetzt die Nase zu, wenn sie übel riechen. ...

Und nun die Angeklagten: Da sind zunächst drei Frauen. Sie hielten ‚Salons‘. Das Wort klingt wie Hohn. Armselige, dumpfe Kabinette, die kaum für zwei Personen Platz boten. Hieher kamen die Besucher, hier fanden sie die jungen Mädchen, ja selbst die eigenen Töchter dieser Frauen, die draußen in der Küche harrten, bis die Kinder den Bettelpreis der Schande verdient hatten. Das ist wohl das Scheußlichste in diesem Unsittenprozeß. Die Frauen sind: Marie Mohr, 43 Jahre alt, Witwe, Wäscherin, 16. Bez. Brühlgasse 35, sie ist Mutter von vier Kindern im Alter von 7 bis 16 Jahren, bereits vorbestraft. [Die zwei weiteren Frauen sind ebenfalls mit vollem Namen, Beruf, Alter, Adresse, etc. genannt.]

Die Männer, die die Kinder mißbraucht haben sollen, sind Heinrich Böttcher, 52 Jahre alt, Kellner, verheiratet, 8. Bezirk, Josefstädterstraße 47, hat für ein Kind zu sorgen, vorbestraft. [Die sieben weiteren Männer sind ebenfalls mit vollem Namen, Beruf, Alter, Adresse, etc. genannt. Auch die Mädchen werden namentlich genannt.]“

Arbeitsauftrag:

- Diskutieren Sie bitte darüber, was Ihnen zu diesem Zeitungsartikel auffällt. Anregungen: Wie wird über die betroffenen Mädchen geschrieben? Wer hat Schuld an ihrer Situation? Was ist aus heutiger Sicht besonders problematisch an der Art dieser Berichterstattung? Sammeln Sie Ihre Ergebnisse!
- Erarbeiten Sie bitte eine kurze Präsentation, basierend auf ihren Diskussionsergebnissen. Worum ging es in dem Artikel? Was ist an diesem Beispiel spezifisch? Bauen Sie gerne Fragen ein, was an dem Artikel unklar geblieben ist, um sie im Plenum zu diskutieren.

Fallbeispiel 4: Lehrer

Ermittlungen gegen Freiherr von B., Lehrer an einer Militärschule im heutigen Tschechien.

Zusammenfassung: An einer Militärschule in Tschechien beschuldigt der Schüler (Zögling) K. W. einen Lehrer eines sexuellen Übergriffs. Der Schüler begeht einen Suizidversuch, den er überlebt. Das Militär glaubt ihm nicht, verweist ihn der Schule.

„Nach dem Resultate der mir aufgetragenen Untersuchung über die gegen den Rittmeister F. Freiherrn von B., Lehrer an der Kavalleriekadettenschule, von der Frau J. P. erstatteten Anzeige, ist die Anklage grundlos, unrichtig und offenbar erdichtet. Schon die Umstände: 1.) dass sowohl die Anzeigerin als auch ihr Sohn Karl W. den Lehrer der Kadettenschule und insbesondere dem Rittmeister Freiherrn von B. feindlich gesinnt sind, weil sie die Entlassung des W. aus dieser Schule, wenn auch ganz mit Unrecht, dem Rittmeister B. zuschreiben; [...] 3.) [...] Da aber J. P. und ihr Sohn K. W. ungeachtet der Aufforderung des k. und k. Korpskommandos keinen Zögling sonst nennen konnten, gegen welchen die angeblichen unsittlichen Angriffe gerichtet waren, [...] so muss angenommen werden, dass die vom Rittmeister Freiherr von B. – welcher die Richtigkeit der Beschuldigung mit aller Entschiedenheit leugnet – aufgestellte Behauptung, daß die Anzeigerin lediglich durch Ranknüsse verleiten ließ, die Verleumdung zu begehen, der Wahrheit entspreche. Die Ansicht des Rittmeisters Freiherrn von B. teilt auch der Kommandant der Kavalleriekadettenschule, welcher betreff des Verkehres des genannten Rittmeisters mit den Zöglingen auch nicht das mindeste Verdächtige wahrgenommen hat, was ihm doch nicht entgehen hätte können, falls die Anzeige der J. P. richtig wäre. [...] Ich habe alle an der Kavalleriekadettenschule in Dienstleistung befindlichen Lehrer befragt, ob sie etwas Verdächtiges wahrgenommen haben; alle Befragten verneinten entschiedenst die Frage und sprachen ihre volle Überzeugung übereinstimmend dahin aus, daß sie die Richtigkeit der Anzeige absolut für ausgeschlossen halten. Nach den obigen und da J. P. und ihr Sohn, welchen doch die Begründung der gegen einen tadellosen, braven Offizier und Lehrer vorgebrachten schweren Anklage obliegt, weder Zeugen noch Beweise angegeben haben, hatte ich wichtige Bedenken, in dieser peinlichen Affaire die Zöglinge ins Verhör zu nehmen.

Um jedoch jeden Zweifel zu beseitigen habe ich der wiederholten Bitte des Beschuldigten willfahrt und nach freier Wahl, selbstverständlich bei tunlichster Wahrung des Ansehens des Angezeigten, nachstehende Zöglinge ausführlich im Gegenstande ausgefragt: [...] Die Zöglinge konnten nichts angeben, was auch im mindestens den Rittmeister Freiherr von B. belasten würde. Es erscheint sohin nach dem Resultate der durch mich gepflogenen Nachforschungen jeder Verdacht ausgeschlossen. Der Rittmeister Freiherr von B. bittet um Schutz wegen der verleumderischen Anzeige, daher um Einleitung des Strafverfahrens gegen J P und ihren Sohn K W und um die Ermächtigung auch selbst die Genannten bei der Staatsanwaltschaft in Wien wegen Verleumdung und Ehrenbeleidigung gerichtlich belangen zu dürfen, so wie um ehetunlichste Bescheidung mit Rücksicht auf den sechswöchentlichen Pranklusivtermin für die Klage wegen Ehrenbeleidigung. Da nach diesen ämtlichen Nachforschungen kein Grund zu einer weiteren Amtshandlung gegen den Rittmeister Freiherr von B vorliegt, so wird der Antrag gestellt, nach eingeholter Genehmigung des k. und k. Reichskriegsministeriums der Bitte des in seiner Ehre tief gekränkte Rittmeisters Freiherr von B willfahren zu wollen, umsomehr als auch

der gute Ruf und das Ansehen der Kavalleriekadettenschule eine volle Genugtuung fordern.“

Arbeitsauftrag:

- Diskutieren Sie bitte darüber, was Ihnen zu diesem Fall auffällt. Anregungen: Welche Rolle hat die Autorität des Militärlehrers hier gespielt? Handelt es sich hier um eine neutrale Ermittlung? Was ist aus heutiger Sicht besonders problematisch an dieser Art der Befragung? Sind die involvierten Personen hier auf Augenhöhe oder hat der Lehrer eine bessere Position gegenüber seiner Behörde? Sammeln Sie Ihre Ergebnisse!
- Erarbeiten Sie bitte eine kurze Präsentation, basierend auf ihren Diskussionsergebnissen. Worum ging es in dem Fall? Was ist an diesem Beispiel spezifisch? Bauen Sie gerne Fragen ein, was an dem Fall unklar geblieben ist, um sie im Plenum zu diskutieren.

Fallbeispiel 5: Die Beweislast der Betroffenen

Auszüge aus zwei Gerichtsverfahren: Leumund und Gegenüberstellung mit Täter

Zusammenfassung 1: Ein Matrose wird 1914 von einem Mädchen beobachtet, wie er an sich von zwei Jungen sexuelle Handlungen ausführen lässt. Er wird vom Vater eines der kleinen Jungen angezeigt. Vor Gericht kommt es zur Gegenüberstellung des Täters und der Kinder. Sie sollen aus mehreren Männern den Täter erkennen, der Letztgenannter die Anschuldigungen leugnete. Der Täter wird verurteilt.

„Hierauf wird [...] Zeuge Gottfried P. [8 Jahre alt] vorgerufen und aufgefordert, denjenigen Matrosen zu bezeichnen, der in der in der Trockenkammer sein Glied sich vom Zeugen Wladimir L. hat erregen lassen.

Der Zeuge P zeigt ganz bestimmt, ohne eine Weile zu überlegen, mit dem Finger auf den Beschuldigten. An dem Beschuldigten ist eine Befangenheit zu bemerken; Zeuge P wird entlassen.

Hierauf wird der Zeuge Wladimir L. [5,5 Jahre alt] vorgerufen und ebenfalls aufgefordert, denjenigen Menschen zu Zeigen dem er das Glied zur Erregung bringen mußte.

Dieser Zeuge tritt sofort in die unmittelbare Nähe des Beschuldigten und bezeichnet diesen indem er ihn an der Hand faßte und sagte, dieser war es.

Zeuge L. wird abtretend gemacht und Zeugin Maria P. [13 Jahre alt] vorgerufen und aufgefordert denjenigen Matrosen zu zeigen, der die beiden in die Trockenkammer geführt hat.

Die Zeugin zeigt mit dem Finger auf den Beschuldigten mit den Worten: ‚der ist es.‘“

Zusammenfassung 2: In einer Marineschule wird 1908 ein 15-jähriger Schüler von einem Ausbildner zu sexuellen Handlungen gezwungen, sogar versucht zu Vergewaltigen. Das Gericht stellt die beiden gegenüber, um zu sehen, ob der Junge seine Anschuldigungen glaubwürdig wiederholen kann. Weil der Täter schlussendlich geständig ist, wird er verurteilt. Weil er aber die Handlungen als konsensual darstellt, wird auch gegen den Betroffenen wegen homosexueller Handlungen (bis 1971 in Österreich verboten) ermittelt, die aber eingestellt werden.

Betroffener: „Ich muß Ihnen auch hier vor Gericht, weil Wahrheitsgemäß, ins Gesicht wiederholen, dass Sie, als ich die Kabine wieder verlassen wollte mich nicht hinausliessen, daß Sie den Vorhang vorschoben u. das Schlüssel- loch verhängten, dass Sie mich dann nach rückwärts über das Bett bogen, mir die Hosen auf knöpften, [sexuelle Handlungen werden beschrieben], dass Sie mich durch ihren eigentümlichen Gesichtsausdruck u. drohenden Blick, sowie auch die Äusserung mich zu erwürgen, derart einschüchterten, daß ich keinen Widerstand zu leisten wagte, [weitere sexuelle Handlungen werden beschrieben].“

Täter: „Diese Aussage ist unwahr“

Arbeitsauftrag:

- Diskutieren Sie bitte darüber, was Ihnen zu diesen Fällen auffällt. Anregungen: Wie glaubwürdig sind die Anschuldigungen durch Kinder/Jugendliche? Gingen die Behörden den richtigen Weg, um belastendes Material zu sammeln? Sammeln Sie Ihre Ergebnisse!
- Erarbeiten Sie bitte eine kurze Präsentation (max. 10 Minuten), basierend auf ihren Diskussionsergebnissen. Worum ging es in den Beispielen? Was ist an diesen beiden spezifisch? Bauen Sie gerne Fragen ein, was Ihnen unklar geblieben ist, um sie im Plenum zu diskutieren.

D PROZESSWISSEN

Prozesswissen ist Wissen über den Umgang mit sexualisierter Gewalt, Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht, Konsequenzen von Aufdeckung und Hilfsangebote. Betroffene brauchen Prozesswissen, um informiert Entscheidungen treffen zu können und Fachkräfte brauchen Prozesswissen über Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

Misstände, Medien und Whistleblowerschutz

Eva Konzett, Leiterin Politikressort, Falter, Wien

zur Person:

Eva Konzett leitet das Politikressort der Wochenzeitung Falter. Sie hat über sexualisierte Gewalt an Buben berichtet und mehrere investigative Großrecherchen gemacht. Zuvor arbeitete sie beim Monatsmagazin Datum. Sie schrieb für deutsche und schweizerische Medien, darunter die FAZ und die NZZ am Sonntag.

Abstract

Die Mutigen sind immer diejenigen, die unsichtbar bleiben. Diejenigen, die Misstände aufzeigen. Die sagen: „Journalisten, schaut da mal hin!“

Investigativer Journalismus: Die Mutigen sieht man nicht

Medien haben eine Kontrollfunktion, die Veröffentlichung von Misständen ist ein Teil davon. Doch wie erreichen solche Informationen die Redaktionen? Whistleblower sind Personen, die Informationen über rechtswidriges oder unethisches Verhalten in einer Organisation oder Institution bekannt machen. Deshalb sind Whistleblower rechtlich besonders geschützt. Das österreichische Mediengesetz nennt dafür vor allem den § 31 Schutz des Redaktionsgeheimnisses. Darin steht: „Medieninhaber, Herausgeber, Medienmitarbeiter und Arbeitnehmer eines Medienunternehmens oder Mediendienstes haben das Recht, in einem Strafverfahren oder sonst in einem Verfahren vor Gericht oder einer Verwaltungsbehörde als Zeugen die Beantwortung von Fragen zu verweigern, die die Person des Verfassers, Einsenders oder Gewährsmannes von Beiträgen und Unterlagen oder die ihnen im Hinblick auf ihre Tätigkeit gemachten Mitteilungen betreffen.“ Konkret bedeutet das, dass Medien ihre Quellen nicht - auch nicht im Gerichtssaal - nennen müssen.

Auch die EU hat einen eigenen Schutz für Whistleblower aufgesetzt. Die EU-Whistleblowing-Richtlinie, offiziell als „Richtlinie (EU) 2019/1937“ wurde erlassen, um einen einheitlichen und starken Schutz für Whistleblower in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten. Sie verpflichtet Organisationen interne Meldemechanismen einrichten zu müssen, um Whistleblowern

eine Möglichkeit zur Meldung von Verstößen zu geben. Die Organisationen müssen auch sicherstellen, dass die Meldungen vertraulich behandelt werden. Sie setzt vor allem auch fest, dass Whistleblower vor arbeitsrechtlichen und anderweitigen Repressalien geschützt werden. Sie regelt, zu welchem Zeitpunkt ein Whistleblower sich an die Öffentlichkeit wenden kann.

Beim Thema Whistleblowing denkt man an Personen wie den damals stellvertretenden FBI-Direktor Mark Felt, der als "Deep Throat" wesentliche Informationen für den Watergate-Skandal lieferte, an Chelsea Manning, die als Soldatin der US-Armee Militärdokumente aus dem Irak-Krieg an die Plattform WikiLeaks weitergab oder Edward Snowden, der die Machenschaften der NSA enthüllte. Diesen Großrecherchen stehen im journalistischen Alltag die notwendigen, anonymen Hinweisgeber gegenüber, die mit ihrem Wissen dazu beitragen, Verfehlungen und Verantwortungslosigkeit aufzudecken und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. In Österreich geht es eine Nummer kleiner, das hat Ibiza gezeigt.

Whistleblowing ist ein Spannungsfeld zwischen Transparenz und Schutz vertraulicher Informationen. Das Interesse an Transparenz - man kann auch sagen - an der Öffentlichkeit - überwiegt, wenn Missbrauch vorliegt.

Workshop

Was tun, wenn interne Kontrollinstanzen bei Fehlentwicklungen versagen oder bewusst wegschauen? Welche Rolle können Medien bei der Aufklärung von Missständen spielen? Wie kommt man an eine:n Redakteur:in heran? Mache ich mich als Whistleblower:in strafbar? (Spoiler: Nein!) Welche Konzepte gibt es, um meine Identität zu schützen? Im Workshop wurden diese Fragen medienrechtlich und -ethisch behandelt und anhand konkreter Beispiele erläutert.

Männliche* Betroffene im Strafverfahren und dessen Besonderheiten

Peter Peinhaupt, Sozialarbeiter, Fachbereich Betroffenen Unterstützung, Männerberatung Wien und Barbara Steiner, Rechtsanwältin, Schwerpunkte Familienrecht und Prozessbegleitung, Wien

Abstract

Die Besonderheiten von männlichen Betroffenen in der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung muss als solches wahrgenommen werden, denn Männlichkeit ist ein soziales Konstrukt. Von Männern wird ein bestimmtes normatives Verhalten erwartet. Wie so ein „richtiger Mann“ funktionieren muss, ist gut erforscht. Einen der umfangreichsten Studien ist die „Man Box“ Studie. Sie wurde 2017 publiziert. Die Forscher:innen erhoben in den USA, England und Mexico mit welchen Männlichkeitsanforderungen junge Männer konfrontiert werden. Die „Man Box“ meint ein abgeschlossenes System mit Normen und Erwartungen, in das sich junge Männer einreihen sollen. Das Leben in der „Man Box“, so die Ergebnisse, ist einsam, traurig, risikohaft und ein extrem gewaltvoller Ort. (Heilman, Barker and Harrison, 2017)

Das Konzept der „Man Box“ bietet einen Vergleichsrahmen. Männlichkeitsvorstellungen sind durchdringend und beeinflussen die Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen. Das Verhalten von Polizist:innen, Staatsanwält:innen und Richter:innen, aber auch Täter:innen-Strategien.

Ein Beispiel: Von „richtigen Männern“ wird erwartet, dass sie wehrhaft sind. Betroffene schämen sich dafür, sich nicht gewehrt zu haben oder bagatelisieren das Erlebte. So erschwert die Vorstellung eines wehrhaften Mannes die richtige Einordnung der Gewalt, führt zu Scham und Verdunkelungen und macht es schwierig, Hilfe bei der Polizei zu suchen, die den Archetypen des wehrhaften Mannes repräsentieren. Wichtig ist die Verbindung moderner Erkenntnisse der Männlichkeitsforschung mit der Praxis der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung. Es bestehen hemmende Faktoren und Besonderheiten die durch heteropatriachale Männlichkeitsideale bei den Betroffenen, aber auch bei den Gewaltausübenden und den Institutionen des Strafverfahrens einen relevanten Einfluss haben. Gemeinsam werden die Besonderheiten der hegemonialen Männlichkeitsideale für die Arbeit mit Betroffenen, die Strategien von Gewaltausübenden und den Umgang mit den Institutionen mit sich bringen, erarbeitet.

Literatur:

Heilman, Barker and Harrison, 2017 - The Man Box: A Study on Being a Young Man in the US, UK and Mexico)

<https://www.equimundo.org/wp-content/uploads/2017/03/TheManBox-Full-EN-Final-29.03.2017-POSTPRINT.v3-web.pdf>

WORKSHOP TEIL I

Prozessbegleitung

Grundsätzlich gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung, aber im Rahmen der Prozessbegleitung der betroffenen Person ist die psychosoziale Prozessbegleitung zum Informationsaustausch ermächtigt. Alle Termine mit den Anwält:innen finden gemeinsam mit ihr statt. Termine werden nach Notwendigkeit und Bedarf ausgemacht.

- Juristische Prozessbegleitung umfasst die rechtliche Beratung und Vertretung durch eine:n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Auftraggeber:in ist die Opferschutzereinrichtung) während des Verfahrens (Beginn: mit der Anzeige).
- Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren (Opferschutzereinrichtungen, Vertrag mit dem BMJ).

Anspruch auf Prozessbegleitung

- betroffene Opfer bestimmter Straftaten
- minderjährige Zeug:innen von Gewalt im sozialen Nahraum (Gewalt in der Familie, Gewalt an Kindern)
- Angehörige einer getöteten Person: die:der Ehegattin:Ehegatte, die:der eingetragene Partner:in, die:der Lebensgefährtin:Lebensgefährte, die Verwandten in gerader Linie (Kinder, Eltern), der Bruder, die Schwester und sonstige Unterhaltsberechtigte;
- andere Angehörige, die Zeug:innen der Tat waren

Keinen Anspruch auf Prozessbegleitung haben sonstige Personen, die unmittelbar oder mittelbar einen vermögensrechtlichen oder immateriellen Schaden erlitten haben, z.B. Sachschaden, Schockschaden von „un“beteiligten Personen.

Gewalt	vorsätzliche (schwere, absichtliche) Körperverletzung, fortgesetzte Gewaltausübung, Raub, Nötigung, ...
Mj. als Zeug:innen von Gewalt im sozialen Nahraum	Gewalt in der Familie, Gewalt an Kindern (strittig!)
gefährliche Drohung	jdn. gefährlich bedrohen um die Person in Furcht und Unruhe zu versetzen
Stalking / Cyberstalking	beharrliche Verfolgung, längerer Zeitraum / Veröffentlichung betr. höchstpersönl. Lebensbereich und sie <u>in ihrer Lebensführung unzumutbar beeinträchtigen</u>
Verletzung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung	sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch einer wehrlosen Person, Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung, Vergewaltigung ua
Menschenhandel	
Mediendelikte über digitale Medien: üble Nachrede, Vorwurf einer schon abgetanen gerichtlich strafbaren Handlung, Beleidigung und Verleumdung	„Hass im Netz“
Verhetzung	
terroristischen Straftaten	(seit November 2020)

Vor dem Strafverfahren

Zuvor muss eine Verjährungsprüfung sowie eine Prüfung der Opfereigenschaft durchgeführt werden. Besonders schutzbedürftig sind Opfer von Sexualstraftaten, minderjährige Opfer (= Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) und Opfer, zu deren Schutz ein Betretungs- und Annäherungsverbot zum Schutz vor Gewalt erteilt werden könnte oder wurde.

Vor dem Strafverfahren psychosoziale PB

- Anspruchsberechtigung
- gemeinsamer Vertrag über PB
- Erwartungen/Wünsche abklären
- Krisenintervention
- Anzeigenplanung
- Kontaktaufnahme mit juristischen Prozessbegleitung

Strafverfahren Ermittlungsverfahren (Polizei)

- Anzeige bei der Polizei (Spezialzuständigkeiten bei Sexualdelikten bei den Landeskriminalämtern)
- Es besteht keine Anzeigepflicht! (Ausnahme: ÄrzteG u.a.)
- Wahrheits- und Aussagepflicht für Zeug:innen – Falschaussage, Verleumdung
- Angehörige haben ein Aussageverweigerungsrecht - Fremde aber nicht
- Beweissicherung (sex-Kit, Blutuntersuchung: KO-Tropfen, Alkohol, Drogen; Kleidung – Papiersack!, DNA- Analyse, Handy)

Strafverfahren Ermittlungsverfahren (Polizei)- psychosoziale PB

- Vorbereitung auf die Einvernahme, Begleitung zur Polizei (als Vertrauensperson)
- Unterstützung der Anzeige
- Sammeln von Beweismitteln
- Recht auf Anzeigenbestätigung *
- Recht auf Einvernahme durch eine Person des gleichen Geschlechts *
- Verweigerung der Beantwortung einzelner Fragen*
- Geheimhaltung der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer)
- Laufende Information nach der Anzeige
- Bei Sexualdelikten und familiärer Gewalt

Strafverfahren Ermittlungsverfahren (StA)

- Kontradiktorische Einvernahme (Einvernahme im Nebenraum mit Videoübertragung und Aufnahme für die Hauptverhandlung) – Videos sind nicht Teil der Aktenkopie, können aber in den Räumlichkeiten des Gerichtes angeschaut werden
- Gutachten über die Folgen (physisch, psychisch) der Straftat, Ausmaß der Beeinträchtigung zum Zeitpunkt der Straftat, Aussagefähigkeit eines Opfers
- Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des/der Beschuldigten
- Abbruch des Verfahrens (unbekannte:r Täter:in, unbekanntes Aufenthaltsort, immun)
- Einstellung des Verfahrens (aus rechtlichen oder Beweisgründen)
- Anklage / Strafantrag

Strafverfahren Ermittlungsverfahren (StA) - psychosoziale PB

- Vorbereitung der Einvernahme
- Besprechung mit juristischer PB
- Begleitung zum Termin der KdV
- Begleitung zum Termin bei SV
- laufende psychische Stützung
- Enttäuschung abfangen
- Besprechung mit jurPB
- Übersetzung und Vermittlung!

Privatbeteiligtenansprüche

- Schadenersatz: Sachschaden, Verdienstentgang, Therapiekosten, medizinische Kosten (Arzt, Medikamente, Hilfsmittel etc. – Rechnungen!) uvm.
- Schmerzensgeld: Ersatz für physische und psychische Schmerzen, pauschal oder auf Grundlage eines Gutachtens (von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht eingeholt)

Berechnung: leichte/mittlere/schwere Schmerzen pro 24 Stunden

Privatbeteiligtenansprüche - psychosoziale PB

- Hoher Erklärungsbedarf
- Hohe Erwartungshaltung
- Widerspruch Glaubwürdigkeit – Anspruch
- Besprechung Gutachten (Erklärung der Bewertung der psychischen Beeinträchtigung)

Strafverfahren – Hauptverhandlung

- Eingangsplädoyers der StA und des/der Verteidiger:in
- Ausschluss der Öffentlichkeit (bei Sexualdelikten)
- Befragung der/des Angeklagten
- Aufnahme der kontradiktorischen Einvernahme wird vorgespielt oder Opfer (=Zeug:in) wird in der Verhandlung einvernommen
- Beweisanträge (Sachbeweise, Zeug:innen)
- Geltendmachung der Privatbeteiligtenansprüche
- Schlussplädoyers auch der juristischen Prozessbegleitung
- Urteil über Schuld und Strafe (Annahme, 3 Tage Bedenkzeit, Rechtsmittelanmeldung)
- Urteil über Privatbeteiligtenanspruch: Zuspruch oder Verweis auf den Zivilrechtsweg

Strafverfahren – Hauptverhandlung - psychosoziale PB

- Vorbesprechung der Hauptverhandlung ohne und mit jurPB
- drei Vertrauenspersonen des/der Angeklagten, des Opfers
- Begleitung in die HV (Kinder: besuch des Gerichts vorab) – nie alleine!
- Gemeinsames Warten bis zur Einvernahme (Opferschutzraum)
- Schutz- und Stärkungsplan
- Gemeinsames Verlassen des Gerichts
- Planung der Zeit danach
- Information über Verfahrensstand oder Urteil
- Nachbesprechen der Verhandlung
- Vereinbarung Termin mit jurPB

WORKSHOP TEIL II

Männlichkeit

...ist kulturell und zeitlich variabel und ein Patriachat. Alles nicht-männliche muss sich unterordnen. Es herrscht eine Konkurrenz unter den Männern bestimmt von einer hegemonialen Männlichkeit. Männlichkeitsanforderungen sind intersektional variabel. (Raf Camora vs. 6ter Bezirk Hipster). Sie werden erlernt und reproduziert. Ihnen zu entsprechen, kann Sicherheit geben, allerdings schränken sie auch ein.

Men Box

7 Männlichkeitsanforderungen - 7 Säulen - 7 Verhaltensansprüche

...die einen „richtigen Mann“ ausmachen! Das heißt nicht, dass junge Menschen nicht ausbrechen können. Männer haben Privilegien!!!!

#1 Selbstständig

Ein Mann, der über seine Gefühle und Sorgen spricht, sollte nicht respektiert werden! Männer sollen Ihre Probleme selbstständig lösen ohne andere um Hilfe zu bitten.

#2 Stark sein

Ein Mann, der sich nicht wehrt, ist schwach! Er soll stark überkommen, auch wenn er ängstlich oder nervös ist.

#3 Gutes Aussehen

Es ist schwer für einen Mann erfolgreich zu sein, wenn er nicht gut aussieht. Frauen mögen keine Männer, die sich zu viel mit Kleidung und Haarstyling beschäftigen. Ein Mann, der viel Zeit auf sein Äußeres verwendet, ist kein Mann.

#4 Klare Geschlechterrollen

Es ist nicht gut für Buben, wenn sie kochen, putzen oder sich um Ihre Geschwister zu kümmern lernen. Ein Mann sollte nicht in seinem Haushalt arbeiten! Männer sind für das Geld, Frauen für den Haushalt zuständig. Eine Veränderung zu mehr Geschlechtergerechtigkeit ist sichtbar.

#5 Heterosexualität und Homophobie

Ein schwuler Mann ist kein „richtiger Mann“. Mit schwulen Männern befreundet zu sein ist voll normal.

#6 Hypersexualität

Ein „richtiger Mann“ soll mit so vielen Frauen Sex haben, wie es geht und würde nie Nein zu Sex sagen.

#7 Aggression und Kontrolle

Männer sollen, wenn es sein muss, auch Gewalt verwenden, um Respekt zu kriegen. Der Mann hat in Beziehungen das letzte Wort. Er hat das Recht zu wissen, was seine Partnerin macht und wo sie ist.

Was bedeutet das?

- Mehr Gefahren als Nutzen in den Ansprüchen
- Bringt Sicherheit
- Mentale Gesundheit ist schlecht

Maske, alles ist gut

Sachen allein lösen

Erhöhtes Risiko für Depression und Suizidalität

- Emotionale Unterstützung ist schwierig

Die Sprache fehlt

Nur Frauen werden adressiert

Homophobe Ängste

Änderungen sichtbar

- Risikoverhalten: Alkohol, gefährden sich selbst und andere
- Attraktivität wird primär körperlich verstanden, Muskeln
- Die Chancen Gewalt zu erleben und/oder auszuüben erhöhen sich um ein Vielfaches.

Das bestgehütete Geheimnis - eigene Betroffenheit in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt

Thomas Schlingmann, Diplompsychologe und Dénes Vorberger, Sozialpädagoge

Abstract

„Professionelle Distanz“ gilt als ein zentrales Mittel um „Klient*innen“ gut zu unterstützen. Historisch mit dem Konzept der „Abstinenz“ von Freud verbunden, ist heute der Einfluss des aus der naturwissenschaftlichen Forschung stammenden Modells eines neutralen, objektiven Drittstandpunkts stärker. „Professionelle Distanz“ soll eine objektive und an den Fakten orientierte Arbeit ermöglichen. Als Gegenteil gilt die emotionale Verwicklung. Ihr wird nachgesagt, dass sie dazu führe, die Interessen der „Klient*innen“ nicht mehr richtig erkennen zu können. Und als absolut kontraindiziert gilt in der Arbeit mit Gewaltbetroffenen eine eigene Betroffenheit oder gar das Offenlegen derselben, weil dies zwangsläufig zu unfachlichem Verhalten führen soll.

Gleichzeitig ist vielen praktisch Tätigen klar, dass ohne Nähe kein tieferes Verständnis für die individuelle Problemlage möglich ist. Maßgeschneiderte statt standardisierte Lösungen sind so nur schwer erreichbar. Unausgesprochen gehen viele Praktiker*innen davon aus, dass eigene Erfahrungen den Zugang zu diesem Verständnis erleichtern könnten. Zudem gibt es z.B. in der Drogenhilfe oder im psychiatrischen Bereich Modelle, in denen ehemalige Nutzer*innen in der Begleitung aktueller „Klient*innen“ eingesetzt werden. Allen gemeinsam ist, dass sie die Stigmatisierung der Betroffenen fortführen: Betroffene werden als nicht ebenbürtig, irgendwie mangelhaft und einer guten Betreuung durch Professionelle (denen unterstellt wird nicht betroffen zu sein) bedürftig, begriffen. Sie werden nicht primär nicht wegen eines durch Reflexion der Erfahrungen entstandenen, eigenständigen Wissens eingesetzt, sondern als Hilfsmittel. Es geht darum, dass potenzielle Nutzer:innen schneller Vertrauen in das Hilfesystem fassen und dann eine bessere Compliance zeigen. In Anbetracht solcher Stigmatisierungen stellt sich für die meisten Betroffenen, die beruflich im Feld tätig sind, die Frage gar nicht, welche spezifischen Ressourcen unter Umständen in der eigenen Betroffenheit liegen könnten.

Konträr dazu hebt der vor über 20 Jahren entwickelte betroffenenkontrollierte Ansatz den vermeintlichen Widerspruch zwischen Betroffenheit und qualitativ hochwertigem Arbeiten auf. Die eigene Betroffenheit, ihre Bearbeitung und die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen mit Hilfsangeboten stellen hier eine unverzichtbare Grundlage der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt dar.

Ausgehend von der These, dass sexualisierte Gewalt in geschlechtsdifferenzierter Weise einen Ausschluss aus der Verfügung über das eigene Leben durch die Reduzierung auf ein Objekt darstellt, ist davon auszugehen, dass sämtliche Formen von erneuten Zuweisungen eine Bearbeitung genau-

so behindern, wie die Verweigerung eines offenen ehrlichen Kontaktes auf Augenhöhe. Diagnostische Zuschreibungen und daraus abgeleitete therapeutische Anweisungen sind also ebenso abzulehnen wie „professionelle Distanz“. Vielmehr braucht es ein Verständnis von professioneller Nähe, bei dem die reflektierten Bearbeitungs- und Bewältigungserfahrungen einer eigenen Betroffenheit integraler Bestandteil sind.

Diese Herangehensweise lässt sich derzeit nur schwer mit den Rahmenbedingungen in der sozialen Arbeit vereinbaren. Vereinzelung, Arbeitsdruck und Stigmatisierung lassen kaum Raum, Erfahrungen zu reflektieren und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Der Zusammenschluss mit anderen Betroffenen ist konsequenterweise ein erster Schritt, um nicht nur perspektivisch an den Rahmenbedingungen etwas zu ändern, sondern auch die Schlussfolgerungen aus der Reflexion der eigenen Erfahrungen produktiv einbringen zu können. Macht also Erfahrung sexualisierter Gewalt zu besseren Berater*innen oder klug? Nein, aber Erfahrungen sind Voraussetzung, um diese gemeinsam zu reflektieren und das macht in der Tat klüger und Beratung besser.

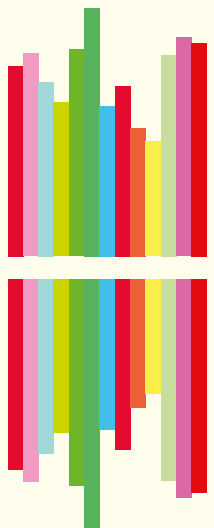
Weiterführende Literatur unter
www.tauwetter.de/de/anlaufstelle/publikationen.html

Workshop – Vertiefung zum Hauptvortrag

Nicht wenige in der sozialen Arbeit Tätige haben selbst Erfahrungen als Opfer sexualisierter Gewalt gemacht. Dies gilt meist als problematisch und wird von den meisten verschwiegen. Wie lassen sich eigene Gewalterfahrungen gewinnbringend für die Arbeit nutzen und können sie ein Hilfsmittel gegen Burn-Out und Sekundärtraumatisierung sein?

Fachtagung 2024

WIENERNETZWERK.AT



40 Jahre **MÄNNER** BERATUNG Wien